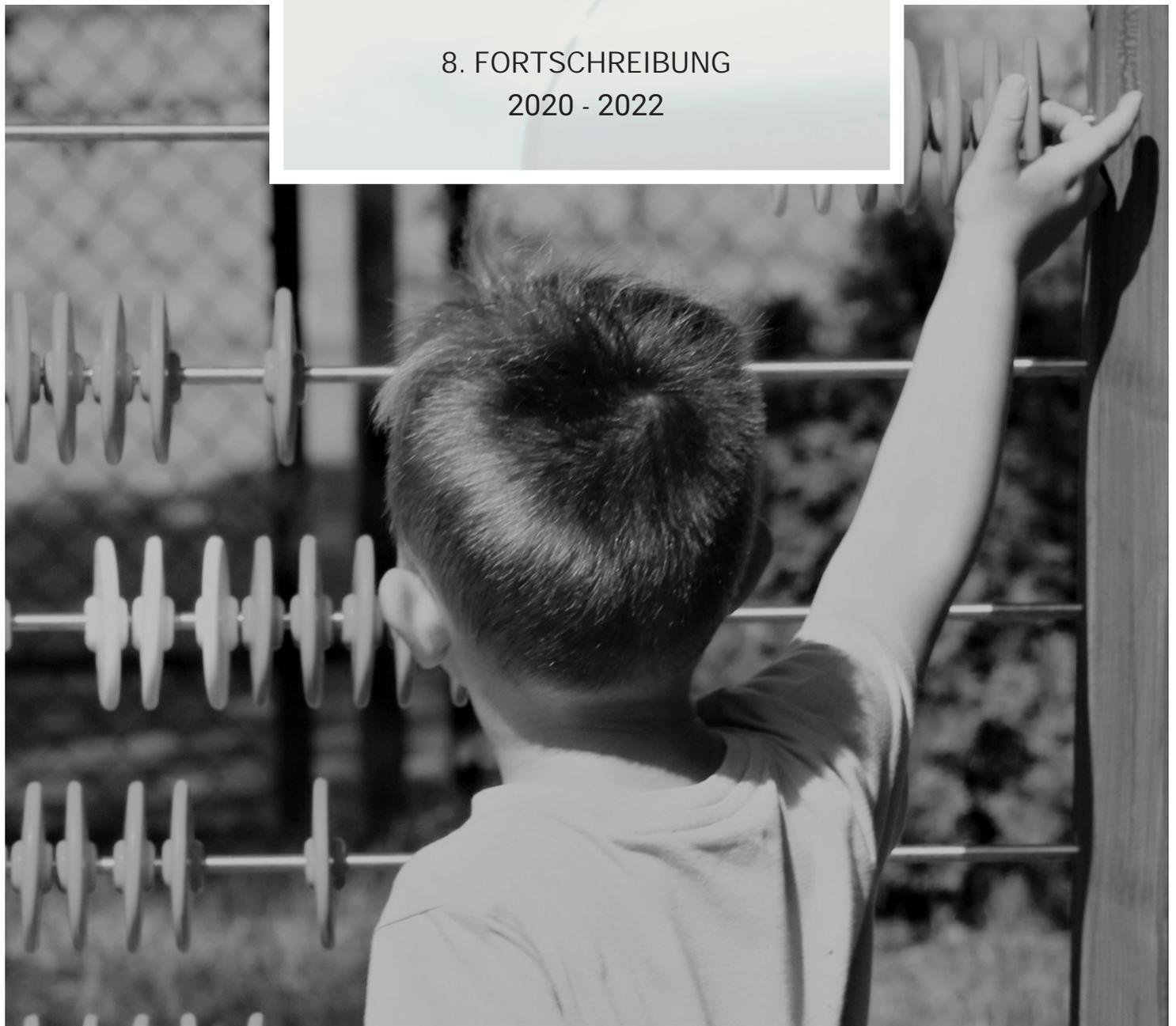




Sozialraumanalyse für den Landkreis Augsburg

8. FORTSCHREIBUNG
2020 - 2022



**SOZIALRAUMANALYSE
FÜR DEN LANDKREIS AUGSBURG**

8. FORTSCHREIBUNG

Augsburg, im September 2023

HERAUSGEBER:

Landkreis Augsburg

Amt für Jugend und Familie

Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

ANSPRECHPARTNER:

Günter Katheder-Göllner | Planungs koordin ator

Fachstelle Jugendhilfeplanung

Telefon: 0821 3102 2844 | E-Mail: jugendhilfeplanung@LRA-a.bayern.de

Homepage: www.landkreis-augsburg.de

ZUSAMMENSTELLUNG UND BEARBEITUNG DURCH:

SAGS Christian Rindsfüßer

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik

Dipl. Stat. Christian Rindsfüßer | Dipl. Päd., Dipl. Soz. Päd. (FH) Susanne Gruber

Theodor-Heuss-Platz 1 | 86150 Augsburg

Telefon: 0821 3462 98 0 | Fax: 0821 3462 988

E-Mail: institut@sags-consult.de

Homepage: www.sags-consult.de

REDAKTIONELL ÜBERARBEITET VON:

Günter Katheder-Göllner | Planungs koordin ator

Darstellungen soweit nicht anders angegeben: Jugendhilfeplanung im Landkreis Augsburg/ Fa. SAGS

Bildquelle Titelseite: Gerd Altmann auf PIXABAY

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

der demografische Wandel, die Digitalisierung, Migration und Integration sowie die zunehmende Vielfalt in unserer Gesellschaft beeinflussen unser Zusammenleben nachhaltig. Dementsprechend verändern sich auch die Lebenswirklichkeiten von jungen Menschen und Familien kontinuierlich. Neben diesen steten, allmählichen Veränderungen prägen gegenwärtig Krisensituationen und außergewöhnliche Umbrüche unser Leben und stellen unsere Gesellschaft vor völlig neue Herausforderungen.



Je besser die Akteure und Verantwortungsträger in der Kinder- und Jugendhilfe über die Lebenslagen von Familien informiert sind, desto besser wird es gelingen, rechtzeitig Lösungen für neue Bedarfe und Antworten auf neue Herausforderungen zu entwickeln. Der Landkreis Augsburg arbeitet mit seinen 46 Städten, Märkten und Gemeinden deswegen kontinuierlich daran, Veränderungen zu beobachten, sie zu analysieren und ihnen aktiv zu begegnen.

Ein zentraler Schritt auf dem Weg zu vorausschauenden, bedarfs- und problemorientierten Planungen ist die differenzierte Analyse der Lebensverhältnisse von Familien in unserer Region. Unsere Sozialraumanalyse liefert dazu vielfältige Informationen.

Ich freue mich, Ihnen hiermit die neunte Ausgabe der Sozialraumanalyse für den Landkreis Augsburg vorlegen zu können. Mit der vorliegenden Fortschreibung werden statistische Daten über insgesamt 27 Jahre abgebildet. Diese Form der Abbildung der Lebenslagen von Familien über einen solch langen Zeitraum ist unseres Wissens einzigartig in Bayern. Als ein zentrales und anerkanntes Arbeitsmittel für Gemeinden, freie Träger der Jugendhilfe, Politik und Verwaltung ist die Sozialraumanalyse nicht mehr wegzudenken. Sie bietet die Möglichkeit, langfristige Entwicklungen aufzuzeigen, bei Bedarf gegenzusteuern und getroffene Maßnahmen zu evaluieren.

Längst ist die Sozialraumanalyse den Kinderschuhen entwachsen und mit der Abbildung der Lebenswirklichkeit und der Lebenslagen der Menschen im Landkreis nicht nur für die Kinder- und Jugendhilfe von hoher Relevanz. Eine alternde Bevölkerung, vor allem in den Städten des Landkreises, Bevölkerungsrückgang im ländlichen Raum oder Zuwanderung aus dem Ausland sind gesamtgesellschaftliche Herausforderungen. Eine qualifizierte Sozialraumanalyse schafft eine solide Basis, um den Dialog und die gute Zusammenarbeit zwischen Landkreis, Gemeinden und Trägern kontinuierlich weiterzuführen und die Zukunft unserer Heimat sozial gerecht zu gestalten.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Martin Sailer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Martin Sailer

Landrat

GLIEDERUNG

	Seite
GLIEDERUNG	II
VORBEMERKUNG ZUR 8. FORTSCHREIBUNG	1
DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK	2
1. AUSGANGSLAGE, RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNGEN DER SOZIALRAUMANALYSE	3
2. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDETEN INDIKATOREN	8
3. EINZELINDIKATOREN	12
INDIKATOR 1. HILFEN ZUR ERZIEHUNG	12
INDIKATOR 2. JUGENDKRIMINALITÄT	32
INDIKATOR 3. SCHEIDUNGEN	40
INDIKATOR 4. ZAHL DER ALLEINERZOGENEN MINDERJÄHRIGEN	45
INDIKATOR 5. EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB II	53
INDIKATOR 6. ARBEITSLOSIGKEIT IM LANDKREIS AUGSBURG	65
EXKURS: WEITERE ECKDATEN ZUR ARBEITSLOSIGKEIT IM LANDKREIS AUGSBURG	77
INDIKATOR 7. EINKOMMENSITUATION IM LANDKREIS AUGSBURG	80
INDIKATOR 8. WOHNEN IM LANDKREIS AUGSBURG	89
4. DER LANDKREIS AUGSBURG IM VERGLEICH ZU BAYERN	99
4.1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER SOZIALRAUMANALYSE 2020 – 2022	99
4.2 DIE INDEXWERTE DER VORANGEGANGEN SOZIALRAUMANALYSEN IM VERGLEICH MIT DER AKTUELLEN SOZIALRAUMANALYSE	109

VORBEMERKUNG ZUR 8. FORTSCHREIBUNG

Ein Vierteljahrhundert ist es her, dass das Konzept für die vorliegende Sozialraumanalyse entwickelt wurde. Diese „Pionierarbeit“ der Landkreise Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries zusammen mit dem Institut SAGS (vorm. INIFES) hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Früchte getragen:

- ✧ Für den Landkreis Augsburg ist diese Form der kontinuierlichen Sozialberichterstattung heute eine selbstverständliche Grundlage zur Steuerung und Gestaltung der Jugendhilfe.
- ✧ Sowohl fachbereichsübergreifend im Landratsamt Augsburg, als auch in zahlreichen anderen Organisationen und Institutionen wird die Sozialraumanalyse als Informationsgrundlage geschätzt und genutzt.
- ✧ Den 46 kreisangehörigen Städten und Gemeinden liefert die Untersuchung wertvolle Impulse, um vor Ort auf Veränderungen und Problemlagen reagieren zu können.
- ✧ Schließlich arbeitet zwischenzeitlich eine ganze Reihe von bayerischen Landkreisen regelmäßig mit dieser Form der Analyse und Abbildung sozialer Lebenslagen.

Mit der nun vorliegenden 8. Fortschreibung ist es gelungen, die Entwicklungen im Landkreis Augsburg über einen Zeitraum von mehr als zwanzig Jahren zu beschreiben. Für die Träger der Jugendhilfe sowie für Politik und Administration liegt damit ein Arbeitsmittel vor, um Veränderungen und deren Ursachen zu diskutieren und zu interpretieren. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, die Jugendhilfe im Landkreis Augsburg bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und deren Familien zu erhalten und zu schaffen.

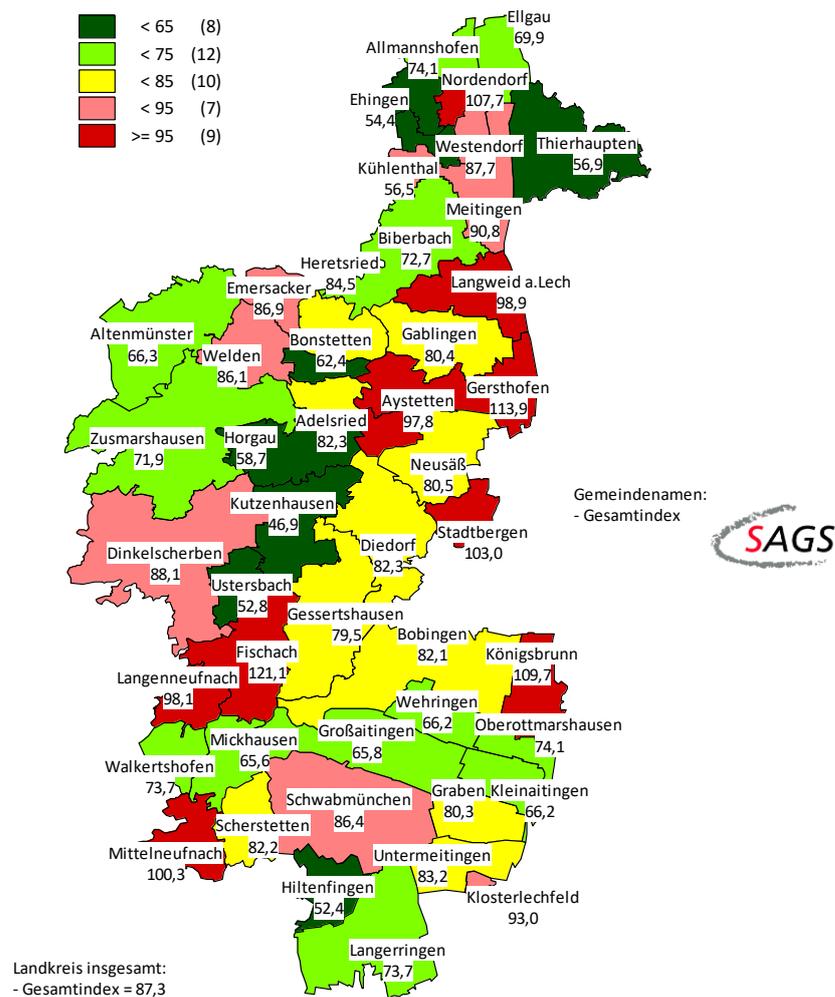
Fortschreibung heißt für uns auch immer Weiterentwicklung. Ergänzend zum vorliegenden, ausführlichen Bericht gibt es erstmals eine Kurzfassung, in der zentrale Indikatoren und Entwicklungen skizziert werden.

Günter Katheder-Göllner
Planungskoordinator

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE AUF EINEN BLICK

In der zusammenfassenden Betrachtung der einzelnen Belastungsindikatoren – dem sogenannten ‚Gesamtindex‘ – liegt der Landkreis Augsburg mit einem Wert von 87 Punkten um etwa 13 Prozent niedriger als der bayerische Vergleichswert (100). Es lässt sich also eine deutlich bessere Situation konstatieren.

Während die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen etwas unter dem gesamt-bayerischen Niveau liegt, sind die sozialräumlichen Rahmenbedingungen wesentlich günstiger. Der Teilindex „Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen“ liegt bei 91,3 Prozent, der „Sozialräumliche Index“ bei 81,3 Prozent.



Die regionale Analyse zeigt in der überwiegenden Zahl der Teilindikatoren weiterhin ein deutliches Stadt-Land-Gefälle. Bei den vergleichsweise hohen Werten einiger kleiner Gemeinden handelt es sich überwiegend um klassische „Ausreißer“, bei denen geringe Fallzahlen beim Indikator „Hilfen zur Erziehung“ für einen hohen Wert beim Jugendhilfe- und Gesamtindex sorgen.

Im Zeitvergleich ist festzustellen, dass der Gesamtindex seit der ersten Erstellung (mit den Werten für 1996 bis 1998) bei relativ geringen Schwankungen bei etwa 90 Punkten liegt. Der aktuelle Wert von 87 Punkten ist der zweitniedrigste Wert bislang.

1. AUSGANGSLAGE, RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNGEN DER SOZIALRAUMANALYSE

1.1. AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde im Jahr 1999 die erste Sozialraumanalyse für den Landkreis Augsburg mit den Daten für die Jahre 1996 bis 1998 erstellt. Im Februar 2003 erfolgte die erste Aktualisierung. Seitdem wurde die Untersuchung kontinuierlich fortgeschrieben – jeweils mit der Datenbasis von drei Jahren. Die aktuelle achte Fortschreibung bildet die Jahre 2020, 2021 und 2022 ab. Damit wird ein Zeitraum von deutlich über 20 Jahren dokumentiert.

Diese Untersuchung dient als Arbeitsmittel für das Amt für Jugend und Familie, für die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe sowie für die kreisangehörigen Gemeinden um Ressourcen effektiv einsetzen zu können und mittel- bzw. langfristig bedarfsgerechte Angebote und Leistungen zu planen.

Die nun vorliegende 8. Fortschreibung der Sozialraumanalyse liefert hierzu neue, aktualisierte Daten und sorgt für Kontinuität in der Berichterstattung. Durch den Vergleich mit den Zahlen seit Ende der 90er Jahre wird die Möglichkeit eröffnet, über einen langen Zeitraum hinweg Entwicklungen aufzuzeigen und Veränderungen in den Lebensverhältnissen zu analysieren.

1.1. DIE GRUNDGEDANKEN DER SOZIALRAUMANALYSE

Ausgangspunkt der vorliegenden Sozialraumanalyse ist die Erkenntnis, dass

- ✧ die sozialen Verhältnisse und damit die Lebenslagen von Familien in einer Gemeinde und
- ✧ die bestehenden Angebotsstrukturen der Jugendhilfe und v. a. deren Inanspruchnahme

diejenigen Bereiche sind, die Aufschluss über die soziale „Belastung“ in einer bestimmten Region geben (Landkreis bzw. Städte, Märkte und Gemeinden).

Auf der Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden beschreibt diese Untersuchung, wie sich sozial belastende Faktoren (z. B. Arbeitslosigkeit, Jugendkriminalität) im Landkreis Augsburg verteilen.

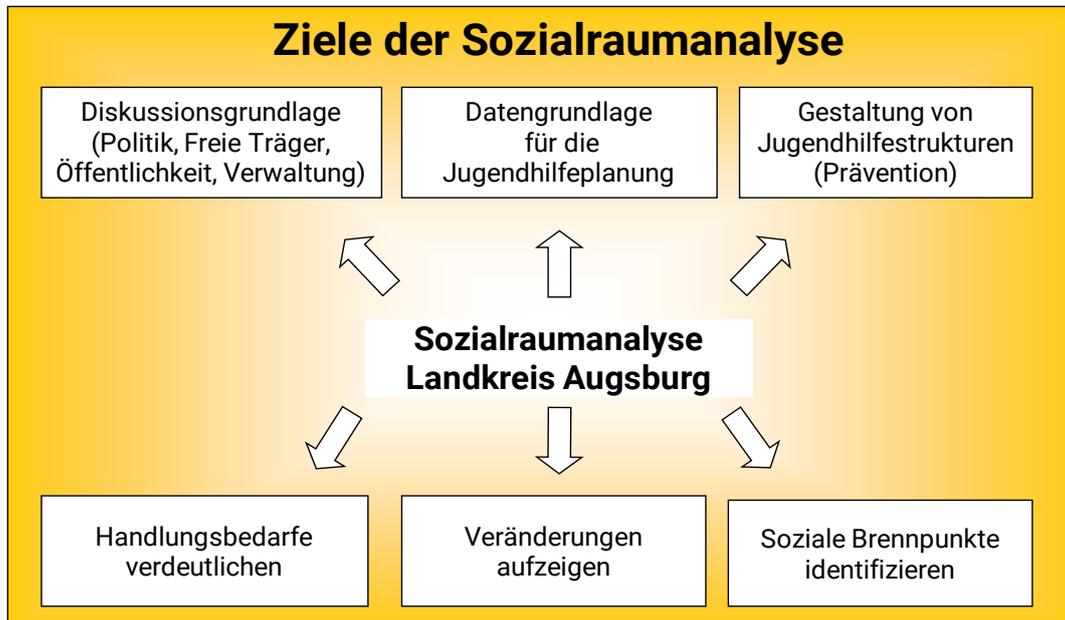
Die Analyse geht dabei von der Grundannahme aus, dass dort, wo sich sozial belastende Faktoren verdichten,

- ✧ das Zusammenleben und Erziehungsgeschehen in den Familien unter Druck geraten,
- ✧ die Gefahr der Überlastung von Familien steigt und
- ✧ die Wahrscheinlichkeit, dass Erziehung scheitert, zunimmt.

1.2. ZIELSETZUNGEN

Zentrales Ziel dieser Sozialraumanalyse ist die Abbildung sozialer Lebenslagen im Landkreis Augsburg, um daraus Folgerungen für die weitere Entwicklung der Jugendhilfe im Landkreis ableiten zu können, z. B. in Bezug auf den Einsatz von Personalkapazitäten und Finanzmitteln.

Die Wirkungsweisen der Sozialraumanalyse werden durch die folgende Darstellung deutlich:



Wenn Jugendhilfeplanung als Entscheidungsgrundlage für die Gestaltung der Jugendhilfe dienen soll, dann benötigt sie gesichertes Wissen über die Entstehungsbedingungen und die Unterschiede von örtlichen Bedarfslagen. Die jeweiligen sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Siedlungsstruktur, Ausmaß der Arbeitslosigkeit, soziale Infrastruktur etc.) beeinflussen die Lebenslagen und Lebenschancen von Kindern und Jugendlichen und damit auch den Handlungsbedarf von Jugendhilfe.

Eine Sozialraumanalyse stellt die Verknüpfung von sozialstrukturellen Bedingungen und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen her. Ihre besondere Qualität liegt dabei in der Zusammenführung verschiedener Indikatoren, die Auskunft über die soziale Belastung in einer Region geben.

Die Zusammenschau aller Indikatoren und deren Interpretation auf der Ebene der Gemeinden

- ✧ verdeutlicht die Zusammenhänge zwischen Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten,
- ✧ führt zu gesicherten Erkenntnissen über die örtlichen Verhältnisse,
- ✧ ermöglicht die Entwicklung von entsprechenden (Jugendhilfe-) Maßnahmen und
- ✧ trägt damit nicht zuletzt zu einer Versachlichung der Diskussion um die Kosten für Jugendhilfeleistungen bei.

1.3. ZUM AUFBAU UND ZUR METHODE

Nachdem die vorliegende Sozialraumanalyse in erster Linie jugendhilferelevante Fragestellungen berücksichtigt, wurde bei der Auswahl der belastenden Faktoren („Teilindikatoren“) zwischen Faktoren aus dem Bereich der Jugendhilfe (z. B. Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen) und eher allgemeinen Faktoren aus dem jeweiligen Sozialraum (z. B. Wohnsituation) unterschieden.



Die Auswahl der Faktoren und die anschließende Gewichtung erfolgte – unter Einbeziehung der Erkenntnisse aus vorhandenen Untersuchungen¹ – in einem intensiven, mehrstufigen Rückkoppelungsprozess mit Expertinnen und Experten aus der Jugendhilfe (u. a. Jugendamtsleitung, Fachleute aus dem Sozialdienst). Dieses Verfahren wurde von den Landkreisen Augsburg, Aichach-Friedberg und Donau-Ries unter der wissenschaftlichen Begleitung von INIFES/SAGS entwickelt.

Die qualitative Einschätzung der Expertinnen und Experten zur Gewichtung („gering – mittel – hoch – sehr hoch“) wurde anschließend in messbare Größen überführt, d. h. die Teilindikatoren wurden mit Punkten (1 – 3 – 5 – 7) bewertet (Methode: INIFES/SAGS).

¹ Vgl. u. a. Bürger, U., „Untersuchung der unterschiedlichen Inanspruchnahme vollstationärer Heimerziehung“, Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern, Stuttgart 1998.



Die Summe aller Punkte ergibt den sogenannten Gesamtindex². Dieses rechnerische Verfahren ermöglicht eine Einordnung der Ergebnisse. Als Bezugsgröße wurden Vergleichsdaten für den Freistaat Bayern gewählt (Bayern = 100). Die unterschiedliche Gewichtung von Jugendhilfeindex und Sozialräumlichem Index drückt die Bedeutung der vorliegenden Sozialraumanalyse für die Jugendhilfe aus.

Gewichtung der Indizes	
Summe der Punkte Teilindikatoren „Jugendhilfe“ = Jugendhilfeindex	60%
Summe der Punkte Teilindikatoren „Sozialraum“ = sozialräumlicher Index =	+ 40%
<hr/>	
Summe der Punkte aller Teilindikatoren = Gesamtindex	= 100%

² Index: „Auf die Norm von 100 bezogene Wirtschaftszahl“, „statistischer Messwert, um Veränderung zu bezeichnen“.

1.4. ZUM BESSEREN VERSTÄNDNIS

Die vorliegende Sozialraumanalyse ist eine Arbeits- und Entscheidungshilfe für Fachleute in der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe sowie aus Politik und Gesellschaft im Landkreis Augsburg, um Perspektiven für die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis zu erarbeiten. Das vorliegende Werk enthält sich deshalb ganz bewusst einer Interpretation und Wertung der Zahlen und Abbildungen.

In kleinen Gemeinden (bis unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner) können schon geringe Fallzahlen zu einem hohen „Belastungswert“ führen. Auch wenn dieser Umstand bereits beim methodischen Vorgehen (Bildung von Dreijahresdurchschnitten) berücksichtigt wurde, ist – zur Vermeidung von Fehlinterpretationen – bei der Diskussion der Ergebnisse auf solche „Ausreißer“ zu achten.

Es wurden ausschließlich die beim Amt für Jugend und Familie, bei den Gemeinden des Landkreises, bei den freien Trägern, beim Bayerischen Landesamt für Statistik, bei der Bundesagentur für Arbeit (Arbeitsagentur) und der Nexiga GmbH vorliegende sowie selbst erhobene Daten verwendet. „Dunkelziffern“ (z. B. nicht bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Beschäftigungslose) fanden bei der Berechnung der Ergebnisse keine Berücksichtigung.

Die in Kapitel 4 vorgelegten Indizes „Jugendhilfeindex“, „Sozialräumlicher Index“ und „Gesamtindex“ stellen jeweils komprimierte Zusammenfassungen und in gewisser Weise Konstrukte dar. Naturgemäß bilden sie nur ein grobes Schema für den Vergleich. Für eine differenzierte Interpretation muss deswegen auch auf die zu Grunde liegenden Daten der einzelnen (Teil-) Indikatoren zurückgegriffen werden.

Bei der vorliegenden Sozialraumanalyse handelt es sich um eine Fortschreibung, mit der v. a. auch Entwicklungen im Verlauf der Zeit aufgezeigt werden sollen. Deshalb wurden die Vergleichsdaten aus den vorhergehenden Untersuchungen in das Werk integriert. Bei der Gegenüberstellung handelt es sich um einen Vergleich der Jahre 1996 – 1998, 1999 – 2001, 2002 – 2004, 2005 – 2007, 2008 – 2010, 2011 – 2013, 2014 – 2016 und 2017 – 2019 mit 2020 – 2022 (Dreijahresdurchschnitte).

Einige Indikatoren, die in den ersten Sozialraumanalysen Verwendung fanden, können seit der dritten bzw. der vierten Fortschreibung aufgrund veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen nicht weitergeführt werden. Diese Veränderungen haben eine Anpassung der Gewichtungen innerhalb der einzelnen Indikatoren erforderlich gemacht. Die entsprechenden Gewichtungen gehen aus Darstellung 1 hervor. Die Entwicklung der einzelnen Indikatoren wird, wo es möglich ist, dargestellt.

Bei den abgebildeten Daten handelt es sich um gerundete Werte. Vor allem bei den Darstellungen der regionalen Verteilung relativer Quoten ist zu beachten, dass die Werte zum Zwecke der Übersicht zumeist auf eine Nachkommastelle genau gerundet wurden. Absolute Zahlen der amtlichen Statistiken unter Drei werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

2. ÜBERSICHT ÜBER DIE VERWENDETEN INDIKATOREN

Die für die Sozialraumanalyse des Landkreises Augsburg zur Anwendung kommenden Indikatoren können aus der Darstellung 1 abgelesen werden. Für die Zusammenschau und das Zusammenspiel dieser Indikatoren wird von der Prämisse ausgegangen, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile (vgl. dazu auch Kapitel 4).

Darstellung 1 beschreibt neben den einzelnen Indikatoren auch deren Erhebungsmerkmale. Zusätzlich wird für jeden einzelnen Indikator die interne Gewichtung und der prozentuale Anteil an den Teilindizes Jugendhilfeindex (Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen) und Sozialräumlicher Index aufgeführt. Diese beiden Teilindizes sowie der daraus gebildete Gesamtindex der Sozialraumanalyse werden in Kapitel 4 in Bezug gesetzt zur gesamt-bayerischen Situation (= 100).

Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die 46 Gemeinden des Landkreises nach der Größe klassiert. Die Größenklassen der Gemeinden (Cluster) teilen sich wie folgt ein (vgl. auch Darstellung 2):

Kleine Gemeinden:	bis unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner
Mittlere Gemeinden:	2.000 bis unter 6.000 Einwohnerinnen und Einwohner
Große Gemeinden:	6.000 bis unter 13.000 Einwohnerinnen und Einwohner³
Städte:	über 13.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Angaben von Gemeindegrößenklassen für den Landkreis Augsburg beziehen sich in der vorliegenden Sozialraumanalyse immer auf diese Zahlen. Damit ergibt sich folgende Zuordnung zu den Gemeindegrößenklassen (vgl. auch Darstellung 2):

Kleine Gemeinden (KG)	Allmannshofen, Bonstetten, Ehingen, Ellgau, Emersacker, Heretsried, Hiltenfingen, Kleinaitingen, Köhlenthal, Langenneufnach, Mickhausen, Mittelneufnach, Oberottmarshausen, Scherstetten, Ustersbach, Walkertshofen, Westendorf
Mittlere Gemeinden (MG)	Adelsried, Altenmünster, Aystetten, Biberbach, Fischach, Gablingen, Gessertshausen, Graben, Großaitingen, Horgau, Klosterlechfeld, Kutzenhausen, Langerringen, Nordendorf, Thierhaupten, Wehringen, Welden
Große Gemeinden (GG)	Diedorf, Dinkelscherben, Langweid am Lech, Meitingen, Untermeitingen, Zusmarshausen
Städte (St)	Bobingen, Gersthofen, Königsbrunn, Neusäß, Schwabmünchen, Stadtbergen

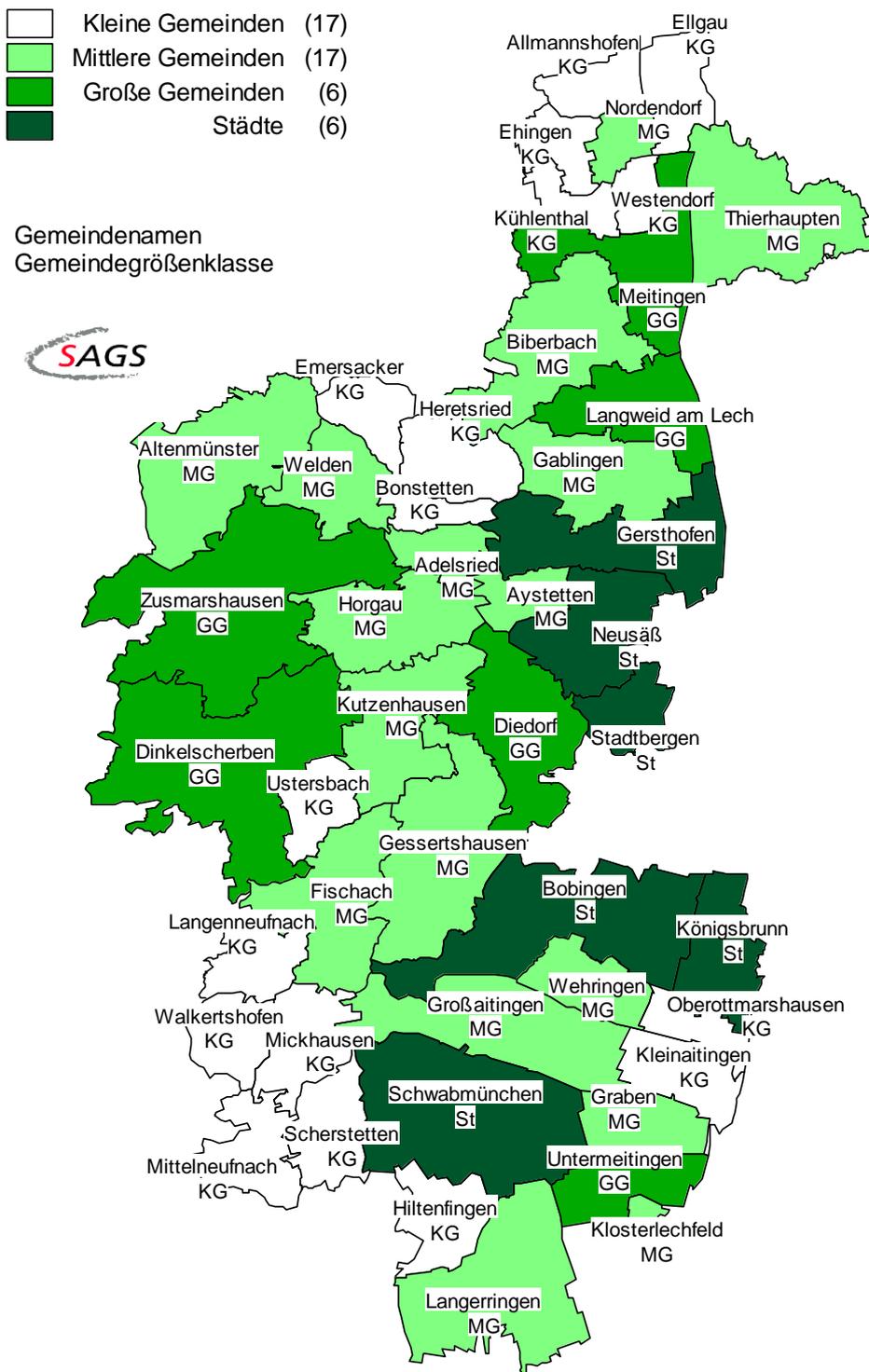
³ Die Abgrenzungen des Gemeindegrößenclusters wurden angepasst. Der Markt Meitingen ist auf über 12.000 Einwohner angewachsen.

Darstellung 1: Übersicht über die für die Sozialraumanalyse im Landkreis Augsburg verwendeten Indikatoren

JUGENDHILFEINDEX		Teilindikator	Teilindikator	Hauptindikator
		Intern	Insgesamt	
1	Hilfen zur Erziehung			
1.1	Erziehungsbeistandschaft § 30	20 %	8,0 %	
1.2	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	20 %	8,0 %	
1.3	Erziehung in Tagesgruppen § 32, auch § 35a	20 %	8,0 %	
1.4	Vollzeitpflege inkl. Förderpflege § 33	20 %	8,0 %	
1.5	Stationäre Hilfen § 34, § 35a	20 %	8,0 %	
		100 %	40,0 %	24,0 %
2	Jugendkriminalität			
2.1	Tatverdächtige junge Menschen	50 %	5,0 %	
2.2	Tatverdächtige Kinder bzw. Meldungen Strafunmündiger	50%	5,0%	
		100 %	10,0 %	6,0 %
3	Scheidungen	100 %	16,7 %	10,0 %
4	Zahl der Kinder alleinerziehender Elternteile	100 %	33,3 %	20,0 %
	Summe Jugendhilfeindex		100 %	

SOZIALRÄUMLICHER INDEX		Teilindikator	Teilindikator	Hauptindikator
		Intern	Insgesamt	
5	ALG II / SGB II			
5.1	Personen insgesamt	23,0 %	7,8 %	
5.2	Allein erzogene Minderjährige je 100 allein erzogene Minderjährige unter 15 Jahren	38,5 %	13,1 %	
5.3	Minderjährige unter 15 Jahren	38,5 %	13,1 %	
		100 %	34,0 %	13,6 %
6	Arbeitslosigkeit			
6.1	Arbeitslose insgesamt	33,3 %	6,7 %	
6.2	Langzeitarbeitslose	11,1 %	2,3 %	
6.3	Arbeitslose unter 25 Jahren	55,6 %	11,2 %	
		100 %	20,2 %	8,1 %
7	Einkommen			
7.1	Mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt	50 %	10,1 %	
7.2	Anteil der Haushalte mit monatlicher Kaufkraft unter 1.500€ an allen Haushalten	50 %	10,1 %	
		100 %	20,2 %	8,1 %
8	Wohnsituation			
8.1	Siedlungsstruktur	50 %	12,8 %	
8.2	Mittlere verfügbare Wohnfläche	50 %	12,8 %	
		100 %	25,6 %	10,2 %
	Summe Sozialräumlicher Index		100 %	

Darstellung 2: Gemeindegrößenklassen (Cluster) im Landkreis Augsburg



3. EINZELINDIKATOREN

INDIKATOR 1: HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Als „Hilfen zur Erziehung“ werden die Leistungen der Jugendhilfe bezeichnet, die in besonderen Erziehungs- und Lebensschwierigkeiten Unterstützung und Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien leisten.

Hilfen zur Erziehung sind vorwiegend darauf ausgerichtet, Familien – soweit möglich – ganzheitlich in ihren Problemlagen zu unterstützen und Familien trennende Maßnahmen zu vermeiden. Die Hilfsangebote werden daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess (Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII) verglichen und die geeignete (und notwendige) Hilfe für den Einzelfall wird ermittelt. Ein wesentliches Element der Hilfen zur Erziehung ist die Motivation von Kindern bzw. Jugendlichen und deren Eltern für die Art der Hilfsmaßnahme(n) sowie deren Akzeptanz und Mitwirkung daran. Darüber hinaus spielt für die Fachkräfte die Orientierung an den vorhandenen Ressourcen einer Familie eine wichtige Rolle.

Die Hilfen zur Erziehung setzen sich aus den folgenden Indikatoren zusammen:

INDIKATOR 1.1: ERZIEHUNGSBEISTANDSCHAFTEN (EB)

Erziehungsbeistandschaft ist ein vorrangig am Kind oder Jugendlichen orientiertes Beratungs- und Unterstützungsangebot, das auf Verhaltensänderungen beim Kind oder Jugendlichen einschließlich des Sozial- und Leistungsverhaltens in der Schule abzielt. Sie soll bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie eine Verselbständigung fördern.

INDIKATOR 1.2: SOZIALPÄDAGOGISCHE FAMILIENHILFE (SPFH)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe gehört zu den intensivsten ambulanten Angeboten für Familien und Alleinerziehende im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Sie ist ein Angebot der Jugendhilfe für Familien und Alleinerziehende aller sozialer Schichten. SPFH bezieht sich sowohl auf die aktuelle Krisenbewältigung als auch auf besonders schwierige und vielschichtige Lebenssituationen, die in den Familien schon sehr manifest und u. U. schon seit Jahren oder sogar seit Generationen bestehen. Ein wichtiger Bestandteil der SPFH ist die Anleitung zur Selbsthilfe und die Hilfe bei der Bewältigung von Erziehungsaufgaben und Alltagsproblemen (z. B. bei Behördenkontakten). Sie erfordert in jedem Fall die intensive Mitarbeit der Familie.

INDIKATOR 1.3: ERZIEHUNG IN TAGESGRUPPEN

Tagesgruppenarbeit versteht sich als systemische und lebensweltorientierte Jugendhilfe, die Menschen unterstützt, innerhalb ihres Lebensfeldes Schwierigkeiten zu überwinden und sich ihren Fähigkeiten entsprechend zu entwickeln. Während der Hilfe verbleibt das Kind in seiner Familie. Dies setzt voraus, dass die Beziehungen innerhalb der Familie grundsätzlich tragfähig sind und die Familie dieser Hilfeform zustimmt. Die Entwicklung des Kindes wird durch soziales Lernen in der Gruppe, sozialpädagogische Gruppen- und Einzelarbeit, schulische Förderung und Beratung der Eltern unterstützt.

Die emotionale und soziale Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen soll gefördert und stabilisiert, die schulische Integration unterstützt und die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern verbessert werden.

Die Erziehung in einer Heilpädagogischen Tagesstätte (HPT) ist eine zeitlich befristete Maßnahme, die durch intensive pädagogische und therapeutische Betreuung der Komplexität der Schwierigkeiten von Kindern und Familien gerecht zu werden versucht. Tagesgruppenbetreuung setzt da an, wo Kinder durch ambulante Maßnahmen nicht mehr ausreichend gefördert werden können und die Familien eine fachlich fundierte und kontinuierliche Beratung und Unterstützung benötigen. Längerfristige Folgeschäden und stationäre Unterbringungen sollen damit verhindert werden.

INDIKATOR 1.4: VOLLZEITPFLEGE

Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung des Kindes oder des Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einer Pflegefamilie. Für die Unterbringung in einer Pflegefamilie sprechen vor allem die Eingliederung des Kindes in ein familiäres Gefüge. Die Pflegefamilie soll dem Kind oder Jugendlichen die familiäre Erziehung durch die Eltern nach den Erfordernissen des Einzelfalles (Alter, Entwicklungsstand, persönliche Bindungen des Kindes / Jugendlichen, Möglichkeiten zur Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie) auf kurze bzw. befristete Zeit oder aber auf Dauer ersetzen.

INDIKATOR 1.5: HEIMERZIEHUNG

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform ist für Kinder und Jugendliche angezeigt, wenn die Erziehungskraft der Herkunftsfamilie eine tragfähige Erziehungssituation des Kindes oder des Jugendlichen nicht gewährleisten kann und besondere Fachlichkeiten zum Ausgleich persönlicher Defizite und zur Sicherung einer positiven Weiterentwicklung erforderlich sind. Ziel ist es, durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern.

Heimerziehung ist für junge Menschen angezeigt,

- ✘ deren physische und psychische Gesundheit in der häuslichen Umgebung aus unterschiedlichen Gründen massiv gefährdet ist;
- ✘ deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aus unterschiedlichen Gründen ihrem Erziehungsauftrag nicht nachkommen können.

Heimerziehung oder Erziehung in einer anderen betreuten Wohnform soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen

- ✘ durch Elternarbeit Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie schaffen;
- ✘ eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- ✘ eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf selbständiges Leben vorbereiten.

Nicht abgebildet als stationäre Hilfen zur Erziehung wird im Rahmen der Sozialraumanalyse die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer.

HILFEN ZUR ERZIEHUNG INSGESAMT

Die im Folgenden dargestellten Durchschnittswerte von Hilfen zur Erziehung im Dreijahresvergleich beziehen sich auf die vorher erläuterten Hilfeformen – Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in Tagesgruppen, Vollzeitpflege sowie Heimerziehung. Analog dem Vorgehen bei den vorhergehenden Sozialraumanalysen wurden diese Hilfeformen zusammengefasst und Durchschnittswerte für die Jahre 2020 bis 2022 errechnet (vgl. Darstellung 14).

Ebenso wurden die errechneten Werte auch auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen ermittelt. Diese Werte können in den nachfolgenden Übersichten (vgl. Darstellungen 3 und 4) mit den gesamt-bayerischen Werten verglichen werden.

Die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist im Landkreis Augsburg in der aktuellen Erhebung deutlich zurück gegangen. Während der bayerische Vergleichswert fast stabil geblieben ist, sind die Werte im Landkreis Augsburg um zehn Prozent zurück gegangen und liegen damit so niedrig wie seit 2010 nicht mehr.

In der nach Hilfearten differenzierten Betrachtung werden hier jedoch Unterschiede sichtbar.

- ✘ Die Inanspruchnahme von Erziehungsbeistandschaften liegt im Vergleich zum bayerischen Wert mehr als ein Drittel höher,
- ✘ die Inanspruchnahme der ebenso ambulanten sozialpädagogischen Familienhilfe gut 22 Prozent unter dem bayerischen Niveau.
- ✘ Ungefähr auf dem Niveau von zwei Dritteln des bayerischen Wertes liegt die Inanspruchnahme von Erziehung in Tagesgruppen (heilpädagogischen Tagesstätten) im Landkreis Augsburg,
- ✘ ähnlich wie die stationären Hilfen in Form der Heimerziehung (Hier ist allerdings zu bedenken, dass die stationäre Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in den bayerischen Werten integriert ist).
- ✘ Die Vollzeitpflege liegt knapp neun Prozent über dem bayerischen Vergleichswert.

Insgesamt ist die Inanspruchnahme ambulanter Hilfen zur Erziehung im Vergleich zu Bayern eher höher bzw. ähnlich hoch, während die Inanspruchnahme von Heimerziehung als stationärer Form deutlich niedriger ausfällt.

Die Inanspruchnahmequote von Vollzeitpflege ist im Landkreis Augsburg deutlich höher als im Bundesland Bayern. Ein Erklärungsansatz dafür: Häufig nehmen städtische Jugendämter die Angebote von Pflegefamilien im ländlichen Bereich in Anspruch. Nach einer Übergangszeit von zwei Jahren geht dann die Zuständigkeit an den Landkreis, in dem die Pflegefamilie lebt, über.

Die Analyse der Inanspruchnahmequoten nach Gemeindegrößenklassen zeigt eher geringe Unterschiede. Ein klassisches Stadt-Land-Gefälle ist nicht (mehr) zu erkennen. Die Werte der Städte liegen genauso oft niedriger wie höher als diejenigen der kleinen Gemeinden.

Eine Besonderheit stellt die Inanspruchnahme von sozialpädagogischer Familienhilfe dar: Hier ist die Inanspruchnahme in den kleinen Gemeinden deutlich höher als in den anderen Gemeindegrößenklassen.

Über alle Hilfen zur Erziehung hinweg liegt der durchschnittliche Wert im Landkreis Augsburg mit 2,92 Hilfen pro 100 Kinder und Jugendliche unter dem Wert von Bayern mit 3,52 Hilfen pro 100 Minderjährige.

Die regionale Verteilung der Werte ist aus der Darstellung 14 ersichtlich.

Darstellung 3: Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche im Jahresmittel 2020 – 2022

Indikator 1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
1.1 Erziehungsbeistandschaften	0,5	0,5	0,8	0,6	0,57	0,42
1.2 Sozialpädagogische Familienhilfe	1,6	1,0	0,9	0,9	1,00	1,30
1.3 Erziehung in Tagesgruppen	0,4	0,5	0,6	0,6	0,54	0,82
1.4 Vollzeitpflege	0,3	0,4	0,5	0,5	0,47	0,43
1.5 Heimerziehung	0,4	0,4	0,4	0,3	0,34	0,56
Hilfen zur Erziehung insgesamt 2020 – 2022	3,1	2,9	3,1	2,8	2,92	3,52

Die Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung, wie sie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, zeigt im direkten Vergleich zur Vorperiode (Sozialraumanalyse 2017 bis 2019) einen Rückgang der Inanspruchnahme. In der bayerischen Entwicklung ist kein Rückgang zu verzeichnen, die Werte sind nahezu stabil. Der Rückgang hat sich zudem in allen Gemeindegrößenklassen in ähnlicher Höhe manifestiert.

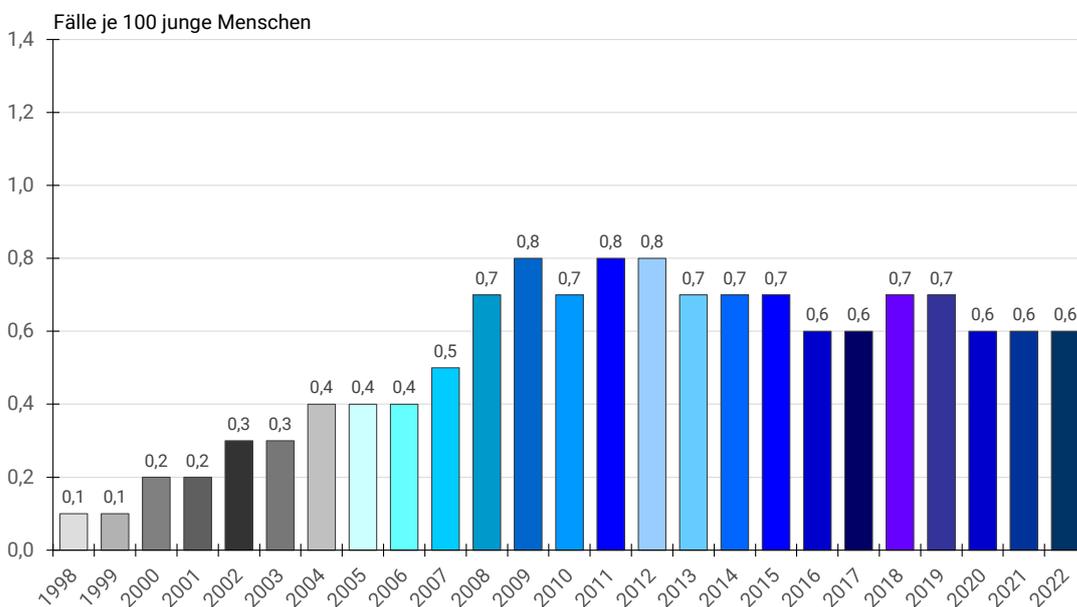
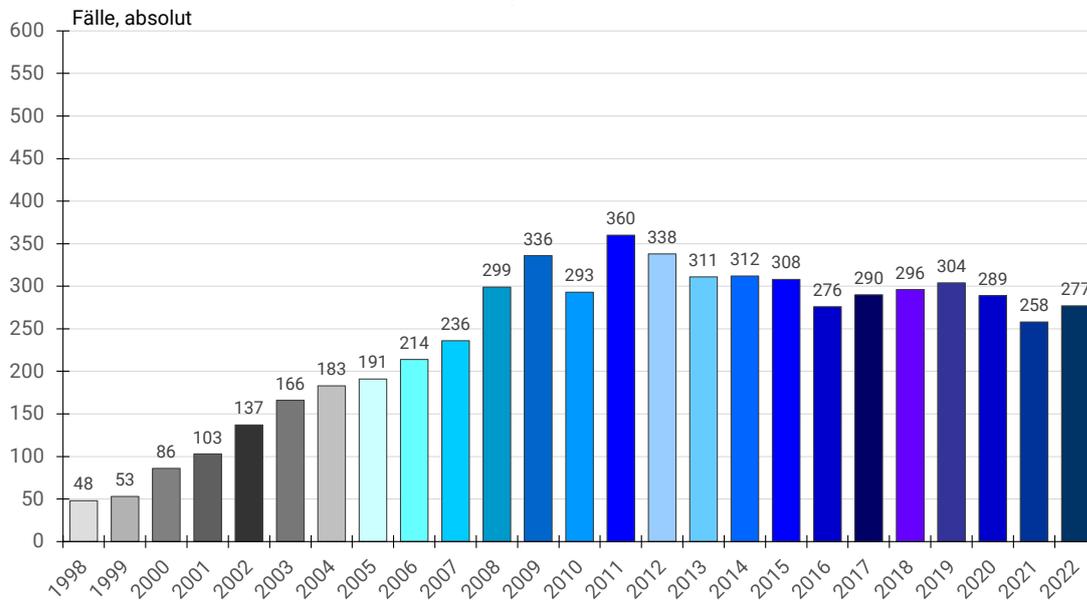
Die Ausführungen zu den Hilfen zur Erziehung schließen mit einer regionalisierten Darstellung der für Leistungen der Jugendhilfe angefallenen Kosten in den Jahren 2020 bis 2022 je Minderjährigem in den Gemeinden des Landkreises Augsburg (vgl. Darstellung 16).

Darstellung 4: Zeitreihe zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder und Jugendliche der jeweiligen Altersklasse

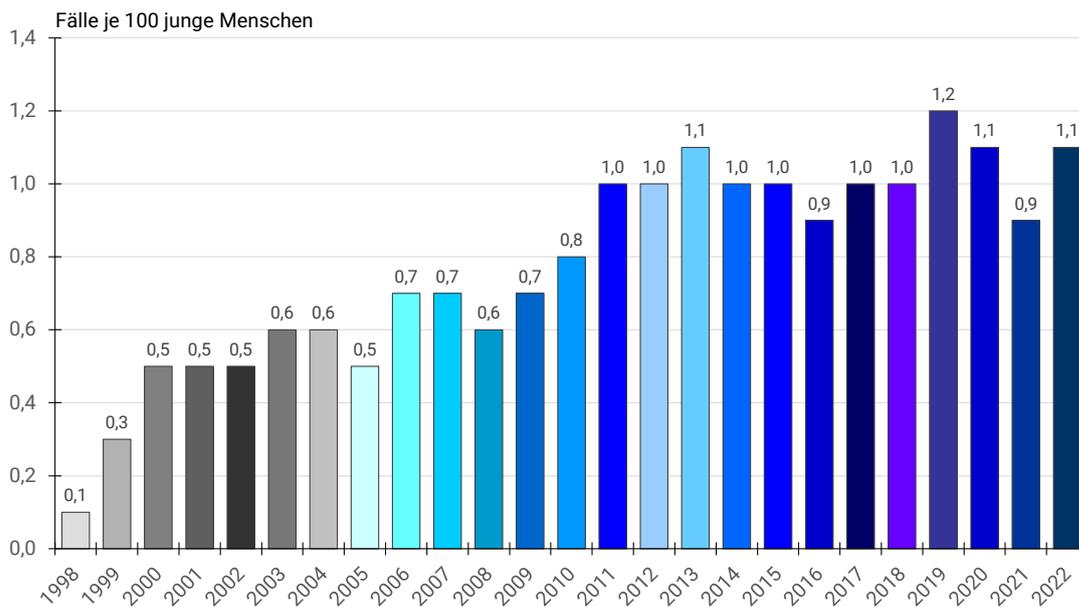
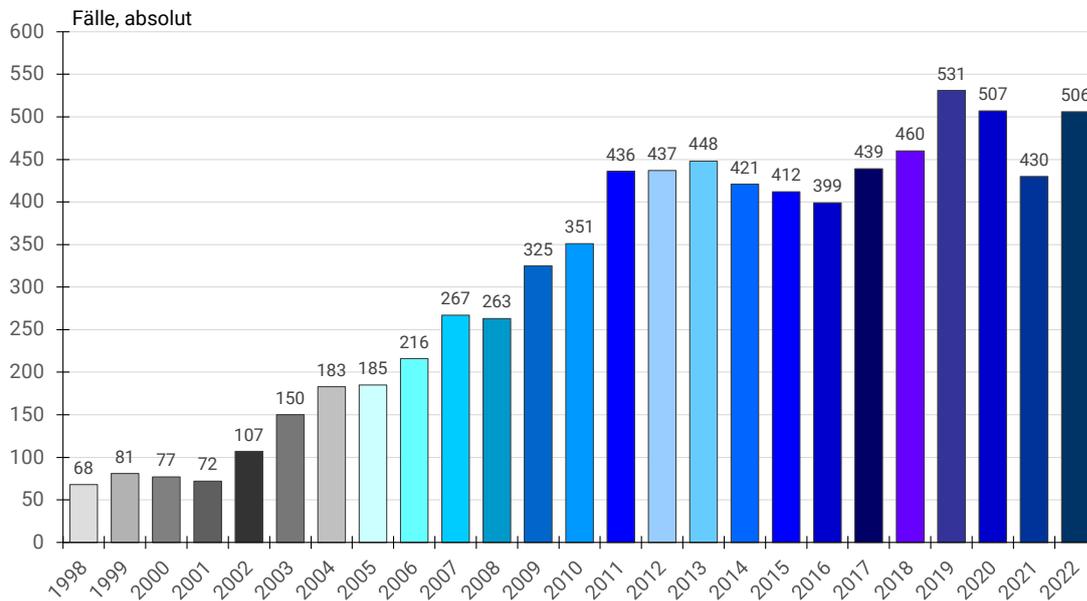
Indikator 1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Hilfen zur Erziehung insgesamt 2020 – 2022	3,1	2,9	3,1	2,8	2,92	3,52
Hilfen zur Erziehung insgesamt 2017 – 2019	3,5	3,2	3,5	3,1	3,24	3,60
Hilfen zur Erziehung insgesamt 2014 – 2016	4,0	2,8	3,2	3,0	3,09	3,27
Hilfen zur Erziehung insgesamt 2011 – 2013	3,3	3,0	3,9	3,3	3,38	3,15
Hilfen zur Erziehung insgesamt 2008 – 2010	2,2	2,1	2,6	2,4	2,34	2,47
Hilfen zur Erziehung insgesamt 2005 – 2007	1,3	1,7	1,9	2,0	1,84	1,71
Hilfen zur Erziehung insgesamt 2002 – 2004	1,4	1,4	1,2	1,4	1,37	1,60
Hilfen zur Erziehung insgesamt 1999 – 2001	0,7	0,9	1,0	1,1	1,03	1,26
Hilfen zur Erziehung insgesamt 1996 – 1998	0,5	0,8	0,9	0,9	0,92	1,12
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	87 %	90%	89 %	91 %	90 %	98 %
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	78 %	104 %	97 %	95 %	94 %	108 %
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	92 %	94 %	80 %	85 %	86 %	112 %
Vergleich 20/22 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	138 %	139 %	122 %	117 %	125 %	143 %
Vergleich 20/22 mit 05/07 (05/07 = 100 %)	231 %	172 %	164 %	140 %	159 %	206 %
Vergleich 20/22 mit 02/04 (02/04 = 100 %)	227 %	207 %	260 %	196 %	214 %	221 %
Vergleich 20/22 mit 99/01 (99/01 = 100 %)	459 %	324 %	313 %	268 %	284 %	281 %
Vergleich 20/22 mit 96/98 (96/98 = 100 %)	598 %	339 %	366 %	313 %	316 %	316 %

Die nachfolgenden Balkendiagramme zeigen sowohl die absolute wie die relative Entwicklung in jährlicher Betrachtung über die Zeit hinweg.

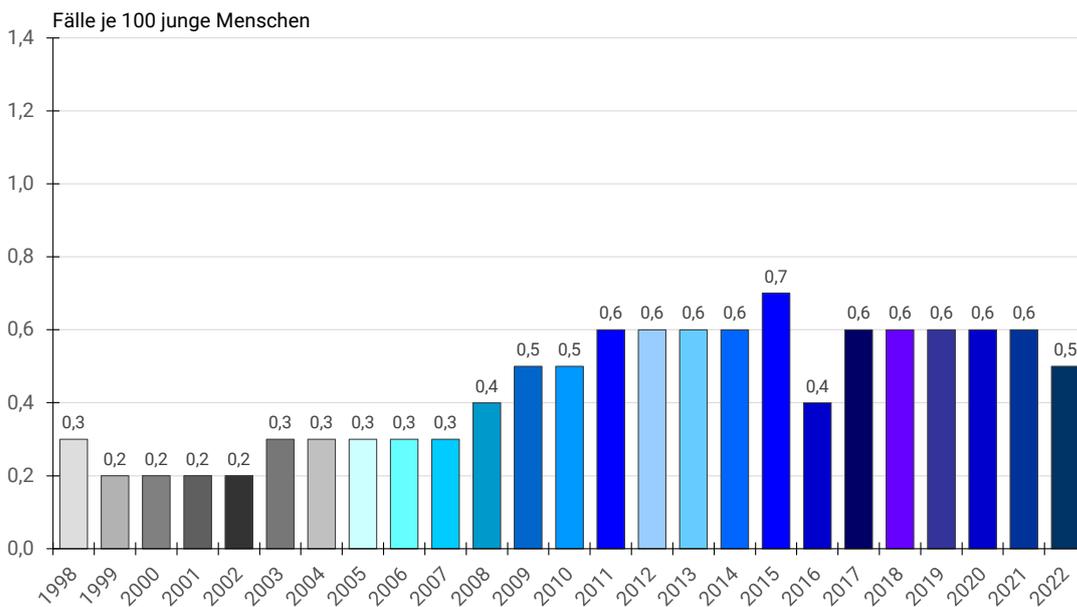
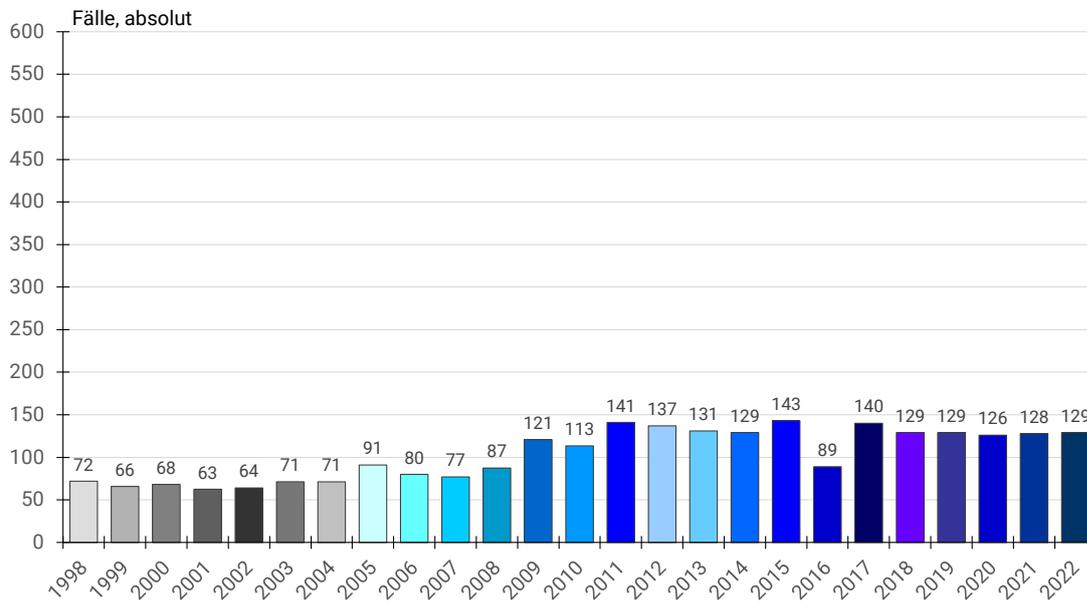
Darstellung 5: Entwicklung der absoluten Zahlen und Inanspruchnahmequoten zu den Erziehungsbeistandschaften 1998 – 2022



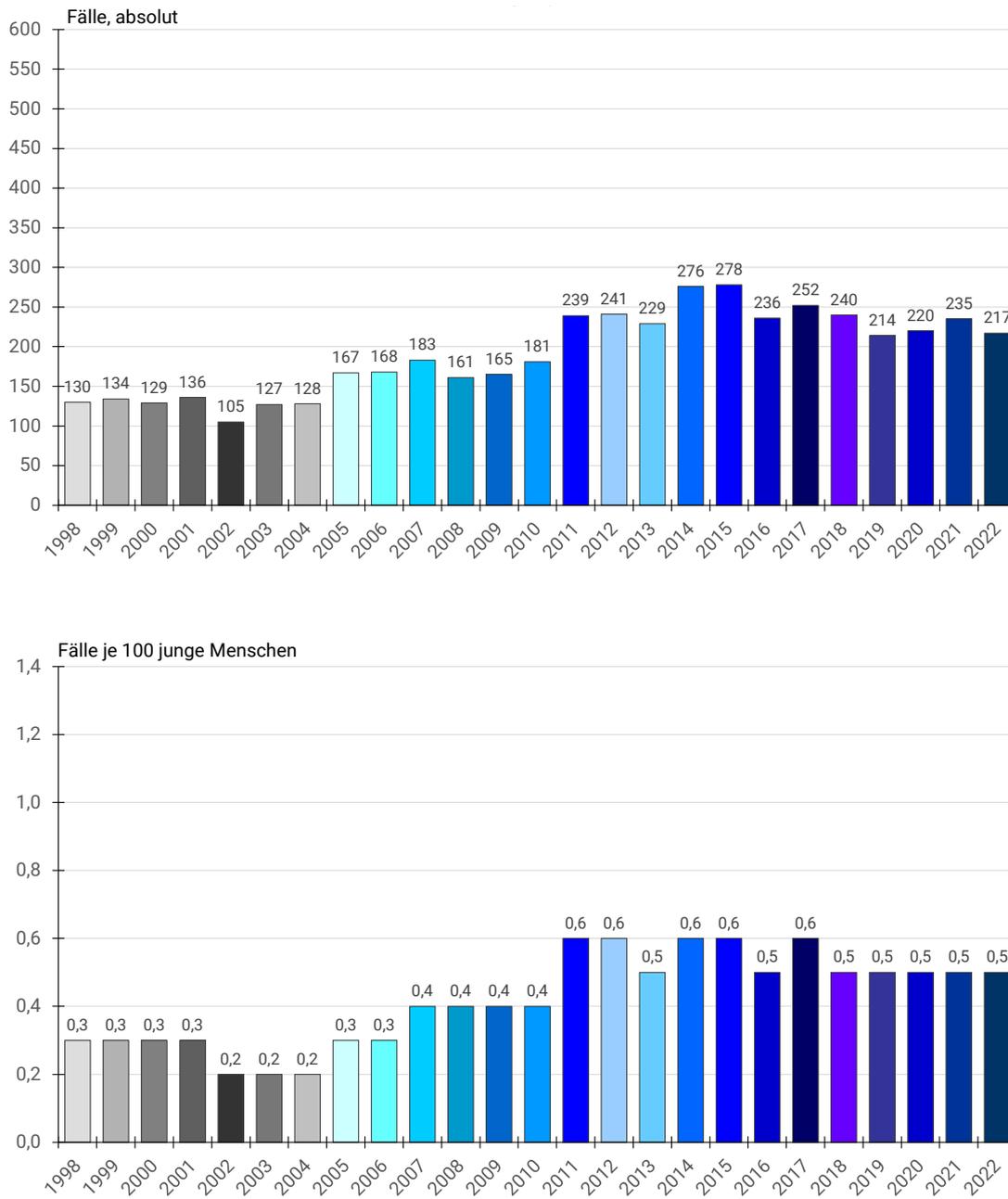
Darstellung 6: Entwicklung der absoluten Zahlen und Inanspruchnahmekquoten zur Sozialpädagogischen Familienhilfe 1998 – 2022



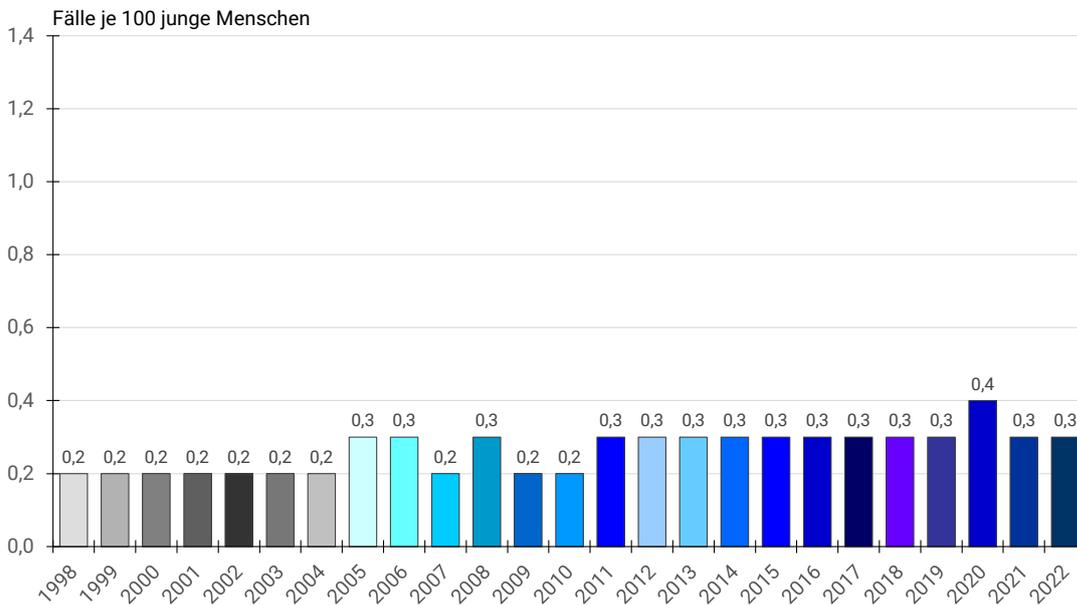
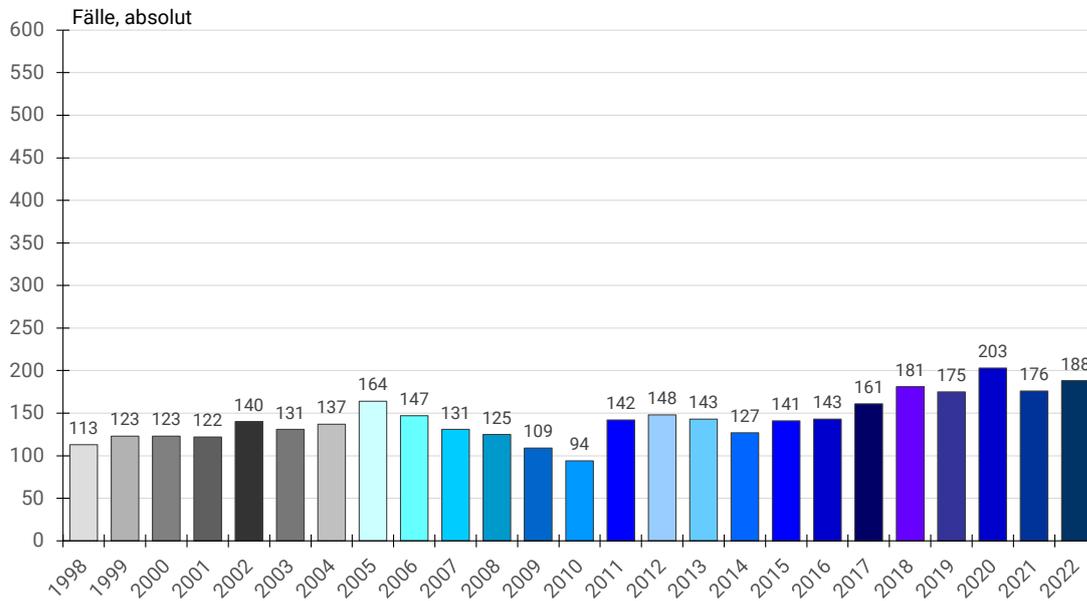
Darstellung 7: Entwicklung der absoluten Zahlen und Inanspruchnahmequoten zu den Heilpädagogischen Tagesstätten 1998 – 2022



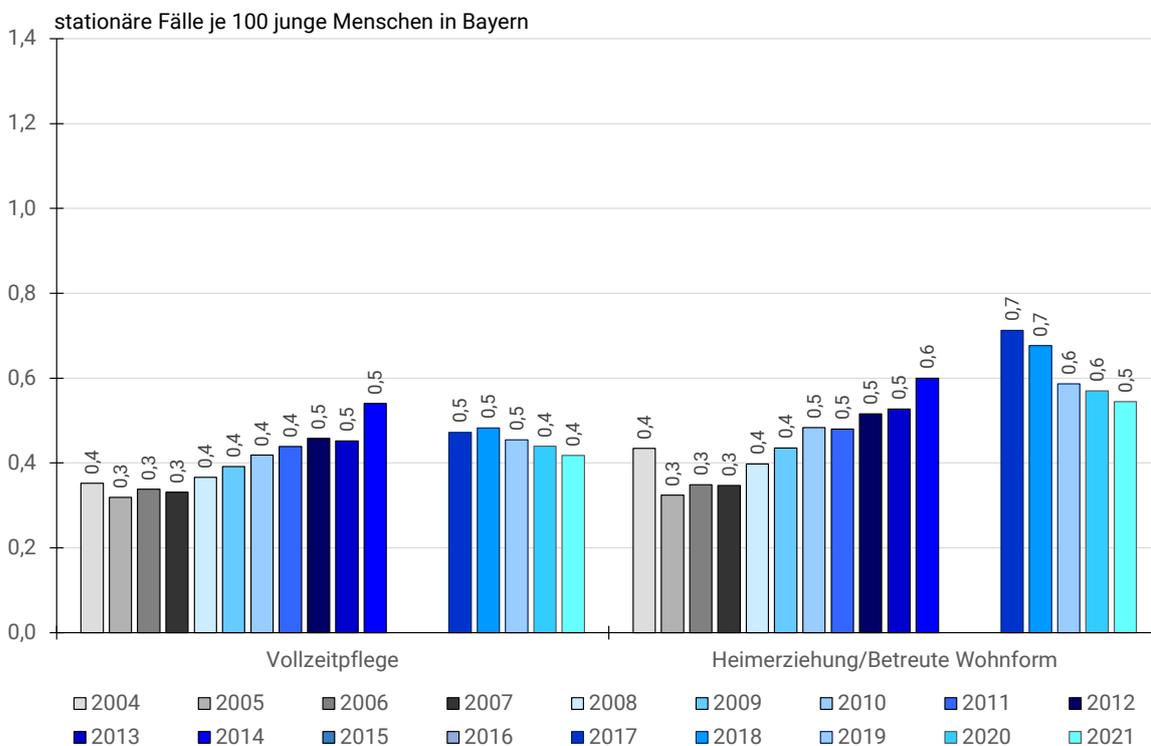
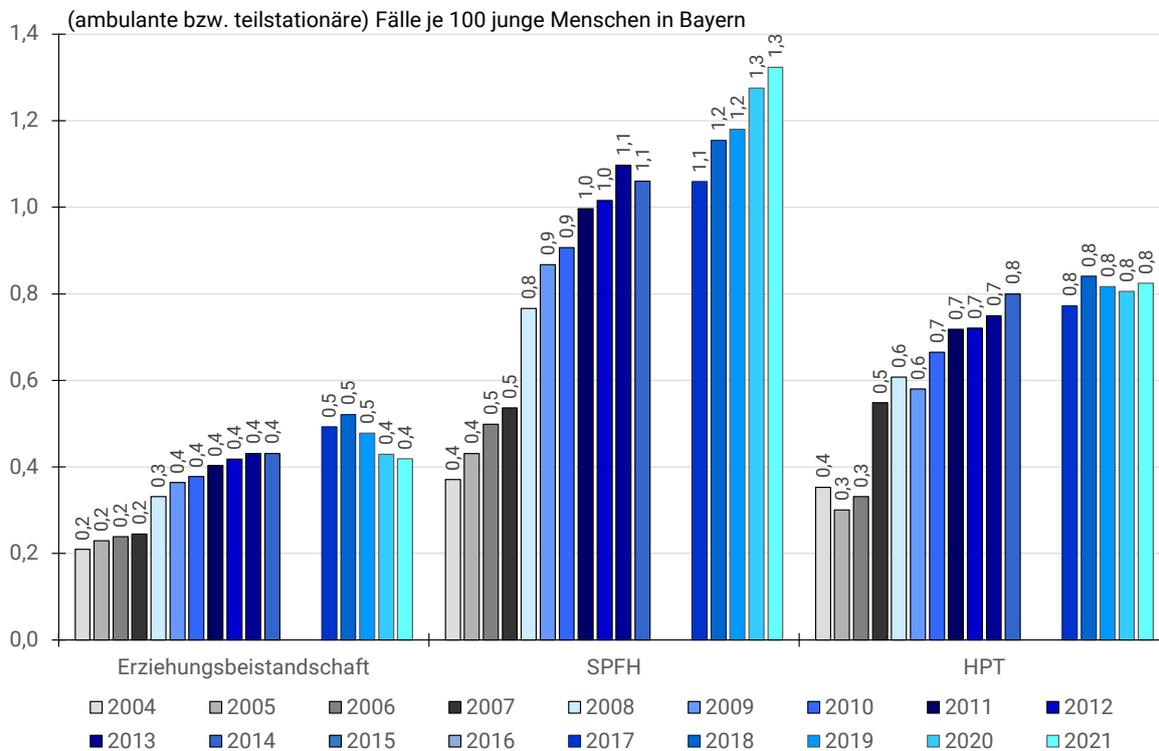
Darstellung 8: Entwicklung der absoluten Zahlen und Inanspruchnahmekoten zur Vollzeitpflege 1998 – 2022



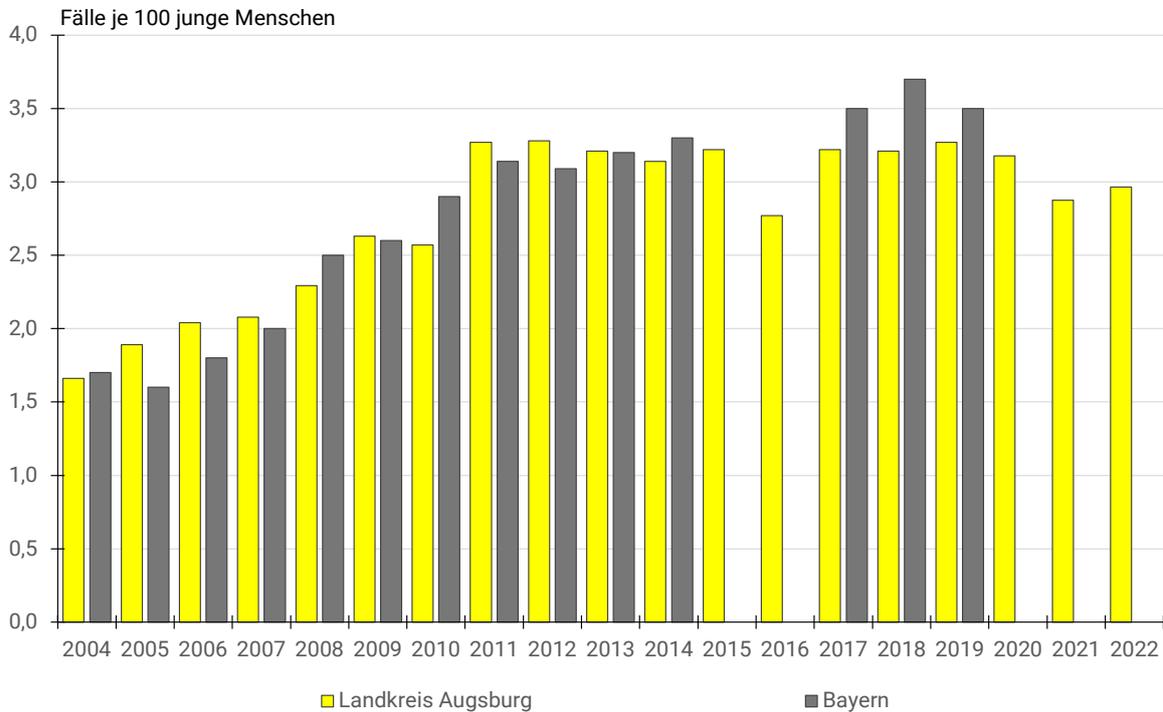
Darstellung 9: Entwicklung der absoluten Zahlen und Inanspruchnahmequoten zur Heimerziehung 1998 – 2022



Darstellung 10:Entwicklung der Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung 2004 – 2022 in Bayern



Darstellung 11: Vergleich der Entwicklung der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung insgesamt – Landkreis Augsburg und Bayern⁴



⁴ Die Kinder- und Jugendhilfestatistik unterscheidet nicht zwischen Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) und „klassischen“ Jugendhilfefällen. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern in Bayern sind in der Fallzahlstatistik spätestens seit 2015 erhebliche Verzerrungen der bayerischen Werte zu befürchten. In der Sozialraumanalyse werden deshalb die bayerischen Werte für die Jahre 2016 und 2017 nicht ausgewiesen, und auch nicht für den Drei-Jahresdurchschnitt herangezogen. In der 6. Fortschreibung wird auf den Wert aus dem Jahr 2014 zurückgegriffen, im Bericht aus dem Jahr 2021 auf einen Durchschnitt der Jahre 2018 und 2019. Die Werte des Landkreises Augsburg werden bereinigt um die unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer im jeweiligen Dreijahresdurchschnitt berechnet.

Lesehinweise zu den nachfolgenden Tabellen

Die Darstellung 12 auf der folgenden Seite gibt eine Übersicht über die Verteilung der Hilfen zur Erziehung auf jede der 46 Gemeinden im Landkreis Augsburg in absoluten Zahlen wieder, wobei gerade bei den kleinen Gemeinden immer wieder auf die insgesamt niedrigen Fallzahlen hinzuweisen ist. Hier bringen schon geringfügige absolute Änderungen hohe prozentuale Veränderungen mit sich.

Einige Hinweise zur besseren Transparenz und Verständlichkeit:

In Darstellung 12 werden absolute Zahlen ausgewiesen, die sowohl die Inanspruchnahme einzelner Hilfeangebote, wie auch die Summe der Inanspruchnahme über alle Hilfeangebote hinweg nach Gemeinden differenziert ausweisen. Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um die bereits im Kapitel 3 beschriebenen 3-Jahresdurchschnitte zur Verhinderung statistischer „Ausreißer“. Da „krumme Zahlen“ die Lesbarkeit und Verständlichkeit erschweren, werden diese 3-Jahresdurchschnitte entsprechend auf ganze Zahlen auf- oder abgerundet.

Zu beachten ist bei diesem Vorgehen, dass sich daraus resultierend eine leichte Abweichung des als Summe in der Spalte „Insgesamt“ ausgewiesenen Wertes gegenüber der rechnerischen Aufsummierung der gerundeten Zahlen über die Zeile hinweg ergeben kann. Alle Werte unter „Drei“ werden aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgewiesen.

Die Lesart ist parallel auf die Darstellung 13 anzuwenden.

Absolute und relative Zahlen

In Darstellung 12 werden ‚absolute‘ Zahlen dargestellt; in Darstellung 13 ‚relative‘ Zahlen.

Von absoluten Zahlen spricht man, wenn eine Zahl unabhängig von anderen Zahlengrößen dargestellt wird. Der Begriff absolute Häufigkeit (oder: absolute Zahlen) ist gleichbedeutend mit dem umgangssprachlichen Begriff Anzahl. Kennt man nur die absoluten Zahlen, ist es häufig schwierig einzuschätzen, ob die Zahl hoch, niedrig oder im Durchschnitt ist.

Aus diesem Grund gibt es noch den Begriff der relativen Häufigkeit (oder: der relativen Zahlen). Bei der relativen Häufigkeit bezieht man die absoluten Zahlen auf eine Gesamtzahl. In Darstellung 10 ist die Gesamtzahl (oder: Bezugsgröße) 100 Kinder und Jugendliche. Die relativen Zahlen in dieser Tabelle zeigen also, wieviele Minderjährige pro 100 Kinder und Jugendliche eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen.

Darstellung 12: Übersicht zu den Indikatoren zu den Hilfen zur Erziehung im Landkreis Augsburg im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden (absolute Zahlen)

Gemeinde	Erziehungsbeistandschaften	SPFH	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Insgesamt
Adelsried	4	4	*	5	3	16
Allmannshofen	*	3	*	*	*	4
Altenmünster	*	8	*	6	*	16
Aystetten	7	7	*	*	11	28
Biberbach	4	7	4	*	3	19
Bobingen	16	27	8	13	9	72
Bonstetten	*	4	*	*	*	7
Diedorf	15	20	*	9	5	50
Dinkelscherben	9	12	*	8	12	43
Ehingen	*	*	*	*	*	4
Ellgau	*	6	*	*	*	8
Emersacker	*	7	*	*	*	10
Fischach	8	16	3	18	10	54
Gablingen	*	10	*	3	4	21
Gersthofen	33	54	14	18	11	129
Gessertshausen	7	5	*	*	7	23
Graben	*	*	*	4	3	12
Großaitingen	*	10	*	*	*	14
Heretsried	*	4	*	*	*	5
Hiltenfingen	*	*	*	*	*	*
Horgau	*	*	*	*	*	6
Kleinaitingen	*	*	*	*	*	*
Klosterlechfeld	*	12	*	*	*	17

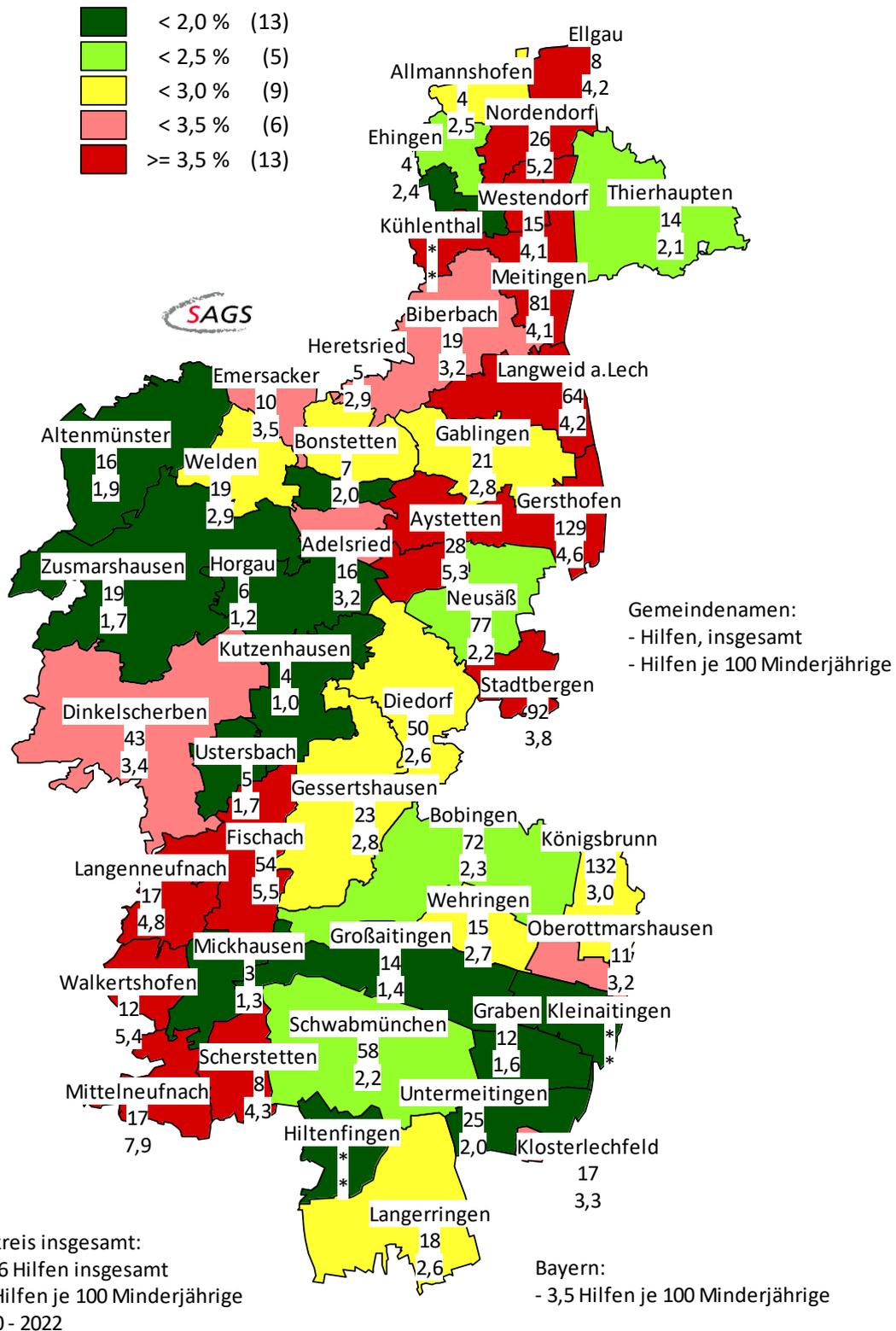
Gemeinde	Erziehungsbeistandschaften	SPFH	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Insgesamt
Königsbrunn	24	40	15	34	18	132
Kühlenthal	*	*	*	*	*	*
Kutzenhausen	*	*	*	*	*	4
Langenneufnach	*	6	*	4	4	17
Langerringen	5	6	3	*	3	18
Langweid am Lech	15	21	9	8	11	64
Meitingen	24	21	13	15	8	81
Mickhausen	*	*	*	*	*	3
Mittelneufnach	*	16	*	*	*	17
Neusäß	15	32	8	16	6	77
Nordendorf	5	14	*	*	4	26
Oberottmarshausen	*	*	*	*	7	11
Scherstetten	*	5	*	*	*	8
Schwabmünchen	16	25	*	8	6	58
Stadtbergen	16	26	15	20	14	92
Thierhaupten	3	6	3	*	*	14
Untermeitingen	6	7	3	4	6	25
Ustersbach	*	*	*	*	*	5
Walkertshofen	3	6	*	*	*	12
Wehringen	3	8	*	*	*	15
Welden	4	6	*	4	*	19
Westendorf	3	4	*	3	3	15
Zusmarshausen	7	3	*	6	*	19
Landkreis Augsburg	275	481	128	224	189	1.296

Darstellung 13: Übersicht zu den Indikatoren zu den Hilfen zur Erziehung im Landkreis Augsburg im Jahresmittel 2020 – 2022 nach Gemeinden (relative Zahlen)

Gemeinde	Erziehungsbeistandschaften	SPFH	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Insgesamt
Adelsried	0,8	0,9	*	1,0	0,5	3,2
Allmannshofen	*	1,8	*	*	*	2,5
Altenmünster	*	0,9	*	0,6	*	1,9
Aystetten	1,3	1,3	*	*	1,8	5,3
Biberbach	0,5	1,0	1,1	*	0,3	3,2
Bobingen	0,5	0,8	0,5	0,4	0,2	2,3
Bonstetten	*	1,3	*	*	*	2,0
Diedorf	0,7	1,0	*	0,4	0,2	2,6
Dinkelscherben	0,7	1,0	*	0,7	0,8	3,4
Ehingen	*	*	*	*	*	2,4
Ellgau	*	2,5	*	*	*	4,2
Emersacker	*	2,2	*	*	*	3,5
Fischach	0,7	1,5	0,6	1,7	0,8	5,5
Gablingen	*	1,3	*	0,3	0,4	2,8
Gersthofen	2,0	1,3	0,7	0,4	0,2	4,6
Gessertshausen	0,9	0,7	*	*	0,7	2,8
Graben	*	*	*	*	0,3	1,6
Großaitingen	*	1,0	*	*	*	1,4
Heretsried	*	2,2	*	*	*	2,9
Hiltensfingen	*	*	*	*	*	*
Horgau	*	*	*	*	*	1,2
Kleinaitingen	*	*	*	*	*	*
Klosterlechfeld	*	2,2	*	*	*	3,3

Gemeinde	Erziehungsbeistandschaften	SPFH	Erziehung in Tagesgruppen	Vollzeitpflege	Heimerziehung	Insgesamt
Königsbrunn	0,5	0,8	0,6	0,7	0,3	3,0
Kühlenthal	*	*	*	*	*	*
Kutzenhausen	*	*	*	*	*	1,0
Langenneufnach	*	1,7	*	1,1	0,8	4,8
Langerringen	0,6	0,7	0,8	*	0,3	2,6
Langweid am Lech	0,9	1,2	1,0	0,5	0,6	4,2
Meitingen	1,1	0,9	1,2	0,7	0,3	4,1
Mickhausen	*	*	*	*	*	1,3
Mittelseufnach	*	7,4	*	*	*	7,9
Neusäß	0,4	0,8	0,4	0,4	0,1	2,2
Nordendorf	1,0	2,6	*	*	0,7	5,2
Oberottmarshausen	*	*	*	*	1,8	3,2
Scherstetten	*	2,7	*	*	*	4,3
Schwabmünchen	0,6	0,9	*	0,3	0,2	2,2
Stadtbergen	0,6	1,0	1,1	0,7	0,5	3,8
Thierhaupten	0,3	0,8	0,7	*	*	2,1
Untermeitingen	0,4	0,5	0,5	0,3	0,4	2,0
Ustersbach	*	*	*	*	*	1,7
Walkertshofen	1,4	2,8	*	*	*	5,4
Wehringen	0,6	1,6	*	*	*	2,7
Welden	0,6	0,9	*	0,6	*	2,9
Westendorf	0,9	1,2	*	0,8	0,8	4,1
Zusmarshausen	0,6	0,2	*	0,5	*	1,7
Landkreis Augsburg	0,6	1,0	0,5	0,5	0,3	2,9

Darstellung 14: Zahl der Hilfen zur Erziehung je 100 Minderjährige, im Jahresmittel 2020 – 2022



*) Werte unter 3 dürfen aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

Gemeinden mit Werten, die sehr knapp unterhalb einer Klassengrenzen liegen, weisen zum Teil aufgrund der Rundung Werte auf, die entsprechend der Legende eigentlich der höheren farbigen Kategorie bzw. Klasse zuzuordnen wären. Die Einfärbung in den Karten entspricht immer den tatsächlichen, ungerundeten Werten.

LEISTUNGEN NACH § 35A SGB VIII

Kinder und Jugendliche, die nach fachlicher Begutachtung länger als sechs Monate in ihrer seelischen Gesundheit von der Altersnorm abweichen und deren Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist bzw. eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist, haben Anspruch auf Eingliederungshilfe. Diese wird in den unterschiedlichsten Formen gewährt, z. B. durch Schulbegleitung, teilstationäre Betreuung in einer Tagesstätte, Vollzeitpflege oder Heimunterbringung.

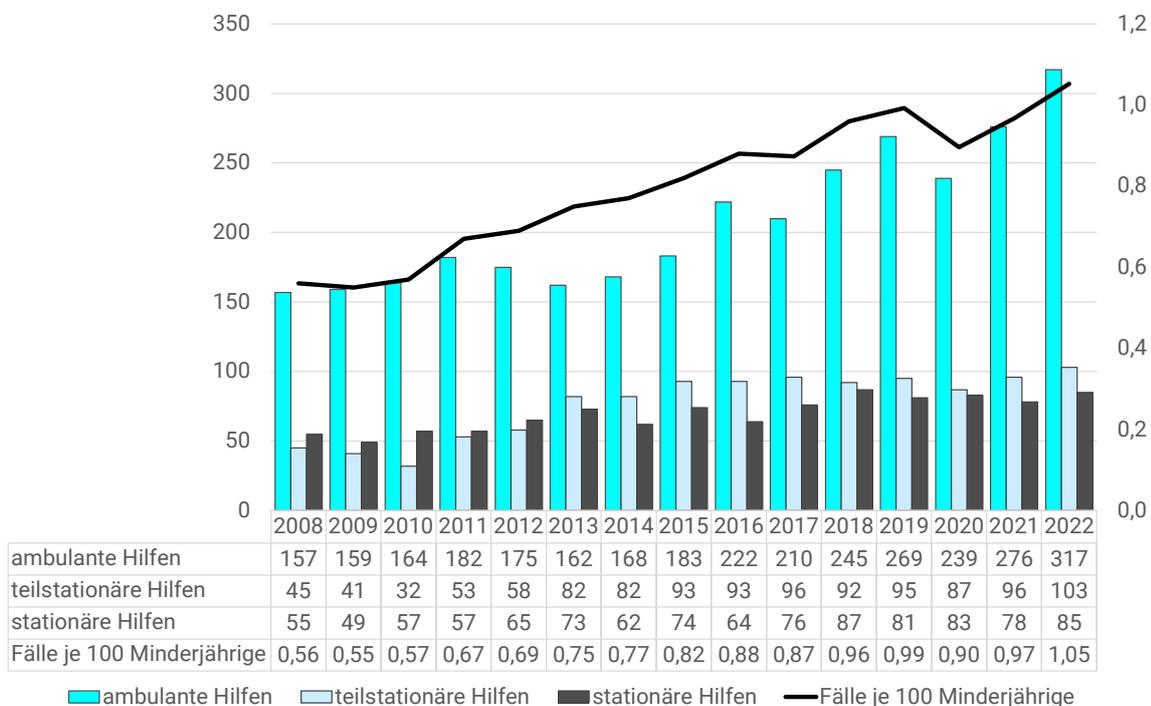
Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte richten sich in der Praxis mitunter an andere Zielgruppen als die, die üblicherweise Leistungen des Amtes für Jugend und Familie in Anspruch nehmen.

Aufgrund ihrer soziokulturellen Lebensbedingungen sind die Eltern von betroffenen Kindern größtenteils in der Lage, aktiv auf das Amt für Jugend und Familie zuzukommen und Unterstützung zu fordern. Dies reicht bis hin zur Selbstorganisation der Hilfe.

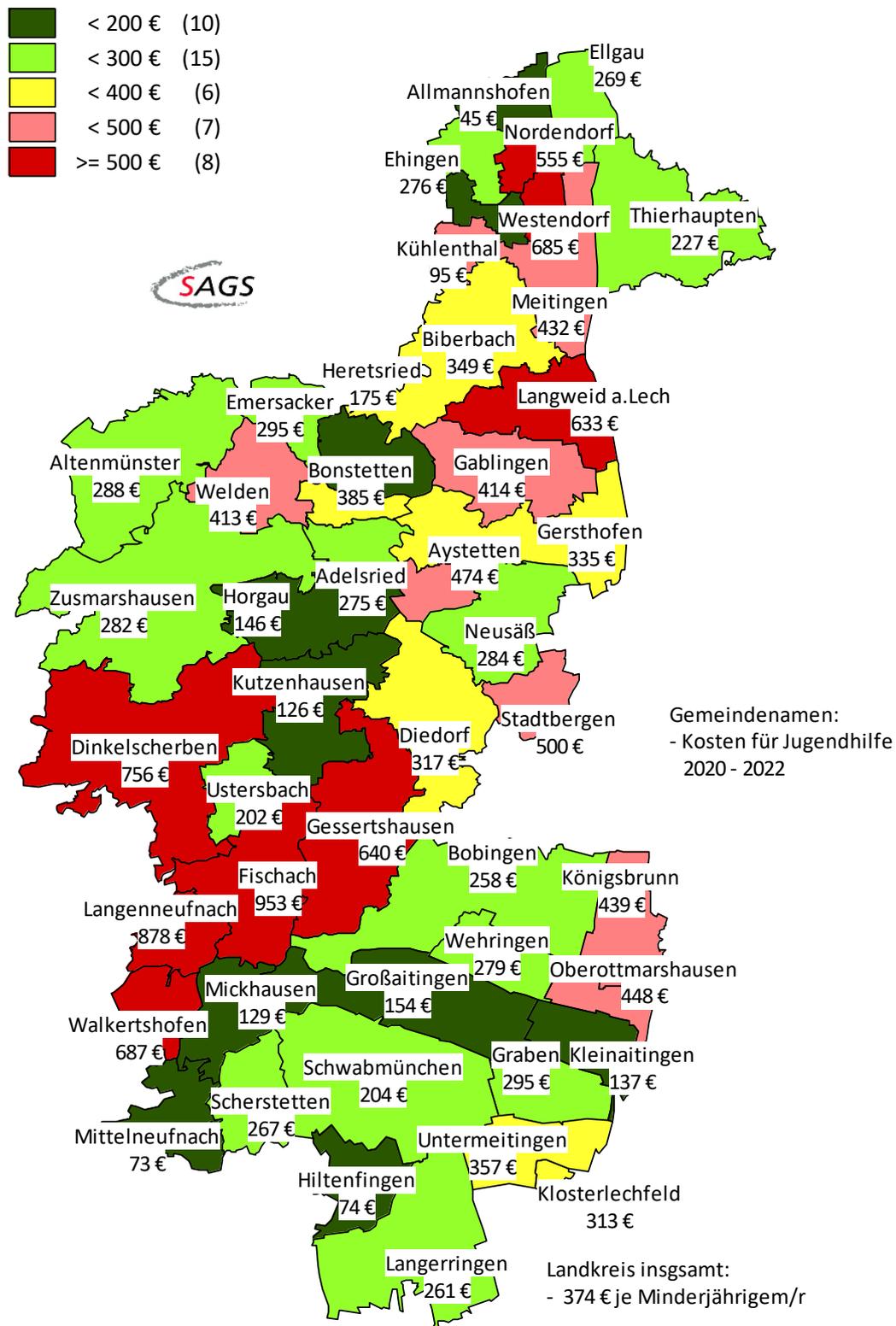
Weiterhin beeinflusst die Verweisungspraxis von Schulen, Therapeutinnen und Therapeuten oder anderen Anbietern im Bereich der Eingliederungshilfe die Inanspruchnahme der Hilfe. Dies trifft vor allem auch für Ärztinnen und Ärzte zu. Gerade im Bereich der verschiedenen Autismusformen ist eine Zunahme der Diagnosen spürbar. Hier sind vor allem männliche Kinder und Jugendliche betroffen.

Die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem § 35a SGB VIII ist teilweise bereits in die Indikatoren der Sozialraumanalyse integriert. Stationäre Unterbringungen in der Folge einer Hilfe nach § 35a SGB VIII werden im Indikator 1.5 Heimerziehung inkludiert; teilstationäre Hilfen werden als Hilfen in einer Tagesgruppe aufgeführt. Der zahlenmäßig dominierende Anteil der ambulanten Hilfen wird seit der sechsten Fortschreibung abgebildet. Die Darstellung 12 zeigt die Entwicklung der Werte über die Zeit. Der Anstieg in der Zahl der ambulanten Hilfen nach § 35a ist – unter anderem – auf einen deutlichen Anstieg der gewährten Schulbegleitungen zurück zu führen. Die Zahl hat sich hier zwischen 2020 und 2022 verdoppelt.

Darstellung 15: Entwicklung der Inanspruchnahme von Hilfen nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche)



**Darstellung 16: Kosten für Jugendhilfeleistungen in den einzelnen Gemeinden im Jahresmittel
2020 – 2022 je Minderjährigem⁵**



⁵ Ohne Kosten für die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer

INDIKATOR 2: JUGENDKRIMINALITÄT

INDIKATOR 2.1: TATVERDÄCHTIGE JUNGE MENSCHEN

Die Zahl der Straftaten junger Menschen ist ein Indikator für die Identifizierung eines sozialen Brennpunktes. Dabei gilt es zu bedenken, dass ein hoher Anteil junger Menschen im Verlauf ihrer Biografie angibt, straffällig geworden zu sein: „junge Menschen [werden] in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten (insgesamt gesehen) sehr viel häufiger kriminell [...] als Erwachsene“⁶. Mit steigendem Alter geht der Anteil der jungen Menschen, die delinquentes Verhalten zeigen, deutlich zurück. Dies „ist normal und wird als Erfolg einer regulär verlaufenden Erziehung und Sozialisation gewertet“⁷. Besonders die Altersgruppe der 14- bis unter 21-Jährigen weist eine – im Vergleich zu anderen Altersgruppen – überdurchschnittlich hohe Registrierung von Tatverdächtigen auf. Rund drei Viertel dieser Tatverdächtigen sind männlich⁸.

Für die Darstellung dieses Indikators im Rahmen der Sozialraumanalyse steht weiterhin eine Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik der Tatverdächtigen in Bayern zur Verfügung. Diese wurde für alle Gemeinden des Landkreises Augsburg ausgewertet; valide, vergleichbare Daten liegen auf bayerischer Ebene vor. Gezählt wird jeweils nicht der Tatort, sondern der Hauptwohnsitz des/der Tatverdächtigen. Es wurde ein Durchschnitt über alle in den Jahren 2020 bis 2022 ermittelten Tatverdächtigen zu Grunde gelegt (vgl. Darstellung 17).

- ! Im Vergleich zu Gesamtbayern weist der Landkreis Augsburg hier weiterhin eine niedrigere Quote auf. Während in Bayern in den Jahren 2020 bis 2022 4,9 Tatverdächtige je 100 junge Menschen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren ermittelt wurden, waren es im Landkreis Augsburg 4,3.

Der höchste relative Wert findet sich in der Gemeinde Königsbrunn (5,9 Tatverdächtige je 100 Jugendliche und Heranwachsende), ebenso die höchste Zahl an Tatverdächtigen (114 Tatverdächtige zwischen 14 und unter 21 Jahren).

Die nachfolgende Übersicht gibt Zahl der tatverdächtigen jungen Menschen für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis Augsburg und Bayern wieder. Sie stellt zudem die Zahlen von 2020 bis 2022 den Durchschnittswerten der Vorjahre gegenüber.

Insgesamt zeigen sich in den aktuellen Werten verschiedene Veränderungen im Vergleich zu vorangegangenen Jahren. Die Werte sind wieder deutlich rückläufig, unter dem Niveau des Durchschnittes 2014 bis 2016, und damit im Analysezeitraum die bislang niedrigsten. Ein Rückgang hat sich auch in Bayern vollzogen. Hier fiel er noch deutlicher aus. Der Vergleich auf der Ebene der Gemeindegrößenklassen zeigt ein sichtbares Gefälle zwischen den Werten der Städte und denjenigen der kleinen Gemeinden, das sich durch die Entwicklung noch verstärkt hat.

6 Heinz, Wolfgang (2016): Jugendkriminalität – Zahlen und Fakten. Online unter: URL: <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/gangsterlaeufer/203562/zahlen-und-fakten>; zuletzt aufgerufen am 21.06.23

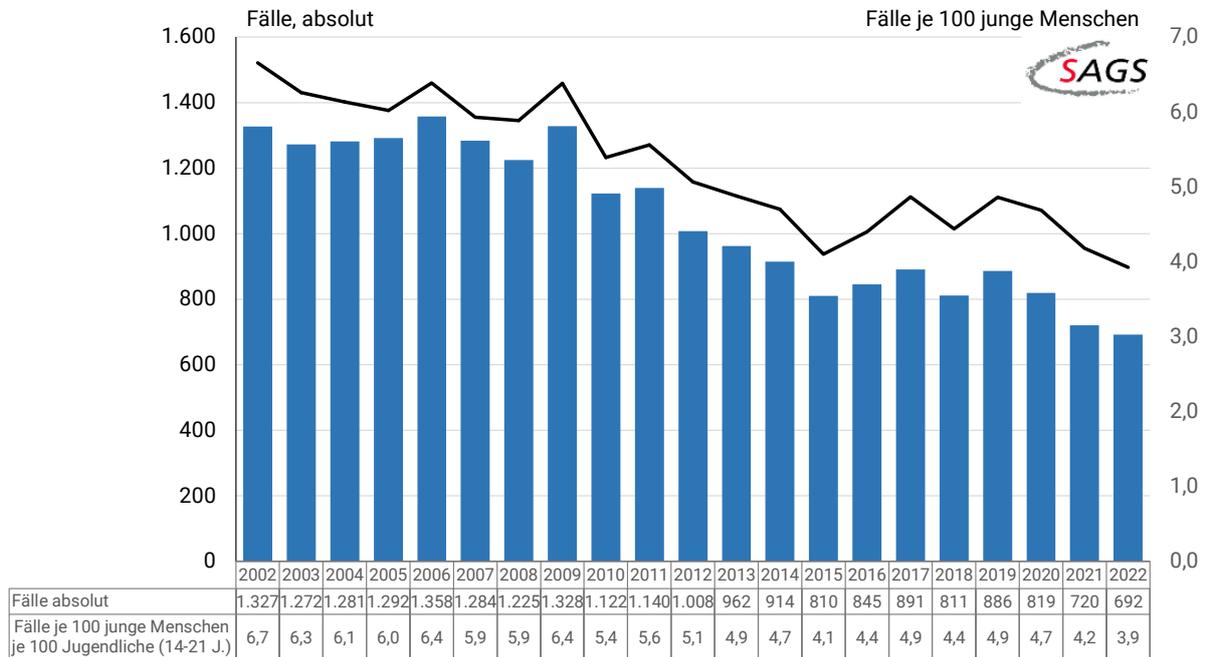
7 Redaktionsnetzwerk Deutschland (2020): Kriminalität – ältere Jugendliche werden oft nicht mehr straffällig. Online unter URL: <https://www.rnd.de/familie/kriminalitat-aeltere-jugendliche-werden-oft-nicht-mehr-straffaellig-RDA2ODRWDU6FUNC2W2MLWSXY4Q.html>; zuletzt aufgerufen am 21.06.23

8 Vgl. polizeiliche Kriminalstatistik für den Freistaat Bayern 2022. Der Wert ist in dieser Größenordnung seit langer Zeit gültig.

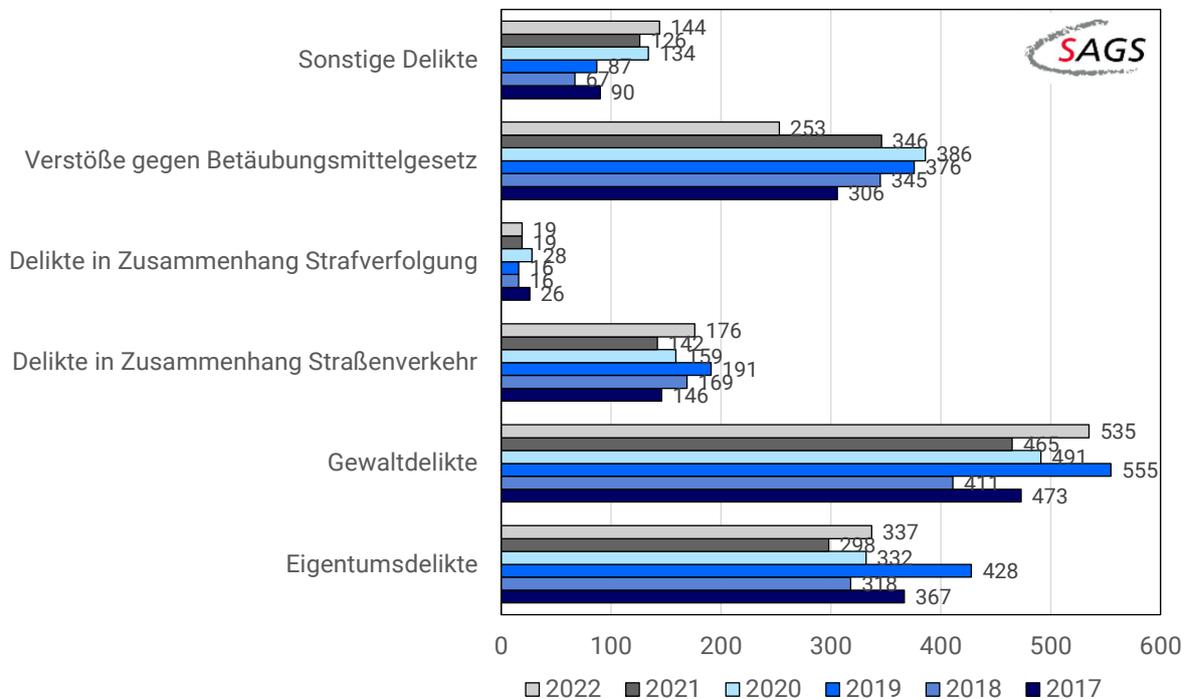
Darstellung 17: Tatverdächtige nach Gemeindegrößenklassen je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren – Zeitreihe in Jahresmitteln

Indikator 2.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Tatverdächtige 2020 – 2022	3,4	3,6	3,8	5,0	4,27	4,91
Tatverdächtige 2017 – 2019	4,2	4,3	4,4	5,4	4,80	5,94
Tatverdächtige 2014 – 2016	4,1	3,2	4,2	5,2	4,45	4,97
Tatverdächtige 2011 – 2013	4,2	4,7	4,9	6,0	5,27	6,00
Tatverdächtige 2008 – 2010	4,4	4,8	5,6	6,8	5,80	5,76
Tatverdächtige 2005 – 2007	4,5	5,2	6,2	6,9	6,09	5,95
Tatverdächtige 2002 – 2004	6,1	5,9	5,0	7,0	6,20	6,52
Tatverdächtige 1999 – 2001	4,4	5,3	5,8	7,2	6,18	7,20
Tatverdächtige 1996 – 1998	4,1	5,4	5,6	6,9	6,01	7,09
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	81 %	85 %	88 %	92 %	89 %	83 %
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	82 %	114 %	90 %	96 %	96 %	99 %
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	81 %	78 %	78 %	83 %	81 %	82 %
Vergleich 20/22 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	76 %	76 %	69 %	73 %	74 %	85 %
Vergleich 20/22 mit 05/07 (05/07 = 100 %)	75 %	70 %	62 %	72 %	70 %	83 %
Vergleich 20/22 mit 02/04 (02/04 = 100 %)	56 %	62 %	76 %	71 %	69 %	75 %
Vergleich 20/22 mit 99/01 (99/01 = 100 %)	77 %	69 %	66 %	69 %	69 %	68 %
Vergleich 20/22 mit 96/98 (96/98 = 100 %)	82 %	67 %	68 %	72 %	71 %	69 %

Darstellung 18: Entwicklung der Zahl der tatverdächtigen jungen Menschen im Landkreis Augsburg (2002 – 2022)

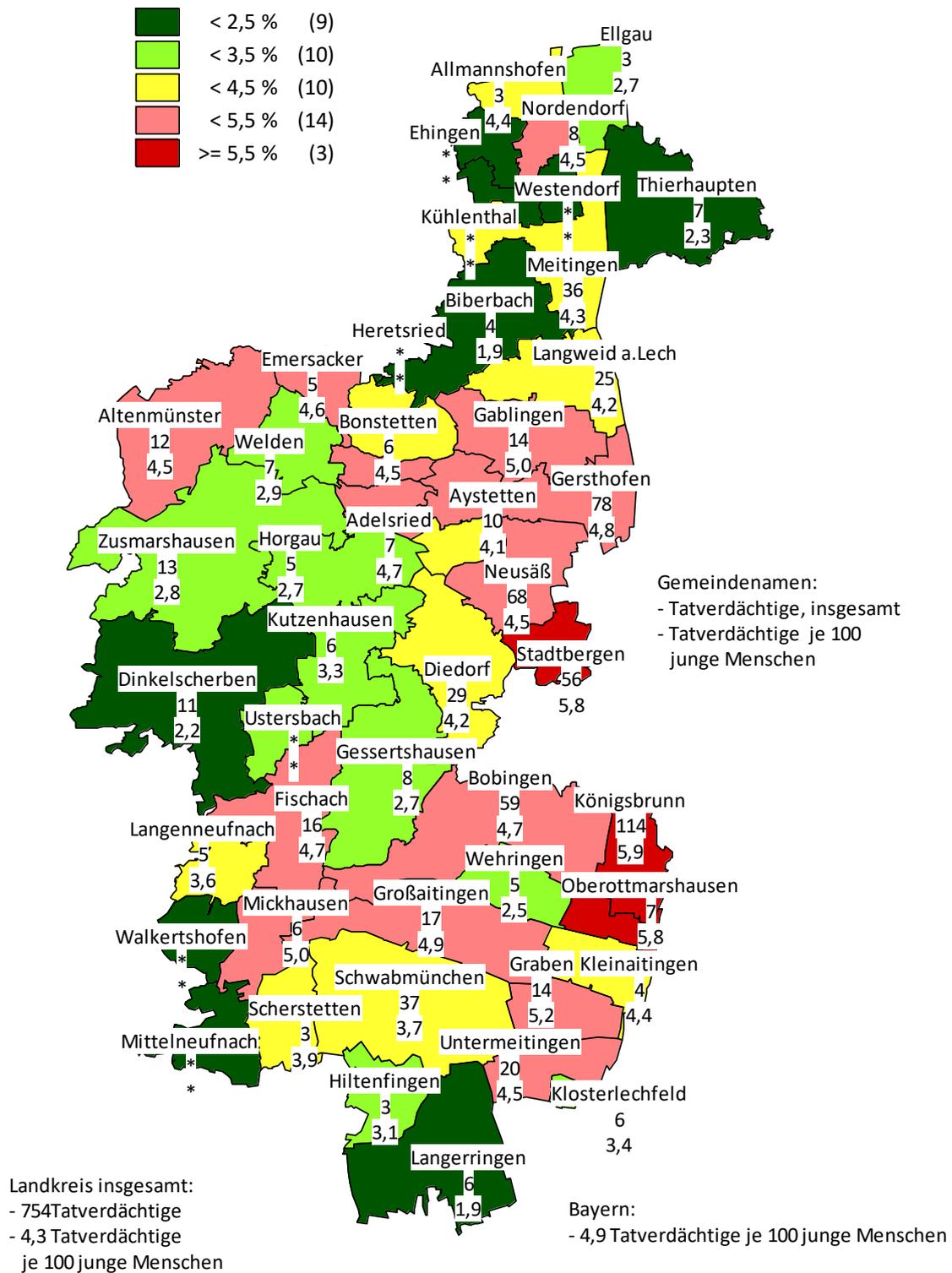


Darstellung 19: Fälle der Jugendhilfe im Strafverfahren im Landkreis Augsburg nach Deliktarten (2017 – 2022)



Datenbasis: Jahresbericht Amt für Jugend und Familie 2022

Darstellung 20: Mittlere Zahl der tatverdächtigen jungen Menschen je 100 junge Menschen zwischen 14 und unter 21 Jahren im Jahresmittel 2020 – 2022



*) Werte unter 3 dürfen aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

INDIKATOR 2.2: TATVERDÄCHTIGE KINDER BZW. MELDUNGEN STRAFUNMÜNDIGER (MSU)

Straftaten von unter 14-Jährigen werden als sogenannte „Meldungen Strafunmündiger“ registriert. Die polizeiliche Meldung wird meist an das Amt für Jugend und Familie weitergeleitet, das nach Prüfung des konkreten Einzelfalles über das weitere Verfahren entscheidet. Die Interventionen haben dabei zum Ziel, späteren Entwicklungsgefährdungen bei Jugendlichen und Heranwachsenden vorzubeugen. Sie haben keinen Straf- oder Strafersatzcharakter.

Bei Meldungen Strafunmündiger handelt es sich in der Regel um die Altersspanne von Kindern ab acht Jahren bis zu 13 Jahren, wobei entwicklungsbedingt die älteren Kinder häufiger vertreten sind als jüngere Kinder. Bei Kindern unter acht Jahren treten fast keine Meldungen auf. Berücksichtigt wurden hier die tatsächlich vorhandenen Meldungen nach einer Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik auf der Ebene der Gemeinden des Landkreises Augsburg.

- ! Im Vergleich zu Bayern (1,2 Meldungen je 100 Kinder) liegt die Quote für den Landkreis Augsburg bei den Meldungen Strafunmündiger mit 0,9 Kindern um 18 Prozent niedriger.

In der Analyse über den gesamten Erfassungszeitraum sind stärkere Schwankungen der Werte zu erkennen. Dies gilt sowohl für die Entwicklung innerhalb des Landkreises Augsburg wie auch für Bayern insgesamt. Aktuell vollzieht sich innerhalb des Landkreises – auch im Vergleich zum Drei-Jahresdurchschnitt von 2017 bis 2019 – ein Anstieg, der auch in der Analyse der Jahreswerte dokumentiert wird (vgl. Darstellung 21). Dem steht ein Rückgang der bayerischen Vergleichswerte gegenüber.

Dabei sind die Werte in Bayern nach einem kurzfristigen Rückgang aktuell wieder auf das Niveau im Jahresdurchschnitt 2011 bis 2013 angestiegen. Auch im Landkreis Augsburg sind höhere Werte zu verzeichnen, jedoch fiel der Anstieg deutlich geringer aus.

In regionaler Hinsicht hat dieser Anstieg vor allem großen und kleinen Gemeinden des Landkreises stattgefunden. Damit ist auch aktuell das Stadt-Land-Gefälle durchbrochen, da die Werte in den mittleren Gemeinden am niedrigsten liegen. Die Werte der Städte sind mittlerweile höher als der bayerische Vergleichswert.

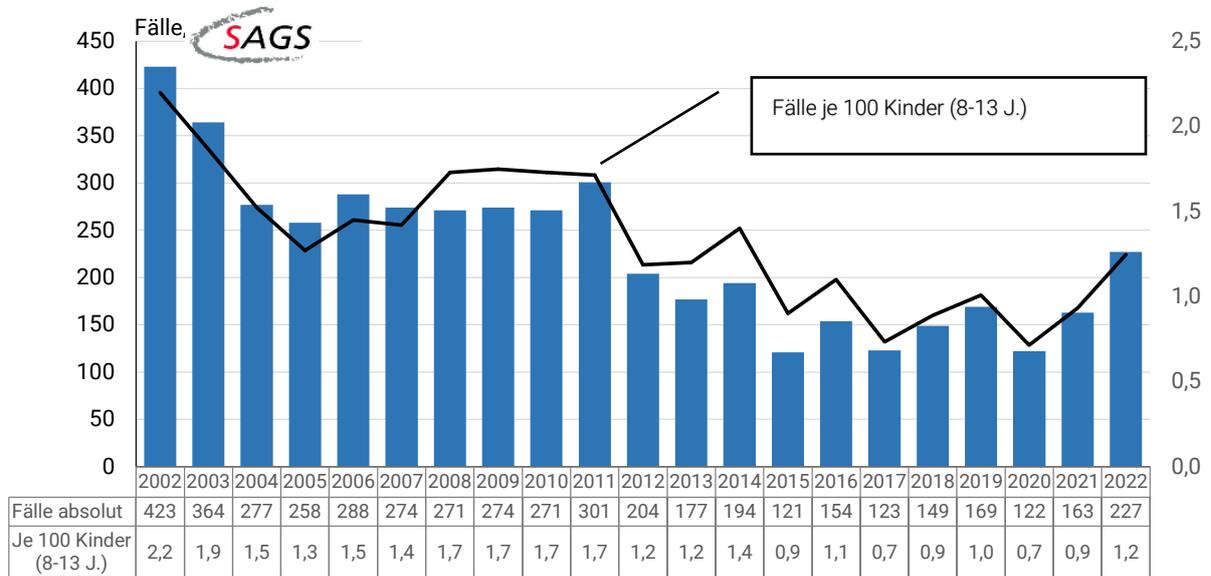
Die höchsten absoluten Zahlen an Strafunmündigen sind in der Stadt Königsbrunn zu finden (26 Strafmündige zwischen 8 und unter 14 Jahren im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022) sowie in der Stadt Gersthofen (23 Strafunmündige). Auch und gerade bei diesem Indikator ist wiederum auf das Problem kleiner Fallzahlen zu verweisen. So ergeben in kleinen Gemeinden bereits zwei Fälle „relativ“ hohe Quoten. Insgesamt bleiben die Quoten – mit Ausnahme der höchsten Quote in Langweid – unter zwei Prozent. Viele Gemeinden liegen bei den Meldungen Strafunmündiger unter der Darstellungsgrenze von drei Kindern. Die höchste Quote wird für Langweid ausgewiesen (2,0) (vgl. Darstellung 23).

Höhere Werte sind aktuell über den gesamten Landkreis verteilt zu sehen. Eine Ausnahme bildet hier der Bereich am westlichen Rand des Zentrums des Landkreises.

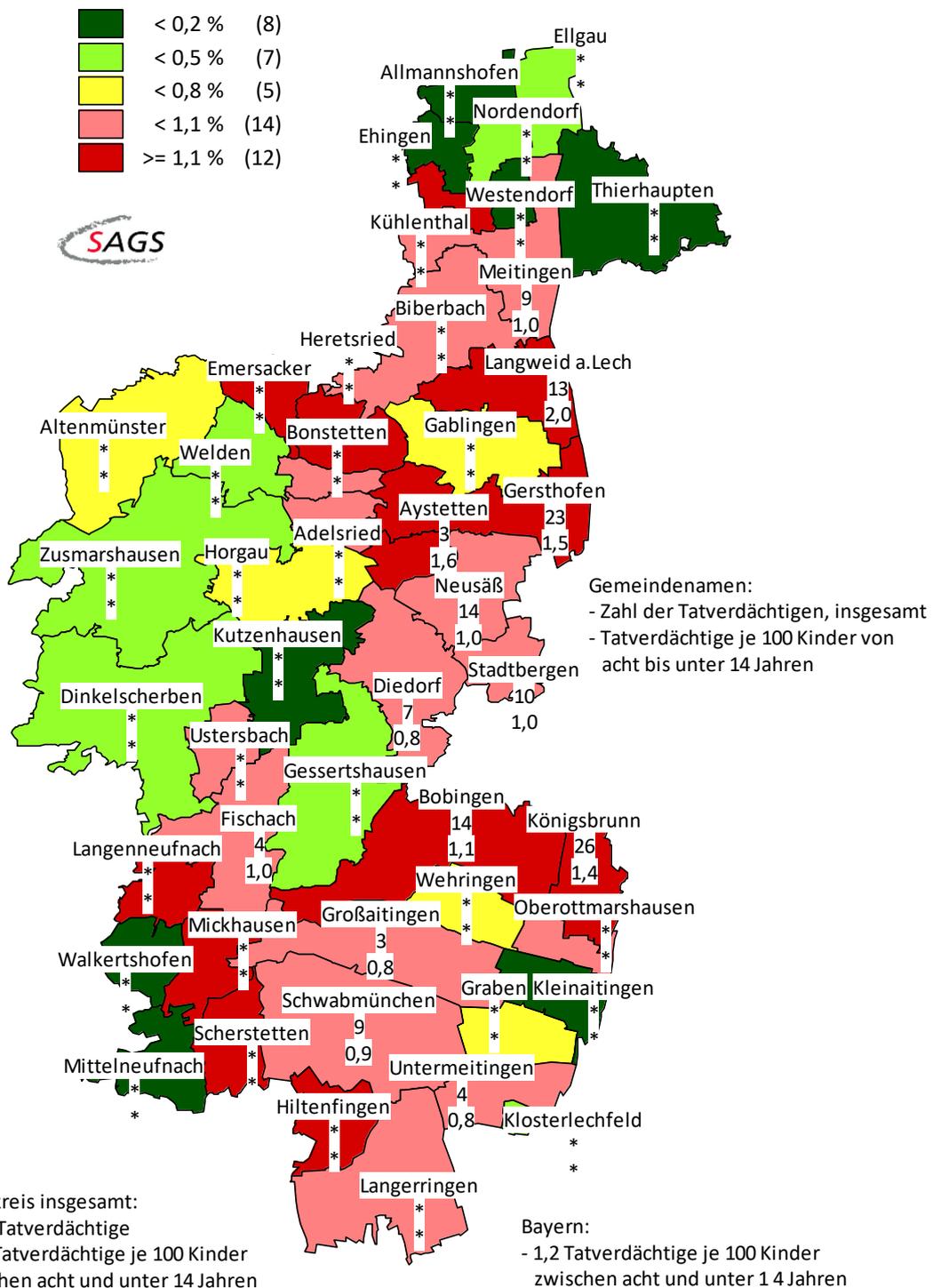
Darstellung 21: Meldungen Strafunmündiger nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder zwischen acht und unter 14 Jahren – Zeitreihe in Jahresmitteln

Indikator 2.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Meldungen Strafunmündiger 2020 – 2022	0,7	0,6	1,0	1,2	0,94	1,15
Meldungen Strafunmündiger 2017 – 2019	0,6	0,6	0,6	1,2	0,88	1,34
Meldungen Strafunmündiger 2014 – 2016	0,6	0,5	0,7	1,0	0,78	0,83
Meldungen Strafunmündiger 2011 – 2013	1,0	1,3	1,4	1,7	1,49	1,35
Meldungen Strafunmündiger 2008 – 2010	1,2	1,4	1,5	2,1	1,72	1,54
Meldungen Strafunmündiger 2005 – 2007	0,9	1,0	1,1	1,8	1,39	1,40
Meldungen Strafunmündiger 2002 – 2004	0,8	1,4	1,3	2,3	1,71	1,53
Meldungen Strafunmündiger 1999 – 2001	1,1	1,4	2,2	2,3	1,91	1,71
Meldungen Strafunmündiger 1998	1,2	1,5	2,1	1,9	1,79	1,74
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	120 %	98 %	159 %	99 %	108 %	86 %
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	122 %	110 %	146 %	119 %	121 %	139 %
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	72 %	45 %	67 %	67 %	63 %	85 %
Vergleich 20/22 mit 08/10 a(08/10 = 100 %)	60 %	43 %	66 %	55 %	55 %	75 %
Vergleich 20/22 mit 05/07 (05/07 = 100 %)	82 %	57 %	87 %	64 %	68 %	82 %
Vergleich 20/22 mit 02/04 (02/04 = 100 %)	89 %	41 %	75 %	52 %	55 %	75 %
Vergleich 20/22 mit 99/01 (99/01 = 100 %)	69 %	41 %	45 %	52 %	49 %	67 %
Vergleich 20/22 mit 98 (98 = 100 %)	64 %	39 %	46 %	60 %	53 %	66 %

Darstellung 22: Entwicklung der Meldungen Strafunmündiger in Jahreswerten 2002 – 2022



Darstellung 23: Mittlere Zahl der Meldungen Strafmündiger je 100 Kinder von 8 bis unter 14 Jahren im Landkreis Augsburg im Jahresmittel 2020 – 2022



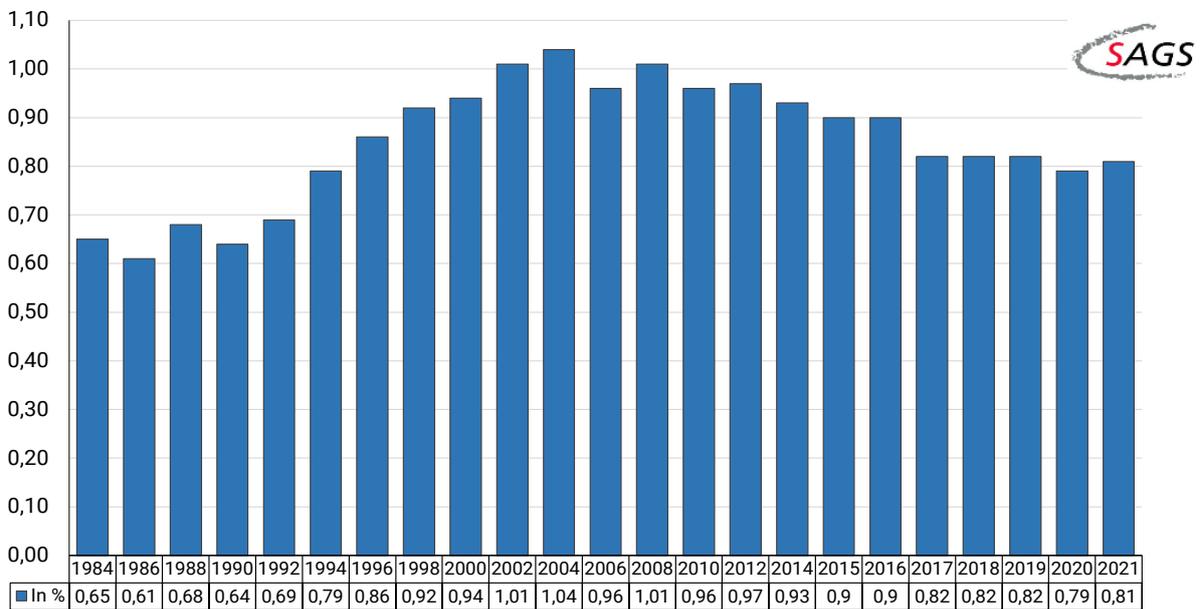
* Werte unter 3 dürfen aus datenschutztechnischen Gründen nicht dargestellt werden.

INDIKATOR 3: SCHEIDUNGEN

Die Scheidung der Eltern ist aus der Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen ein Ereignis, das ihren Alltag stark verändert. Ihm geht eine Zeit der Auseinandersetzung in der Familie voraus, die für die jungen Menschen eine sehr hohe emotionale Belastung darstellt⁹ und die sie je nach eigenem Alter und Entwicklungsstand besser oder schlechter verarbeiten können. Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass viele Kinder in der Phase der hohen psychischen Belastung mit Auffälligkeiten reagieren, sich davon allerdings unter guten Bedingungen (wie z .B. Unterstützung von außen, Kommunikationsfähigkeit der Eltern) wieder erholen können. Auf lange Sicht ist für die betroffenen Kinder die Wahrscheinlichkeit, als Erwachsener selbst eine Scheidung zu erleben, im Vergleich zu Kindern, die in intakten Ehen aufwachsen, deutlich erhöht.¹⁰

Zwar ist kein direkter Ursache-Wirkung-Zusammenhang zwischen der Scheidung der Eltern und sozial auffälligem Verhalten von Kindern und Jugendlichen nachzuweisen, doch zeigen die Statistiken des Amtes für Jugend und Familie, dass ein großer Teil der Hilfen zur Erziehung Kindern und Jugendlichen gewährt wird, die von Trennung und Scheidung der Eltern betroffen sind. Diese Zusammenhänge treffen auch auf Kinder zu, die von dauerhafter Trennung ihrer (verheirateten oder nicht verheirateten) Eltern betroffen sind. Die Zahl dieser Trennungen wird statistisch jedoch nicht erfasst und kann deshalb auch nicht ausgewiesen werden.

Darstellung 24: Entwicklung der Wahrscheinlichkeit in Prozent für Minderjährige in Bayern in einem Kalenderjahr zum Scheidungskind zu werden, 1984 – 2021



⁹ Vgl. z. B. Klein, M., Die Bedeutung von Trennung und Scheidung für die Bindung des Kindes, Frankfurt 2010.

¹⁰ Vgl. Walper „Die Trennung kann für Kinder eine Erlösung sein“, in: DJI-Bulletin 1/2010, S. 11.

- ! Im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 waren im Landkreis Augsburg 400 Kinder und Jugendliche von einer Scheidung der Eltern betroffen. Dies ergibt im Schnitt 0,83 Kinder pro 100 Minderjährige.
- ! Damit liegt die Quote des Landkreises etwas über dem Niveau des bayerischen Durchschnitts von 0,80.

Während in der vorangegangenen Analyse die Betroffenheit der Minderjährigen von der Scheidung ihrer Eltern über alle Gemeindegrößenklassen hinweg auf einem ähnlichen Niveau lag, sind für die aktuell ermittelten Durchschnittswerte deutliche Differenzen zu konstatieren. Der Wert ist in den Mittleren Gemeinden deutlich angestiegen, während in den kleinen Gemeinden ein Rückgang zu verzeichnen ist. In den großen Gemeinden und den Städten blieb die Betroffenheit auf einem ähnlichen Niveau, wie sie sich auch insgesamt für den Gesamtlandkreis nicht verändert hat.

Der detailliertere Vergleich der Werte zeigt kontinuierliche Schwankungen, wobei das Niveau der Zahl der von Scheidung der Eltern betroffenen Minderjährigen in den frühen Sozialraumanalysen etwas höher lag (vgl. Darstellung 26). Im Jahr 2020 kam es zu einer sehr hohen Zahl an von der Scheidung der Eltern betroffenen Minderjährigen.

In Darstellung 23 ist die Entwicklung für den Gesamtlandkreis anschaulich gemacht. Darstellung 24 zeigt die Betroffenheitsquoten für die einzelnen Gemeinden im Landkreis Augsburg im Durchschnitt der Jahre 2020 – 2022.

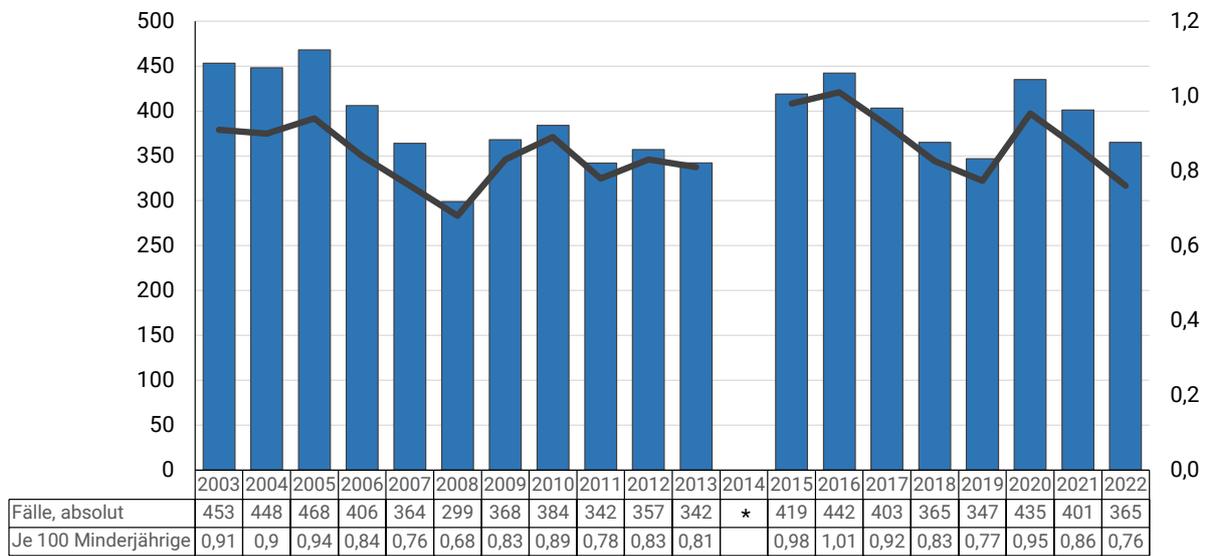
- ✘ Die höchste absolute Zahl der von Scheidung der Eltern betroffenen Kinder findet sich weiterhin in der Stadt Königsbrunn (mit 48 betroffenen Kinder und Jugendlichen).
- ✘ Insgesamt streuen die Werte über den gesamten Landkreis relativ breit; in 17 Gemeinden waren weniger als drei Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, während in 22 Gemeinden des Landkreises die Werte zum Teil deutlich über dem bayerischen Vergleichswert liegen (0,80 Betroffene je 100 Minderjährige).
- ✘ Den höchsten Wert weist die Gemeinde Kleinaitingen auf (2,1 Betroffene je 100 Minderjährige).

Die abschließende Übersicht gibt die Betroffenheitsquoten für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis sowie die Vergleichszahlen der sieben vorhergehenden Erhebungen wieder.

Darstellung 25: Betroffenheitsquoten von Scheidung nach Gemeindegrößenklassen je 100 Kinder bzw. Jugendliche unter 18 Jahren – Zeitreihe in Jahresmitteln

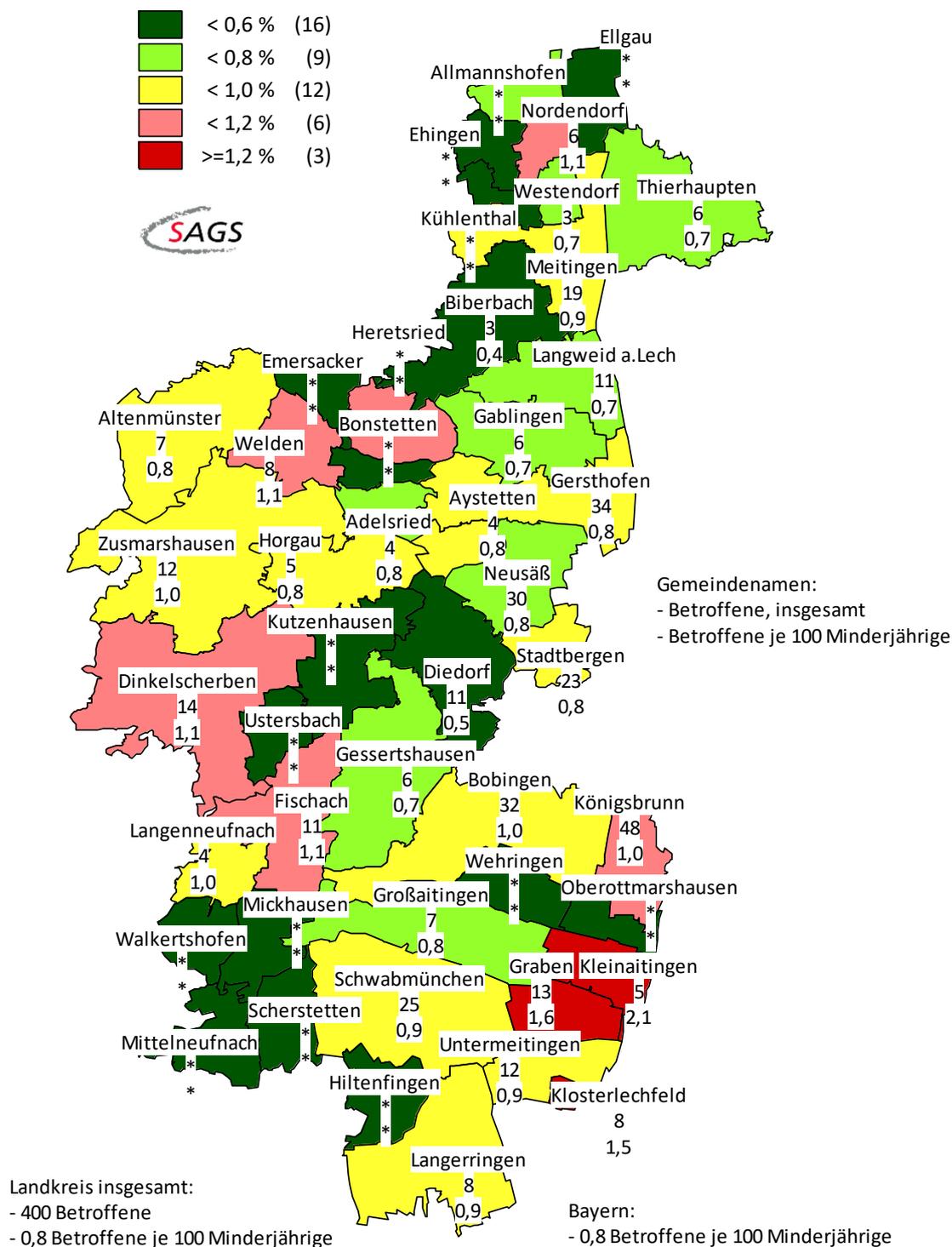
Indikator 3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Scheidungen 2020 – 2022	0,5	0,9	0,8	0,9	0,83	0,80
Scheidungen 2017 – 2019	0,8	0,7	0,8	0,9	0,83	0,82
Scheidungen 2015 – 2016	0,9	0,9	1,1	1,0	0,99	0,90
Scheidungen 2011 – 2013	0,6	0,7	1,1	0,9	0,84	0,98
Scheidungen 2008 – 2010	0,5	0,7	0,8	0,9	0,79	1,01
Scheidungen 2005 – 2007	0,6	0,9	0,8	0,9	0,86	0,99
Scheidungen 2002 – 2004	0,7	0,9	0,8	1,0	0,90	1,04
Scheidungen 1999 – 2001	0,8	0,8	1,0	1,0	0,96	0,93
Scheidungen 1997 – 1998	0,7	0,9	0,9	1,1	0,98	0,92
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	71 %	130 %	98 %	95 %	101 %	97 %
Vergleich 20/22 mit 15/16 (15/16 = 100 %)	64 %	101 %	76 %	85 %	84 %	87 %
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	95 %	129 %	75 %	101 %	99 %	81 %
Vergleich 20/22 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	108 %	118 %	98 %	102 %	105 %	79 %
Vergleich 20/22 mit 05/07 (05/07 = 100 %)	89 %	94 %	106 %	95 %	97 %	81 %
Vergleich 20/22 mit 02/04 (02/04 = 100 %)	74 %	94 %	101 %	92 %	93 %	76 %
Vergleich 20/22 mit 99/01 (99/01 = 100 %)	71 %	105 %	77 %	85 %	87 %	85 %
Vergleich 20/22 mit 97/98 (97/98 = 100 %)	73 %	102 %	91 %	79 %	85 %	87 %

Darstellung 26: Entwicklung der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Jahreswerten 2003 – 2022



* Der Wert der von Scheidung betroffenen Minderjährigen wurde im Jahr 2014 nicht erhoben.

Darstellung 27: Mittlere Zahl der von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen je 100 Minderjährige im Jahresmittel 2020 – 2022



* Werte unter 3 werden aus datenschutztechnischen Gründen nicht dargestellt.

INDIKATOR 4: ZAHL DER ALLEINERZOGENEN MINDERJÄHRIGEN

Der Anteil der jungen Menschen, die nicht alltäglich mit ihren beiden Elternteilen zusammen wohnen, ist in Deutschland wie auch in Bayern über viele Jahre hinweg zunächst kontinuierlich angestiegen und stabilisiert sich nun. Aus der Sicht der statistischen Beschreibung wird der Elternteil, bei dem das Kind mit alleinigem Wohnsitz oder Erstwohnsitz gemeldet ist, als allein erziehender Elternteil gewertet. Diese Familiensituation kann bei allen Betroffenen und Beteiligten zu einer Gesamtsituation führen, die als belastend erlebt wird.

Zum einen geht im Allgemeinen eine Trennung oder Scheidung der Elternteile voraus (vgl. Indikator 3). Zum anderen wird durch die – zumindest größtenteils – Übernahme der alltäglichen Erziehungsverantwortung von einem Elternteil diesem ein höheres Armutsrisiko zugeordnet, sowie eine deutlich höhere physische wie auch psychische Gesamtbelastung mit damit einhergehendem höheren Krankheitsrisiko¹¹. Auch die Anforderung, die Erziehung der Kinder und Jugendlichen mit einer Erwerbstätigkeit in Einklang zu bringen, stellt diese Elternteile vor besondere Herausforderungen.

In Zusammenhang mit der vorliegenden Analyse sind Familiensituationen, in denen ein Elternteil in mehr oder weniger großem Umfang allein die alltägliche Erziehungsverantwortung übernimmt, von hoher Relevanz. Wie die nachfolgende Analyse deutlich macht, erhöht sich damit z. B. auch die Wahrscheinlichkeit, dass unterstützende Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen werden.

Dieser hohen inhaltlichen Relevanz für die Analyse steht eine nicht optimale Datenlage gegenüber. Für Bayern und die 18 Planungsregionen in Bayern kann auf Auswertungen aus dem Mikrozensus zurück gegriffen werden, in der die Familiensituation aus der Sicht der Familien wie auch aus der Sicht der Minderjährigen dargestellt werden (vgl. dazu die nachfolgenden Darstellungen 28 und 29). Die Daten werden dabei lediglich getrennt für den Familienstand „allein erziehend“, „verheiratet“ und „nicht verheiratet“ erhoben.

Der Familienstand des Elternteils ist nicht unbedingt gebunden an das familiäre Verhältnis des Kindes bzw. der Kinder. Konkret heißt das: Wenn ein Elternteil verheiratet ist, muss er das nicht unbedingt mit dem zweiten Elternteil des Kindes sein; auch eine Familienform, in der die Kinder wechselseitig bei den Eltern wohnen – oder die Eltern wechselseitig bei den Kindern – und damit konkret beide Elternteile, nur eben nicht gleichzeitig, die Erziehungsverantwortung übernehmen, wird nicht detailliert erfasst. Die Vielfältigkeit und feinen Nuancen heutiger Familienformen werden hier also nur mit einem eher groben Filter und orientiert am Familienstand der Eltern erhoben, ausgewertet und analysiert.

Zur Berücksichtigung der familiären Verhältnisse im Rahmen der Sozialraumanalyse besteht auf Landkreisebene und auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden das Problem, dass kleinräumig entsprechende Daten nur anlässlich von Volkszählungen erhoben werden. Auswertungen der Mikrozensus sind auf Landkreisebene bisher nicht verfügbar und auf Grund der relativ geringen Fallzahlen dann wohl auch nicht hinreichend aussagekräftig.

¹¹ Vgl. z. B. Lenze, Anne (2021): Alleinerziehende weiter unter Druck. Bedarfe, rechtliche Regelungen und Reformansätze, online unter Bertelsmann Stiftung (Hg.): <https://www.bertelsmannstiftung.de/de/publikationen/publikation/did/alleinerziehende-weiter-unter-druck>, zuletzt aufgerufen am 21.06.2023

Es war demzufolge notwendig, Daten zu erheben, die eine qualifizierte Schätzung der Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die bei einem alleinerziehenden Elternteil wohnen, ermöglichen. So wurde bei den Gemeinden (mit Sonderauswertungen mit Hilfe der Unterstützung der jeweiligen Softwareanbieter zur Einwohnerverwaltung) die Zahl der Kinder erhoben, bei denen nur ein Elternteil unter derselben Adresse (mit alleinigem oder Erstwohnsitz) wohnt. Damit wird dem Anspruch der Sozialraumanalyse, statistische Daten kindbezogen darzustellen, Rechnung getragen. Voraussetzung für ein qualitativ gutes Ergebnis ist, dass für das Kind beide Sorgeberechtigten erfasst oder angegeben werden. Dieser Vorgang erfolgt nur dann automatisiert, wenn die Eltern bei der Geburt des Kindes verheiratet waren. Die Erfahrung zeigt, dass ein nicht geringer Anteil an Eltern diesen formellen Schritt erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt im Lebenslauf des Kindes vollzieht. Damit käme es in der Auswertung auf Gemeindeebene tendenziell zu einer Übererfassung, also einem höheren Anteil an allein erzogenen Minderjährigen als in der Realität.

Ein Abgleich der Daten aus den beiden Erhebungen muss zu Zwecken der Vergleichbarkeit durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden in der bayerischen Erhebung die Kinder, die bei nicht verheirateten Elternteilen aufwachsen, zu den allein erzogenen Minderjährigen gezählt. Auf diese Art und Weise wird die Übererfassung der Auswertung auf Gemeindeebene ausgeglichen.

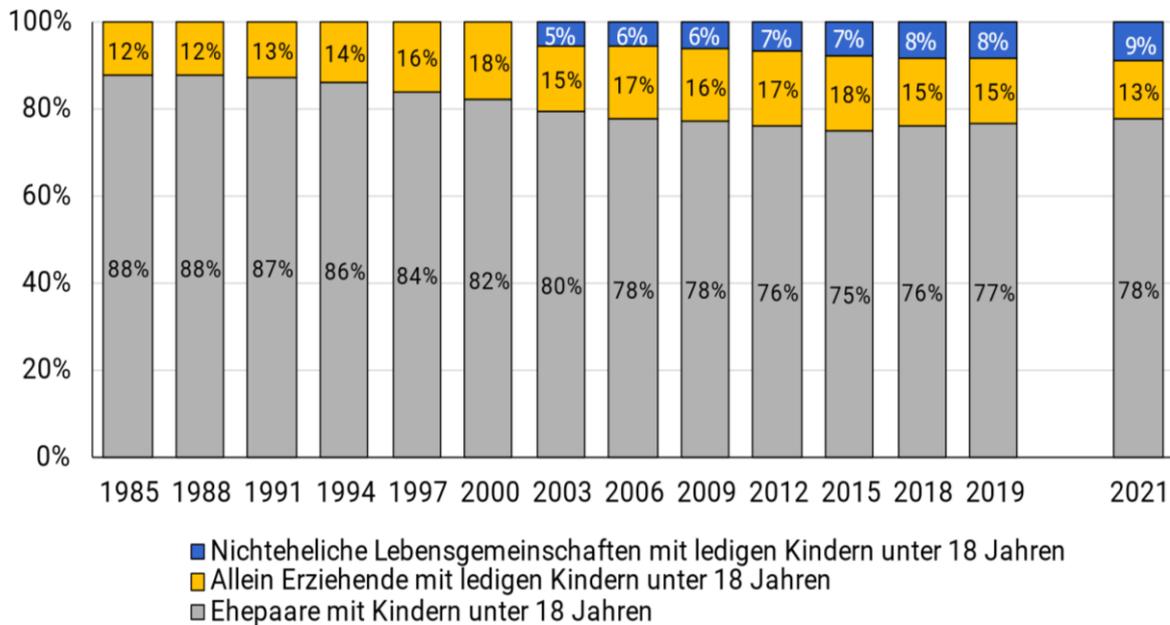
Der Anteil der Minderjährigen, die mit einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, hatte in den vergangenen Jahren zunächst zugenommen. Nach einer Phase relativ ähnlicher Werte ist der Anteil der allein erzogenen Minderjährigen zuletzt wieder angestiegen. Die Entwicklung lässt sich aus den nachfolgenden Darstellungen ablesen.

In Darstellung 28 wird zunächst die Entwicklung der Familienverhältnisse seit 1985 aufgezeigt. Deutlich wird hier, dass nach einer klaren Zunahme in diesem Zeitraum mittlerweile der Wert rückläufig ist. In rund 13 % der Familien trägt ein Elternteil allein die Verantwortung für die Erziehung.

Aus der Sicht der Minderjährigen stellt sich diese Situation noch etwas anders dar, wie in Darstellung 29 zu sehen ist: Da Alleinerziehende in der Regel weniger Kinder haben als Ehepaare, lebt inzwischen rund jedes achte Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil. Zudem wird hier abgebildet, ob die Kinder bei einem Ehepaar wohnen, nicht jedoch, ob dieses Ehepaar auch aus seinen beiden Elternteilen besteht.

- ✘ Aus beiden Darstellungen und auch unterschiedlichen Perspektiven wird deutlich, dass der Anteil der Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil seit Mitte der achtziger Jahre über längere Zeit angestiegen ist. Ab etwa Mitte der 00er Jahre ist dieser Anteil stabil und zuletzt leicht rückläufig.
- ✘ Der Anteil der Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil aufwachsen, entwickelt sich weitgehend ähnlich. Hier ist allerdings kein Anstieg in 2021 dokumentiert.

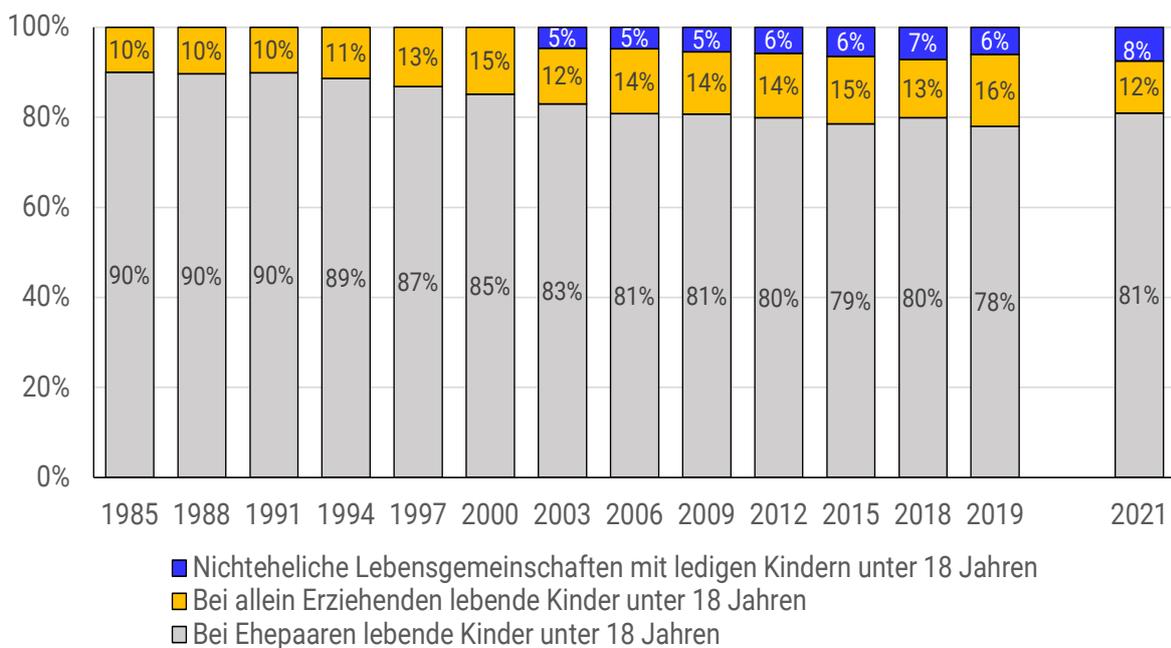
Darstellung 28: Entwicklung der Familienverhältnisse in Bayern 1985 – 2021*



*) Allein Erziehende bis 2000 inklusive nichteheliche Lebensgemeinschaften

*) Alleinerziehende bis 2000 inklusive nichteheliche Lebensgemeinschaften.

Darstellung 29: Entwicklung der Familienverhältnisse der Minderjährigen in Bayern 1985 – 2021*



*) Kinder bei Alleinerziehenden bis 2000 inklusive Kinder in nichtehelichen Lebensgemeinschaften.

Diese Veränderungen in den Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen implizieren auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung Veränderungen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen an den Empfängerinnen und Empfängern von Hilfen deutlich höher liegt, als der Anteil der Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen an allen Kindern in der Bevölkerung. Dies gilt sowohl für die ambulanten Hilfen wie auch für die Hilfen außerhalb des Elternhauses.

Die amtliche Statistik in Bayern gibt mittlerweile auch Aufschluss über den Familienstand der Bezugspersonen. Es werden die Familienverhältnisse zum Zeitpunkt der statistischen Erhebung erfasst. Die Erfassung ist entsprechend kindbezogen, dokumentiert also für jedes Kind, ob es mit seinen beiden Elternteilen alltäglich wohnt oder nicht.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Mikrozensus zeigt große Unterschiede sowohl bei ambulanten wie auch bei stationären Hilfen¹². Die nachfolgende Darstellung 30 fasst verschiedene Erkenntnisse dazu zusammen:

- ✘ Knapp 81 Prozent aller bayerischen Kinder leben mit verheirateten Eltern zusammen.
- ✘ Knapp acht Prozent leben zusammen mit Eltern, die in nichtehelicher Lebensgemeinschaft leben.
- ✘ Knapp zwölf Prozent aller Minderjährigen wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.¹³

Die Familienverhältnisse von jungen Menschen, die im Jahr 2021 Hilfen zur Erziehung in Anspruch nahmen, sehen demgegenüber anders aus. Darstellung 30 differenziert dabei zwischen ambulanten Hilfen (nach §§ 28, 30, 31 SGB VIII) und stationären Hilfen (nach §§ 33, 34 SGB VIII). Dabei werden zwei Erkenntnisse deutlich:

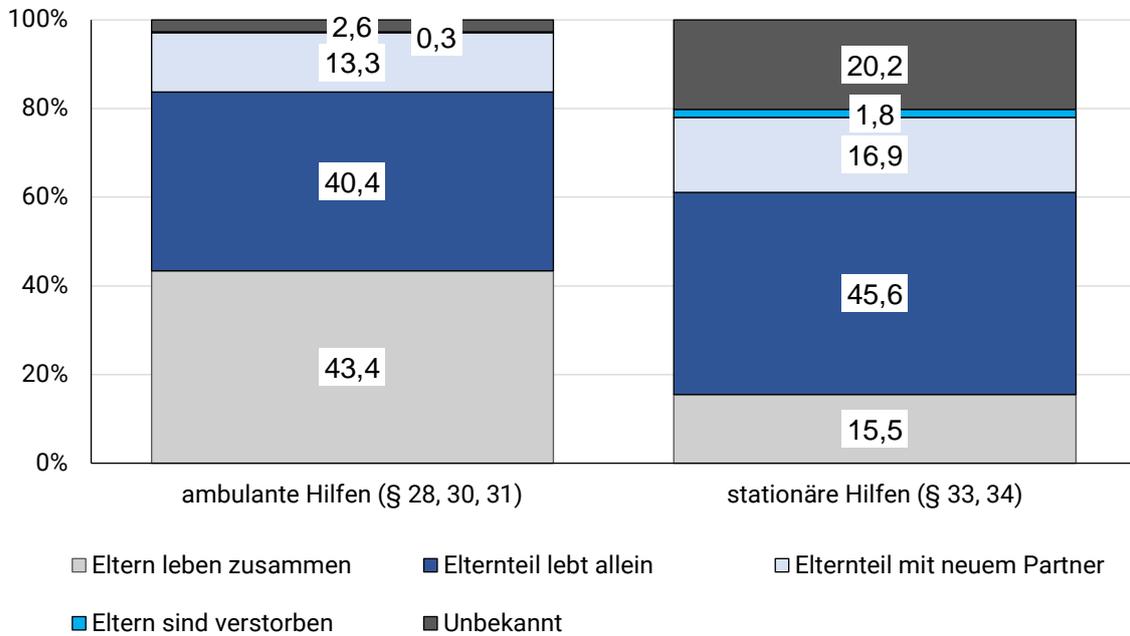
- ✘ Zum einen treten ausgeprägte Unterschiede zwischen den Familienverhältnissen aller bayerischen Minderjährigen und denjenigen der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Erziehung auf. Diese konkretisieren sich vor allem in einem höheren Anteil alleinerziehender Elternteile, deren Kinder Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.
- ✘ Zum anderen sind die Lebensverhältnisse der jungen Menschen auch nach der Hilfeform zu differenzieren: Der Anteil der Eltern, die zusammenleben, liegt bei den stationären Hilfeformen sichtbar niedriger. Auch ist für die stationären Hilfen ein erwartungsgemäß sehr hoher Anteil an unbekanntem Familienverhältnissen zu verzeichnen.

¹² Vgl. Statistische Berichte des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, KI3 - j/10: „Kinder- und Jugendhilfe in Bayern 2021“ und AI5, AVI2 - j/10: „Strukturdaten der Bevölkerung und Haushalte in Bayern 2021“, Teil I der Ergebnisse des Mikrozensus.

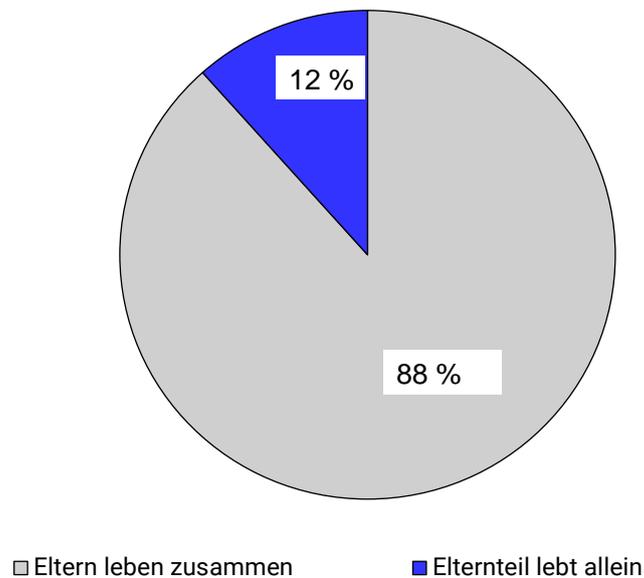
¹³ Die Abweichung der Summe der Prozentwerte von 100% ist auf Rundungseffekte zurückzuführen.

Darstellung 30: Vergleich der Familienverhältnisse der Empfängerinnen und Empfänger von Hilfen zur Erziehung 2021 in Bayern mit den Familienverhältnissen aller Minderjährigen in Bayern

Hilfeempfängerinnen und -empfänger in Bayern (in 2021 beendete Hilfen und Hilfen am 31.12.2021)



Noch Darstellung 30: Alle Minderjährigen in Bayern



- ! In Bayern lebte laut dem Mikrozensus im Jahr 2021 ein Anteil von 18,7 Prozent der Minderjährigen bei Alleinerziehenden oder in Konstellationen aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften (vgl. Darstellung 29).
- ! Auf Basis der vorgenommenen Erhebungen für das Jahr 2022 ergibt sich für den Landkreis Augsburg ein Wert von 18,1 Kindern unter 18 Jahren bei Alleinerziehenden je 100 Minderjährige insgesamt.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Anteile der Kinder unter 18 Jahren bei alleinerziehenden Elternteilen je 100 Minderjährige für die Gemeindegrößenklassen und im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder. Die Werte für den Landkreis Augsburg liegen etwas niedriger als die bayerischen Vergleichswerte.¹⁴

Die Darstellung der Werte nach Gemeindegrößenklassen zeigt dabei ein deutliches Stadt-Land-Gefälle, und zwar steigen die Werte mit der Größe der Wohngemeinde kontinuierlich an. In den Städten zählt ungefähr jede/r fünfte Minderjährige als alleinerzogen.

Bei der Anzahl der alleinerzogenen Kinder unter 18 Jahren auf Gemeindeebene zeigt sich eine große Spannweite.

- ! Der höchste absolute Wert ist in der Stadt Königsbrunn zu finden, hier leben 1.168 alleinerzogene minderjährige Kinder.
- ! In Kühlenthal und Aystetten leben mit jeweils 25 Kindern am wenigsten Kinder ohne beide Elternteile.

Bezieht man die Zahl der alleinerzogenen Kinder unter 18 Jahren auf alle Minderjährige, so ergibt sich folgendes Bild:

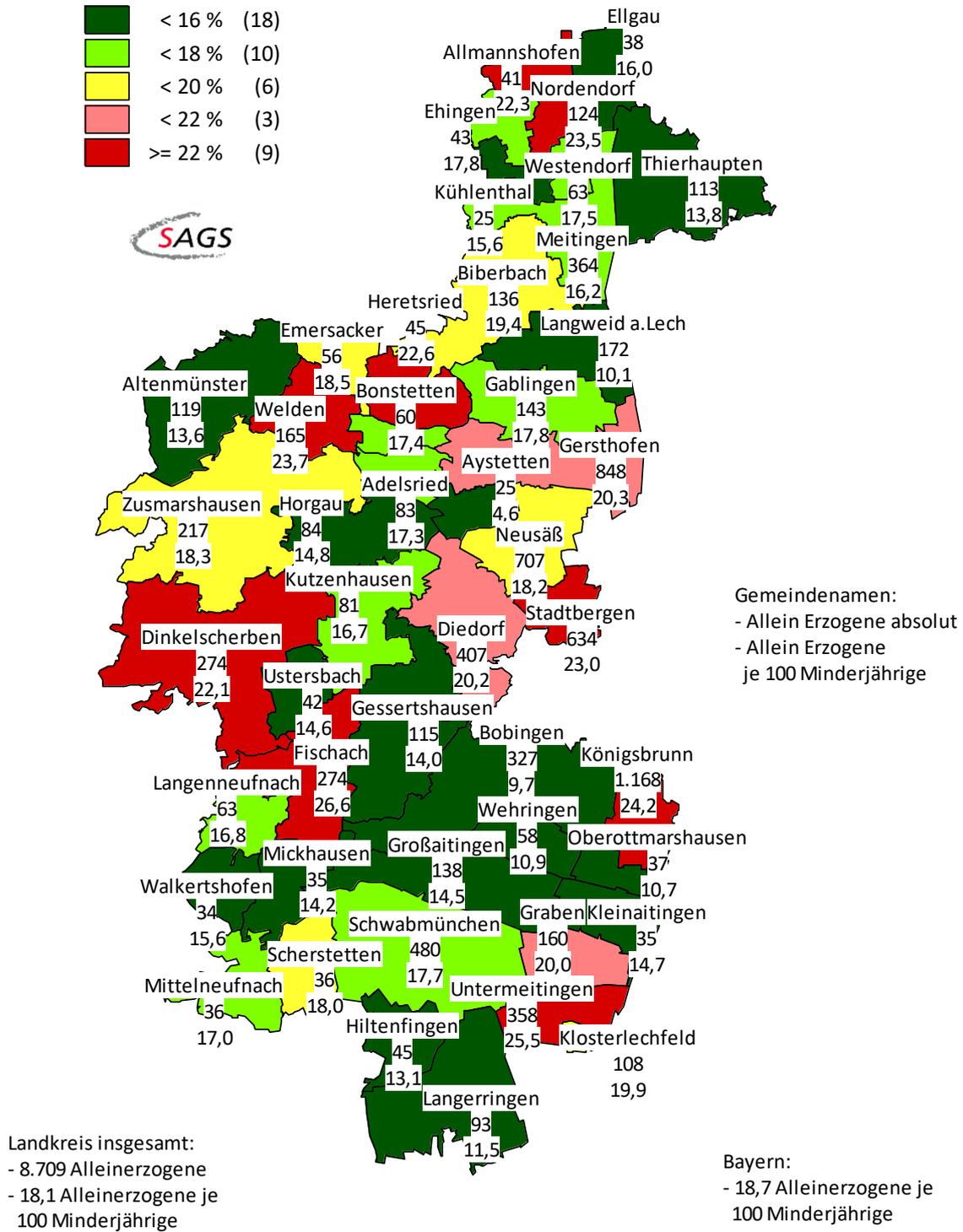
- ! In der Gemeinde Fischach werden 26,6 von 100 Minderjährigen von einem Elternteil erzogen, dieser Wert stellt den höchsten Wert im Landkreis dar.
- ! In der Gemeinde Aystetten sind es nur 4,6 von 100 Minderjährigen, die von einem Elternteil alleine erzogen werden.

¹⁴ Für diesen Indikator wird der bayerische Wert für das Jahr 2021 den Werten für den Landkreis Augsburg im Jahr 2022 gegenübergestellt, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Sozialraumanalyse keine aktuelleren Zahlen für Bayern vorlagen.

Darstellung 31: Zahl der von einem Elternteil alleinerzogenen Minderjährigen je 100 Minderjährige nach Gemeindegrößenklassen 2022, 2019, 2016 und 2013

Indikator 4	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Alleinerzogene 2022	16,3	16,8	18,3	19,2	18,1	18,73
Alleinerzogene 2019	15,6	16,9	19,7	20,0	18,8	20,5
Alleinerzogene 2016	15,0	17,9	20,1	20,6	19,5	17,8
Alleinerzogene 2013	13,4	17,7	20,7	23,5	20,6	17,8
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	105%	100%	93%	96%	97%	91%
Vergleich 2022 mit 2016 (2016 = 100 %)	109%	94%	91%	93%	93%	105%
Vergleich 2022 mit 2013 (2013 = 100 %)	122%	95%	88%	82%	88%	105%

Darstellung 32: Alleinerzogene Minderjährige je 100 Minderjährige im Jahr 2022



INDIKATOR 5: EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Der Indikator 5 – Personen, die als Regelleistungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II beziehen – wurde, wie auch die Indikatoren Einkommen, Wohnen und Arbeitslosigkeit gewählt, um das soziale Umfeld in den Kommunen zu berücksichtigen. Als Erhebungsmerkmal wurde hier die Zahl der Regelleistungsberechtigten¹⁵ von Leistungen nach dem SGB II in den Gemeinden des Landkreises Augsburg verwertet.

Seit dem 01.01.2005 werden in den Leistungen nach dem SGB II, besser bekannt als „Hartz IV-Leistungen“, die früheren Hilfen zum Lebensunterhalt und die Arbeitslosenhilfe zusammengefasst. Als Bezugsgröße wurde die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner unter 65 Jahren festgelegt. Ab dem 65. Lebensjahr tritt an die Stelle von Hartz IV die Grundsicherung im Alter nach § 41 SGB XII. Mit dem 01.01.2023 wurde diese Leistung in das sogenannte „Bürgergeld“ überführt. Da die verwendeten Daten mit Stichtag Mai 2022 erhoben wurden, ist dieser Übergang in der vorliegenden Analyse noch nicht relevant.

Die nachfolgende Darstellung 33 veranschaulicht zunächst die Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II von 2005 bis 2022, jeweils – mit Ausnahme des Jahres 2022 – im Juni des Jahres. Abgebildet werden sowohl die Empfängerinnen und Empfänger unter 15 Jahren, wie auch alle Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II.

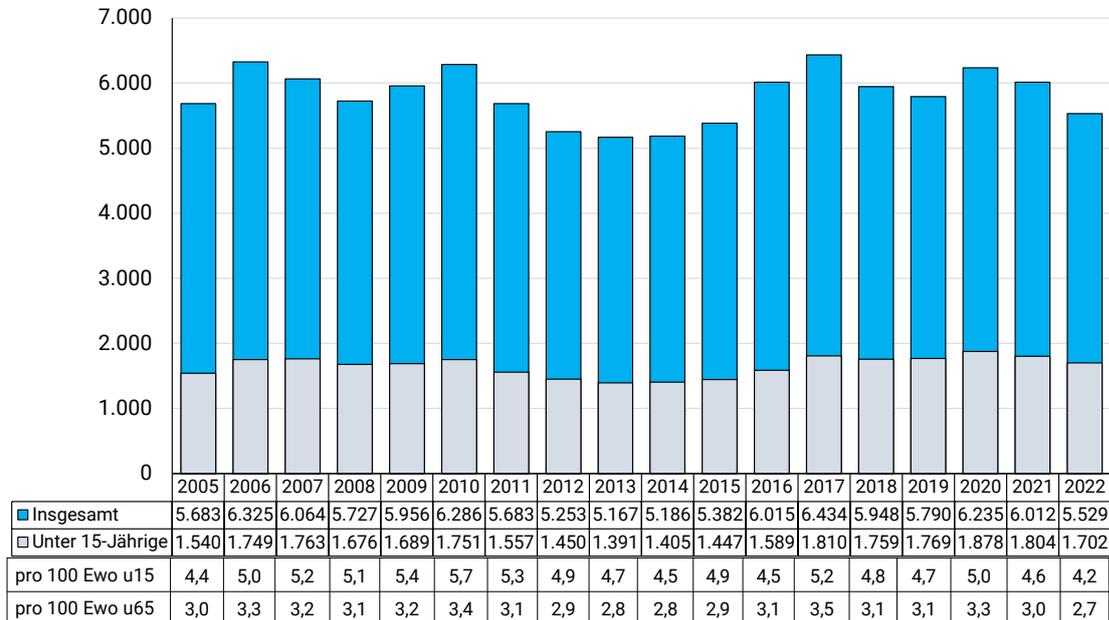
Bei beiden Kennzahlen zeigt sich eine Wellenbewegung, die bei den Empfängerinnen und Empfängern unter 15 Jahren weniger deutlich ausgeprägt ist, als bei allen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II.

- ✧ Seit dem Jahr 2020 geht die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem SGB II empfangen, deutlich zurück.
- ✧ Nach dem Mai 2022 stieg die Anzahl der Personen durch Menschen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft deutlich an. Im Mai 2022 waren etwas mehr Personen als im Juni 2015 statistisch erfasst worden.
- ✧ Auch bei der Betrachtung der minderjährigen Leistungsempfängerinnen und -empfänger kann von einem deutlichen Rückgang der absoluten Zahlen wie auch der Betroffenheiten gesprochen werden.

Insgesamt macht die Darstellung deutlich, dass die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II zwar kontinuierlichen, jedoch viel geringeren Schwankungen unterworfen ist als die Zahl der Arbeitslosen (vgl. dort, Indikator 6).

¹⁵ Hier werden alle diejenigen Personen als Regelleistungsberechtigte gezählt, die erfolgreich die Leistungen beantragt haben. Anspruchsberechtigte, die trotz eigenen Bedarfes keine Leistungen beantragt haben, werden nicht aufgeführt.

Darstellung 33: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Augsburg 2005 – 2021 (jeweils Ende Juni) sowie 2022 (Ende Mai)

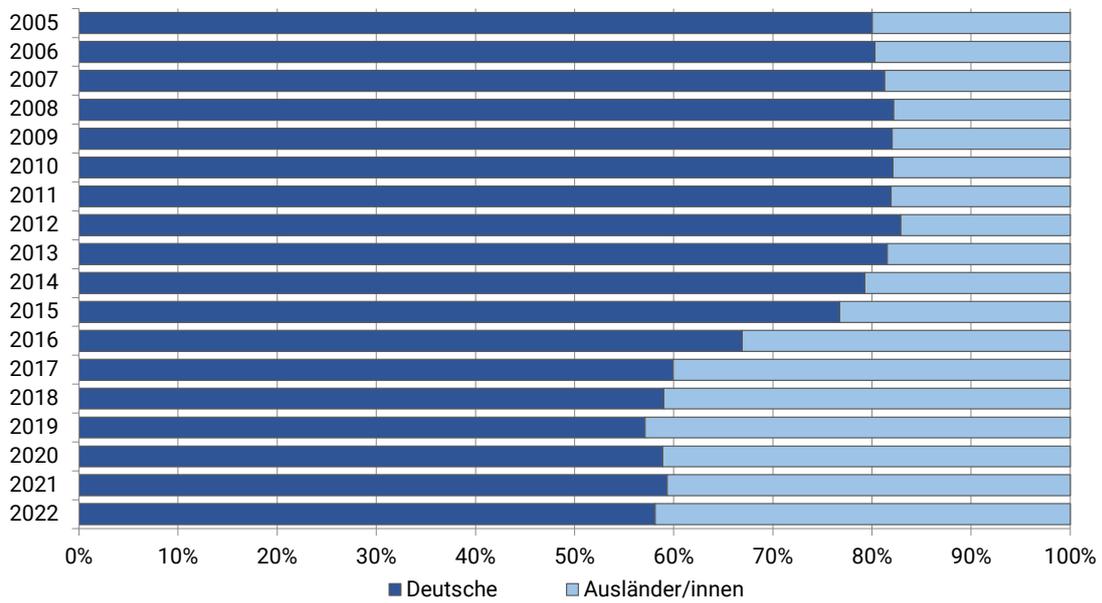


Darstellung 33, in der die Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II angeführt ist, enthält Zahlenwerte von 2005 bis inklusive 2022. Um allerdings den direkten Bezug zu den Erhebungsjahren der anderen Indikatoren herzustellen, wurden für die Indexbildung der Sozialraumanalyse bei den Merkmalen zur Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II die Daten mit dem Bezugsjahr (Mai) 2022 verwendet. Entgegen der sonstigen Routine fiel dabei die Wahl auf den Monat Mai, weil zu diesem Zeitpunkt nur sehr wenige Menschen, die auf Grund des Krieges aus der Ukraine geflohen waren, bereits SGB II-Leistungen erhielten. Dieser Anteil stieg im Juni massiv an.

Zur Einschätzung und Analyse der Veränderungen der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II lohnt ein Blick in die Strukturmerkmale der Leistungsempfängerinnen und -empfänger. Die amtliche Statistik unterscheidet hier zwischen deutschen und ausländischen Personen. Dieses Merkmal wird in der nachfolgenden Darstellung 34 in seiner Entwicklung zwischen 2005 und 2022 veranschaulicht.

Es zeigt sich sehr deutlich, dass der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger mit ausländischer Herkunft seit 2012 kontinuierlich und in den Jahren 2016 und 2017 sprunghaft angestiegen ist. Auch von 2021 zum Jahr 2022 hat sich ein deutlicher Anstieg ergeben. Während die Zahl der deutschen Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen weiter rückläufig ist, schlägt sich hier unter anderem wohl die Zahl der Geflüchteten nieder, die zusätzlich zu ihrem Arbeitsverdienst auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Zusätzlich wird der Anteil der Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit durch die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine ab Juni 2022 erhöht.

Darstellung 34: Entwicklung der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Landkreis Augsburg 2005 – 2022 (jeweils Ende Juni; im Jahr 2022 Mai)



	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Deutsche	4.549	5.079	4.928	4.706	4.886	5.161	4.656	4.356	4.214	4.111	4.130	4.024	3.858	3.509	3.307	3.672	3.567	3.214
Ausländer	1.134	1.246	1.136	1.021	1.070	1.125	1.027	897	953	1.075	1.252	1.991	2.576	2.439	2.483	2.563	2.445	2.315

INDIKATOR 5.1: EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB II INSGESAMT

Im Landkreis Augsburg lebten Ende Mai 2022 mit 2,7 Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Einwohnerinnen und Einwohner unter 65 Jahren. Das sind gut 21 Prozent weniger als in Bayern mit einem entsprechenden Wert von 3,4.

- ! Es zeigt sich hier, wie auch schon bei anderen sozialstrukturellen Indikatoren, eine deutlich bessere wirtschaftliche und soziale Situation als in Gesamtbayern.

Im Mai 2022 waren damit die geringsten Werte seit der ersten Sozialraumanalyse (200) statistisch erfasst worden. Im Vergleich zur Erhebung von 2019 handelt es sich um einen Rückgang von ca. sieben Prozent. Dieser fällt etwas geringer aus als der Rückgang in Bayern. Insgesamt jedoch lässt sich aus den schwankenden Werten kein Trend ablesen, abgesehen von der Kontinuität der Schwankungen.

Weiterhin ist das Gefälle von den Städten hin zu den kleinen Gemeinden sichtbar. Zu beachten ist dabei, dass die Werte der Städte doppelt so hoch sind wie die Werte der kleinen und mittleren Gemeinden.

Die regionale Verteilung der Werte wird aus Darstellung 36 ersichtlich.

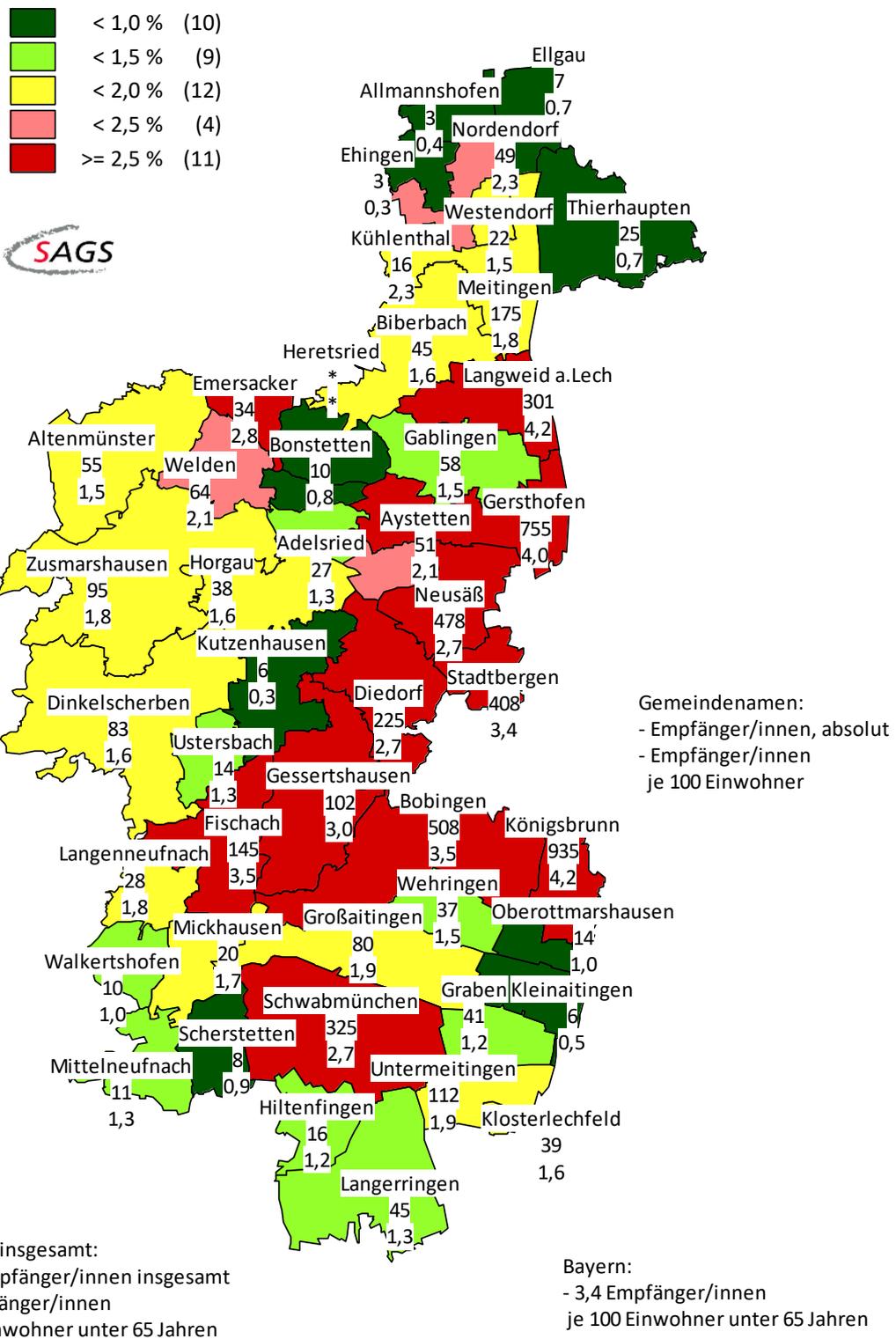
- ✧ Es zeigen sich höhere Werte im Raum um die Stadt Augsburg sowie in den Städten und größeren Gemeinden.
- ✧ Die niedrigsten Werte weisen die Gemeinden Heretsried, Kutzenhausen, Allmannshofen und Ehingen auf (unter 0,4 Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner).
- ✧ Der höchste Wert findet sich in der Stadt Königsbrunn (4,2 Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner).

Die nachfolgende Übersicht gibt die mittlere Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner unter 65 Jahren im Landkreis Augsburg im Mai 2022 und jeweils im Juni 2019, 2016, 2013, 2010 und 2007 für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis Augsburg und zu Bayern wieder.

Darstellung 35: Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Mai 2022 sowie jeweils Juni 2019, 2016, 2013, 2010 und 2007 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 5.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2022	1,2	1,8	2,4	3,5	2,65	3,41
Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2019	1,5	1,8	2,6	3,8	2,86	3,74
Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2016	1,8	1,9	2,9	3,9	3,08	4,45
Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2013	1,6	1,7	2,9	3,6	2,83	4,21
Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2010	2,0	1,9	3,5	4,5	3,45	4,96
Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2007	1,5	1,6	2,9	3,3	3,24	5,53
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	78%	101%	91%	93%	93%	91%
Vergleich 2022 mit 2016 (2016 = 100 %)	65%	95%	83%	90%	86%	77%
Vergleich 2022 mit 2013 (2013 = 100 %)	76%	106%	82%	97%	94%	81%
Vergleich 2022 mit 2010 (2010 = 100 %)	61%	93%	68%	78%	77%	69%
Vergleich 2022 mit 2007 (2007 = 100 %)	82%	110%	83%	106%	82%	62%

Darstellung 36: Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Augsburg (Mai 2022)



* Werte unter 3 dürfen aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

INDIKATOR 5.2: MINDERJÄHRIGE EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER UNTER 15 JAHREN VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Im Mai 2022 lebten im Landkreis Augsburg 1.702 Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II erhielten.

- ! Das entspricht rund 4,2 je 100 Kinder und Jugendliche dieser Altersgruppe.
- ! Der Wert liegt knapp 20 Prozent unter dem bayerischen Vergleichswert von 5,2.

Insgesamt stellen die unter 15-Jährigen im Landkreis 30 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II.

Es zeigt sich wiederum ein ausgeprägtes Gefälle zwischen Städten und großen Gemeinden auf der einen Seite und kleinen und mittleren Gemeinden auf der anderen Seite.

Mit 7,6 minderjährigen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II unter 15 Jahren je 100 Minderjährigen unter 15 Jahren weist die Stadt Königsbrunn den höchsten Anteil im Landkreis auf; die Stadt Gersthofen folgt mit 7,0 (vgl. Darstellung 38). Wie bei allen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II, lassen sich auch bei den minderjährigen Empfängerinnen und Empfängern hohe Werte um die Stadt Augsburg herum finden.

Im Vergleich mit den vorangegangenen Sozialraumanalysen sind die aktuell errechneten Werten die niedrigsten. Im Vergleich zu 2019 sind die Werte deutlich zurück gegangen, landkreisweit um mehr als 10 Prozent. In Bayern fiel auch bei diesem Teilindikator der Rückgang höher aus – von einem höheren Ausgangsniveau.

Deutlich wird, dass die Situation sich in den einzelnen Gemeindegrößenklassen sehr unterschiedlich entwickelt. In den mittleren Gemeinden sind die Werte nahezu konstant geblieben, in den kleinen Gemeinden auf ein Niveau von zwei Dritteln des Ausgangsniveaus gesunken.

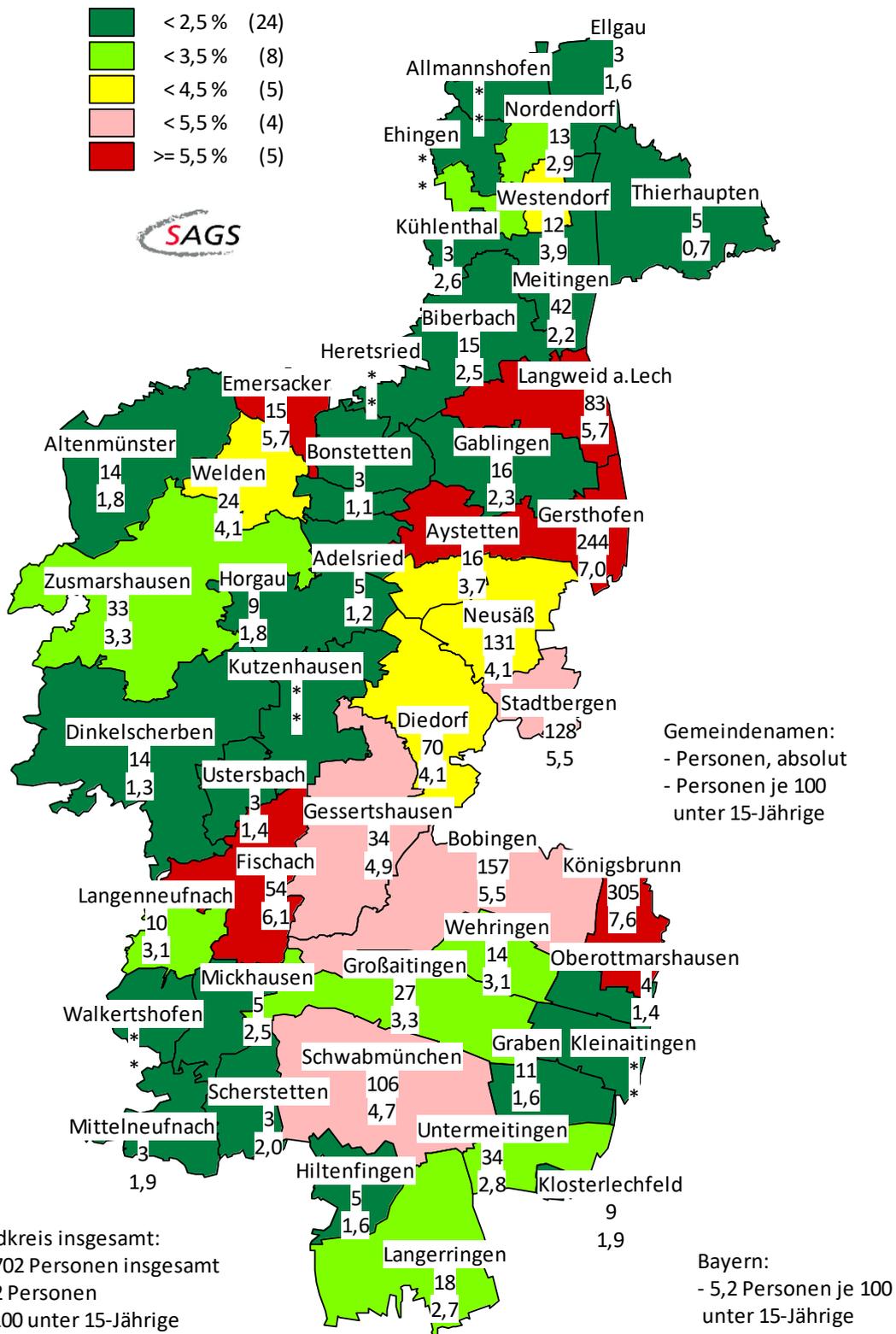
Die folgende Übersicht gibt den Anteil der minderjährigen Empfängerinnen und Empfängern unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 unter 15-Jährige für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis Augsburg und zu Bayern wieder.

Darstellung 37: Zahl der minderjährigen Empfängerinnen und Empfänger unter 15 Jahren von Leistungen nach dem SGB II je 100 Minderjährige unter 15 Jahren jeweils im Mai 2022 sowie jeweils Juni 2019, 2016, 2013, 2010 und 2007 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 5.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Minderjährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2022	1,3	2,8	3,3	5,9	4,19	5,23
Minderjährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2019	2,0	2,8	4,2	6,5	4,75	6,26
Minderjährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2016	2,9	2,4	4,0	6,0	4,55	7,10
Minderjährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2013	3,3	3,4	6,4	6,8	4,56	6,94
Minderjährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2010	3,3	3,4	6,3	7,0	5,78	7,75
Minderjährige Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2007	2,8	2,8	5,3	6,2	4,80	8,55
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	66%	99%	79%	90%	88%	83%
Vergleich 2022 mit 2016 (2016 = 100 %)	47%	114%	82%	97%	92%	74%
Vergleich 2022 mit 2013 (2013 = 100 %)	39%	82%	52%	87%	92%	75%
Vergleich 2022 mit 2010 (2010 = 100 %)	40%	82%	52%	84%	73%	67%
Vergleich 2022 mit 2007 (2007 = 100 %)	49%	100%	63%	96%	87%	61%

Die Zahl der Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften mit einem alleinerziehenden Elternteil wohnen (vgl. Teilindikator 5.3), steht in engem Zusammenhang mit den minderjährigen Empfängerinnen und Empfängern von Leistungen nach dem SGB II. Entsprechend ähnlich gestaltet sich auch die regionale Verteilung .

Darstellung 38: Unter 15-jährige Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 unter 15-Jährige im Landkreis Augsburg (Mai 2022)



* Werte unter 3 dürfen aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

INDIKATOR 5.3: KINDER ALLEINERZIEHENDER EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER VON LEISTUNGEN NACH DEM SGB II

Während die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Personen in Bezug auf die Einwohnerinnen und Einwohner unter 65 Jahren gesetzt wurde, basiert der Anteil der Kinder alleinerziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder von Alleinerziehenden auf der entsprechenden Abfrage der Einwohnermeldedaten (vgl. Indikator 4). So wurde bei den Gemeinden (über die jeweilige Einwohnermeldeamtssoftware) die Zahl der Kinder erhoben, bei denen nur ein Elternteil unter derselben Adresse wohnt.

Landkreisweit hat sich im Vergleich zur vorherigen Analyse ein Rückgang ergeben, in Bayern ein leichter Anstieg. Große Unterschiede sind allerdings bei der Betrachtung der einzelnen Gemeindegrößenklassen zu erkennen. In den mittleren Gemeinden kam es zu einem deutlichen Anstieg von über 40 Prozent. In allen anderen Gemeindegrößenklassen sind die Werte zurück gegangen, am stärksten in den großen Gemeinden.

Regional betrachtet finden sich die höchsten Quoten – bei absolut geringen Fallzahlen – in der Nähe der Stadt Augsburg..

- ✧ Die absolut meisten Kinder alleinerziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II wohnen in der Stadt Königsbrunn (136 Kinder alleinerziehender Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen).
- ✧ Die höchste Quote an Kindern alleinerziehender Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen wird mit 56,2 für Aystetten errechnet. Eine sehr hohe Quote findet sich im Weiteren in der Gemeinde Langweid, wo über ein Viertel aller Alleinerzogenen Leistungen nach dem SGB II erhält: 28,8 Kinder alleinerziehender Empfängerinnen und Empfänger von SGB II-Leistungen je 100 Kinder Alleinerziehender (vgl. Darstellung 40).
- ✧ Auch in Bobingen, Emersacker, Gessertshausen, Langerringen und Mickhausen bezieht mehr als jedes fünfte allein erzogene Kind Leistungen nach dem SGB II.

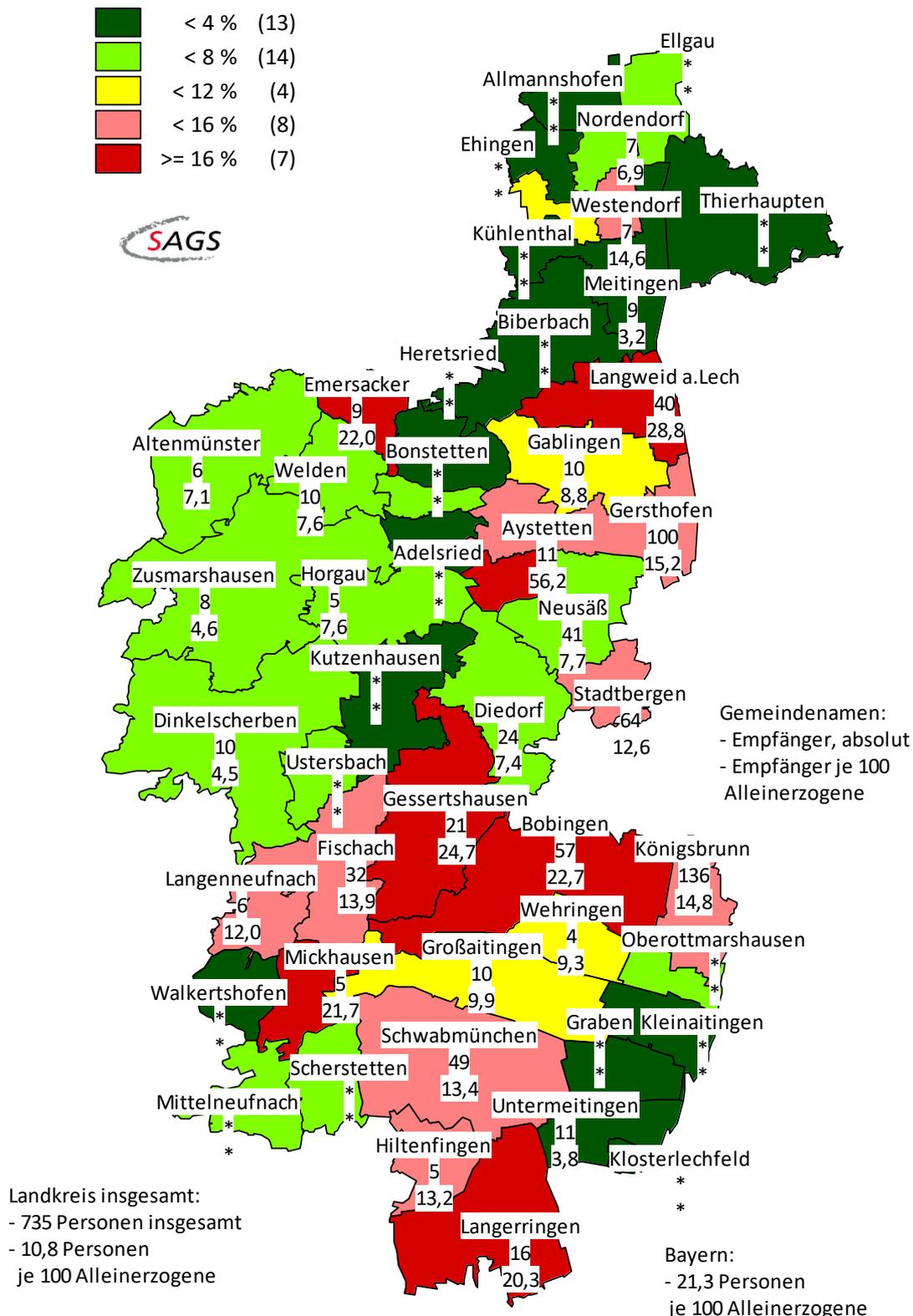
Auch bei diesem Indikator muss vor Überinterpretationen gewarnt werden. Ein gleichmäßiges Gefälle zwischen den Gemeindegrößenklassen lässt sich nicht erkennen. Die höchsten Werte weisen die Städte auf, die niedrigsten die großen Gemeinden.

Die nachfolgende Darstellung gibt den Anteil der Kinder alleinerziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder Alleinerziehender für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis Augsburg und zu Bayern wieder.

Darstellung 39: Zahl der Kinder unter 15 Jahren alleinerziehender Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II je 100 Kinder unter 15 Jahren von Alleinerziehenden jeweils im Mai 2022 und Juni 2019, 2016, 2013, und 2010 nach Gemeindegrößenklassen

Indikator 5.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Kinder alleinerziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2022	8,1	8,8	7,1	13,8	10,8	21,3
Kinder alleinerziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2019	9,2	6,1	9,8	15,2	11,6	20,6
Kinder alleinerziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2016	11,4	6,3	10,6	15,9	12,4	31,0
Kinder alleinerziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2013	13,7	13,8	22,6	18,4	17,9	26,2
Kinder alleinerziehender Empfänger/innen von Leistungen nach dem SGB II 2010	14,8	12,8	16,8	22,1	18,5	21,5
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	88 %	144 %	73 %	91 %	93 %	103 %
Vergleich 2022 mit 2016 (2016 = 100 %)	71 %	140 %	67 %	87 %	87 %	69 %
Vergleich 2022 mit 2013 (2013 = 100 %)	59 %	64 %	31 %	75 %	60 %	81 %
Vergleich 2022 mit 2010 (2010 = 100 %)	55 %	68 %	43 %	62 %	58 %	99 %

Darstellung 40: Kinder alleinerziehender Empfängerinnen und Empfänger von SGB II- Leistungen je 100 Kinder Alleinerziehender im Landkreis Augsburg (Mai 2022)



*) Werte unter 3 dürfen aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen werden.

INDIKATOR 6: ARBEITSLOSIGKEIT IM LANDKREIS AUGSBURG

Arbeitslosigkeit kann für Familien nicht nur eine ernste ökonomische Krise darstellen, sondern sich auch auf das familiäre Zusammenleben negativ auswirken. Jugendarbeitslosigkeit wird von Fachleuten regelmäßig als besonderes Handicap in der weiteren persönlichen und sozialen Entwicklung angesehen. Des Weiteren zeigen Studien, dass Langzeitarbeitslosigkeit den Grad der gesellschaftlichen Integration und Teilhabe reduziert und das Krankheitsrisiko deutlich erhöht.¹⁶

- ! Die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Landkreis Augsburg ist etwas geringer als in Bayern. Im Jahr 2022 liegt der Wert im Landkreis Augsburg sieben Prozent unter dem bayerischen Durchschnitt. Allerdings findet über die Zeit eine Annäherung statt.

Dabei ist die Situation in Bayern bereits deutlich besser als im Vergleich mit dem Durchschnitt der alten Bundesländer insgesamt. In Bayern wiederum weist der Süden gegenüber dem Norden eine geringere Zahl an Arbeitslosen auf. Genauso wie für das Bundesland Bayern war die Arbeitsmarktlage im Landkreis Augsburg insbesondere im letzten Jahrzehnt relativ günstig.

- ✘ Im Betrachtungszeitraum waren zu Beginn im Jahr 2002 steigende Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen, die im Jahr 2004 einen Spitzenwert erreicht hatten.
- ✘ Teilweise beeinflusst durch die Umstellung auf ALG II (vgl. Indikator 5), sanken die Werte im Anschluss wieder. Bis zum Jahr 2008 war die Tendenz rückläufig.
- ✘ In den Jahren 2009 und 2010 gab es wiederum einen kurzfristigen Anstieg der Arbeitslosenzahlen.
- ✘ In den Jahren 2011 und 2012 sanken die Werte unter das Niveau von 2008. Nach einem leichten Anstieg waren die Zahlen seit etwa dem Jahr 2014 vergleichsweise stabil.
- ✘ 2017 bis 2019 war ein Rückgang zu verzeichnen – im Jahr 2019 war das geringste Niveau seit Jahrzehnten erreicht.
- ✘ Im Jahr 2020 stieg die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen deutlich – fast auf das Niveau von 2010 – an. Seither gehen die Werte wieder leicht zurück (vgl. Darstellung 41).

Bei der Analyse der Arbeitslosigkeit auf der Ebene der Städte, Märkte und Gemeinden stößt man zunächst auf ein statistisches Problem.

Unter einer „Arbeitslosenquote“ versteht man gemeinhin die Zahl der Arbeitslosen, geteilt durch die Zahl der Erwerbstätigen. Letztere Zahl steht jedoch auf Gemeindeebene nicht regelmäßig zur Verfügung. Ersatzweise bietet sich als Bezugsgröße die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren an. Diese kann als die Zahl der potenziell Erwerbstätigen interpretiert werden.

Problematisch ist die Abgrenzung dieser Gruppe hinsichtlich der Zahl der Schülerinnen und Schüler an weiterbildenden Schulen und der Studentinnen und Studenten, über deren genauen Eintritt in das Berufsleben auf Gemeindeebene keine Informationen vorliegen. Deshalb wurde im Sinne einer Annäherung als mittleres Eintrittsalter in die Berufswelt das 18. Lebensjahr gewählt.

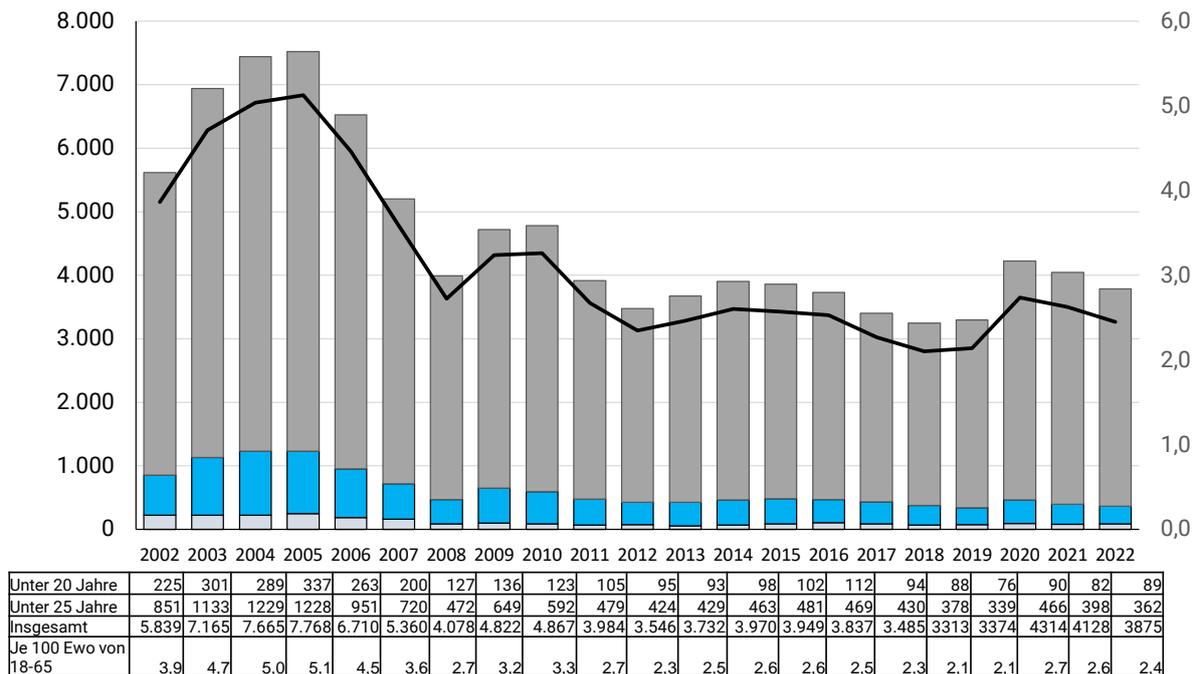
¹⁶ Vgl. dazu z. B. Kroll, Lars Eric, Müters, Stephan, Lampert, Thomas (2015): Arbeitslosigkeit und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit. Ein Überblick zum Forschungsstand und zu aktuellen Daten der Studien GEDA 2010 und GEDA 2012. In Bundesgesundheitsbl 2016 (59), S. 228–237; Robert-Koch-Institut (Hrsg.), Arbeitslosigkeit und Gesundheit, Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 13, Berlin 2003

Nachdem die Zahl der Arbeitslosen auf Gemeindeebene von der Bundesagentur für Arbeit seit einigen Jahren veröffentlicht wird, kann man auf diese Weise Vergleichszahlen auf Gemeindeebene berechnen.

Die „Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren“ darf jedoch nicht direkt mit der von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten offiziellen Arbeitslosenquote verglichen werden. Die offizielle Arbeitslosenquote besitzt regelmäßig einen höheren Wert als die „Zahl der Arbeitslosen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren“, da dort im Nenner nur die tatsächlich Erwerbstätigen gezählt werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit wurde für die Analyse jeweils der Monat Juni gewählt, um saisonale Einflüsse auszublenden. Dabei ist die Jugendarbeitslosigkeit bei quartalsweiser Betrachtung im Oktober regelmäßig am höchsten. Dann befinden sich diejenigen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf dem Arbeitsmarkt, die nicht sofort eine Lehrstelle gefunden haben. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen, die im Laufe des folgenden Jahres (noch) keine Lehrstelle gefunden haben und im Juni immer noch arbeitslos gemeldet sind, bildet praktisch den „harten Kern“. Die beiden nachfolgenden Schaubilder, Darstellung 41 und 42, beziehen sich davon abweichend auf den Jahresdurchschnitt.

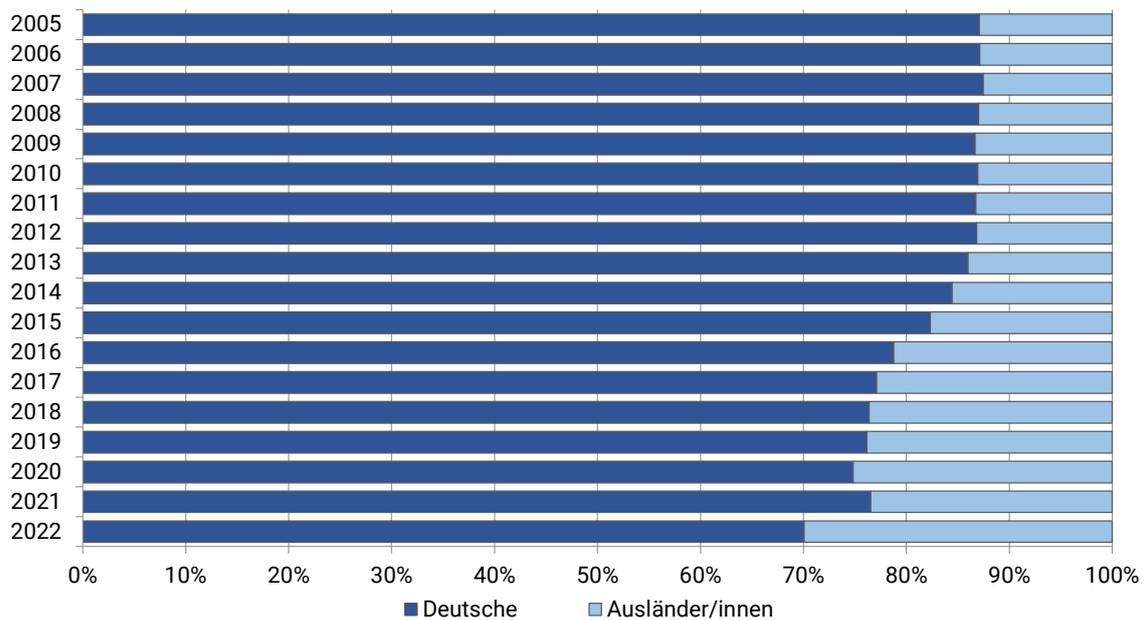
Darstellung 41: Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Augsburg 2002 – 2022



Die nachfolgende Darstellung 39 fokussiert das Strukturmerkmal „Herkunft“. Gezeigt werden der Anteil der Arbeitslosen mit deutscher Herkunft und der Anteil mit ausländischer Herkunft seit dem Jahr 2005. Es wird deutlich, dass – bei insgesamt sinkenden Arbeitslosenzahlen – der Anteil der Arbeitslosen mit ausländischer Herkunft im Vergleich zur Gesamtzahl aller Arbeitslosen kontinuierlich gestiegen ist. Ein deutliches Wachstum dieser Quote ist nach 2015 ersichtlich.

Dies steht in engem Zusammenhang mit den Auswirkungen des Zuzugs von Geflüchteten ab dem Jahr 2014. Von 2017 bis zum Jahr 2021 war der Anteil relativ stabil, und stieg im Jahr 2022 deutlich an.

Darstellung 42: Entwicklung des Strukturmerkmals „Herkunft“ bei Arbeitslosen 2005 – 2022 (jeweils im Jahresdurchschnitt)



	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Mit dt. Staatsbürgerschaft	6.766	5.846	4.689	3.548	4.179	4.231	3.457	3.079	3.209	3.352	3.252	3.022	2.687	2.531	2.570	3.229	3.160	2.715
Ohne dt. Staatsbürgerschaft	1.002	864	671	530	643	636	527	467	523	618	697	815	798	782	804	1.085	968	1.160

Für die Indexbildung der Sozialraumanalyse wurden bei den Merkmalen zur Arbeitslosigkeit die Daten mit dem Bezugsjahr 2022 (Stand Ende Juni) ausgewertet.

- ! In der Summe bleibt festzuhalten, dass sich die Situation im Juni 2022 im Landkreis Augsburg – wie oben bereits angemerkt – günstiger darstellt als im Bundesland Bayern.
- ! Mit 2,6 Arbeitslosen je 100 18- bis unter 65-Jährigen liegt der Landkreis Augsburg gut sieben Prozent unter dem bayerischen Vergleichswert von 2,8.

INDIKATOR 6.1: ARBEITSLOSIGKEIT INSGESAMT

Ähnlich wie bei anderen Indikatoren zeigt sich im Landkreis Augsburg auch hinsichtlich der Arbeitslosigkeit ein Stadt-Land-Gefälle. Während es in den Städten 2,9 Arbeitslose pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren gibt, sind es in den kleinen Gemeinden 1,3.

- ! Schon seit über zwanzig Jahren gilt: Je verstädterter die Gemeinde ist, desto höher ist die Arbeitslosigkeit und je ländlicher die Gemeinde ist, desto geringer ist die Arbeitslosigkeit.

In einzelnen Jahren lag in den Städten des Landkreises die Zahl der Menschen ohne Arbeit pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner in der Höhe des bayerischen Durchschnitts. Aktuell liegt die Zahl höher. Generell liegen die Anteile der anderen Gemeindegrößenklassen im Landkreis Augsburg niedriger als der bayerische Durchschnitt.

- ⊘ Der höchste Anteil an Arbeitslosen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren ist in Gemeinde Adelsried sowie in Langweid vorzufinden (jeweils 3,4 Arbeitslose je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren).
- ⊘ Der höchste absolute Wert findet sich in der Stadt Königsbrunn (549 Arbeitslose zwischen 18 und unter 65 Jahren).
- ⊘ Die Gemeinde Walkertshofen (0,7 Arbeitslose je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren) weist den geringsten Wert auf.

Darstellung 43: Anteil der Arbeitslosen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 bis unter 65 Jahren nach Gemeindegrößenklassen (Zeitreihe Juni 1999 bis 2022)

Indikator 6.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Arbeitslosigkeit insgesamt 2022	1,9	2,2	2,5	2,9	2,6	2,8
Arbeitslosigkeit insgesamt 2019	1,3	1,5	1,9	2,3	2,0	2,4
Arbeitslosigkeit insgesamt 2016	1,9	2,0	2,5	2,8	2,5	2,9
Arbeitslosigkeit insgesamt 2013	1,7	1,9	2,2	2,7	2,3	3,1
Arbeitslosigkeit insgesamt 2010	2,1	2,6	3,1	3,6	3,1	3,5
Arbeitslosigkeit insgesamt 2007	2,6	2,9	3,4	3,9	3,4	4,2
Arbeitslosigkeit insgesamt 2004	3,8	4,8	4,0	5,3	4,8	5,2
Arbeitslosigkeit insgesamt 2002	3,0	3,2	3,8	4,0	3,7	4,5
Arbeitslosigkeit insgesamt 1999	3,0	3,6	3,9	4,6	4,1	4,5
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	145 %	145 %	132 %	123 %	130 %	116 %
Vergleich 2022 mit 2016 (2016 = 100 %)	104 %	111 %	102 %	104 %	104 %	97 %
Vergleich 2022 mit 2013 (2013 = 100 %)	116 %	115 %	114 %	106 %	110 %	89 %
Vergleich 2022 mit 2010 (2010 = 100 %)	92 %	87 %	81 %	80 %	82 %	79 %
Vergleich 2022 mit 2007 (2007 = 100 %)	75 %	78 %	75 %	74 %	75 %	66 %
Vergleich 2022 mit 2004 (2004 = 100 %)	51 %	47 %	63 %	54 %	54 %	53 %
Vergleich 2022 mit 2002 (2002 = 100 %)	65 %	70 %	68 %	72 %	70 %	62 %
Vergleich 2022 mit 1999 (1999 = 100 %)	66 %	62 %	66 %	62 %	63 %	62 %

INDIKATOR 6.2: LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT

Bei Langzeitarbeitslosen handelt es sich um Personen, die ein Jahr und länger bei der Agentur für Arbeit als arbeitslos gemeldet sind.

- ! Der Anteil der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Augsburg (0,5 Langzeitarbeitslose je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren) lag im Juni 2022 um gut 34 Prozent unter dem bayerischen Vergleichswert (0,7 Langzeitarbeitslose).

Ein Blick auf die regionale Verteilung zeigt kein klares Muster. Eine Häufung hoher Anteile an Langzeitarbeitslosen lässt sich allenfalls nördlich der Stadt Augsburg erkennen (vgl. Darstellung 47).

Während die bayerischen Vergleichswerte bis 2007 angestiegen sind bzw. auf konstantem Niveau blieben, fallen sie zwischen 2013 und 2016 von 1,98 Arbeitslosen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner auf 0,76 stark ab. Dieser Trend hat sich zum Jahr 2019 hin fortgesetzt; in der aktuellen Erhebung wird eine leichte Erhöhung der Betroffenen registriert. Im Landkreis Augsburg zeigt sich der Trend zu sinkenden Zahlen schon seit mehr als zehn Jahren. Obwohl alle Werte bereits 2010 unter eins lagen, fielen sie bis 2019 noch weiter.

In der aktuellen Auswertung ist ein Anstieg zu verzeichnen. Die Werte sind im Vergleich zu 2019 um ca. 45 Prozent gestiegen – ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau.

- ✘ Der niedrigste Wert findet sich in den kleinen Gemeinden mit 0,3 Langzeitarbeitslosen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren. Oft weisen diese Gemeinden in absoluten Zahlen weniger als zwei Fälle auf. Diese werden aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen.
- ✘ Die mittleren Gemeinden weisen mit 0,4 Langzeitarbeitslosen pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner und die großen Gemeinden mit 0,5 ebenso sehr niedrige Werte auf. Alle Werte sind im Vergleich zu den Werten aus dem Jahr 2019 jedoch deutlich angestiegen, zum Teil mehr als 50 Prozent.
- ✘ Den höchsten Wert weisen weiterhin die Städte auf (0,6 Langzeitarbeitslose je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren). Dieser Wert liegt unter dem Niveau des bayerischen Durchschnittes.

Darstellung 44: Anteil der Langzeitarbeitslosen (Dauer der Arbeitslosigkeit über ein Jahr) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner zwischen 18 und unter 65 Jahren nach Gemeindegrößenklassen (Zeitreihe Jahresmittel Juni 1999 bis 2022)

Indikator 6.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Langzeitarbeitslosigkeit 2022	0,3	0,4	0,5	0,6	0,5	0,7
Langzeitarbeitslosigkeit 2019	0,2	0,3	0,3	0,4	0,3	0,6
Langzeitarbeitslosigkeit 2016	0,4	0,4	0,5	0,6	0,5	0,8
Langzeitarbeitslosigkeit 2013	0,3	0,4	0,4	0,6	0,5	0,8
Langzeitarbeitslosigkeit 2010	0,4	0,6	0,7	0,8	0,7	2,0
Langzeitarbeitslosigkeit 2007	0,9	0,9	1,2	1,3	1,2	2,0
Langzeitarbeitslosigkeit 2004	1,1	1,4	1,2	1,6	1,4	1,6
Langzeitarbeitslosigkeit 2002	0,5	0,7	0,7	0,9	0,8	1,1
Langzeitarbeitslosigkeit 1999	1,0	1,3	1,3	1,7	1,5	1,5
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	129 %	154 %	151 %	140 %	145 %	126 %
Vergleich 2022 mit 2016 (2016 = 100 %)	84 %	110 %	108 %	100 %	101 %	97 %
Vergleich 2022 mit 2013 (2013 = 100 %)	109 %	113 %	114 %	97 %	104 %	90 %
Vergleich 2022 mit 2010 (2010 = 100 %)	78 %	72 %	75 %	72 %	73 %	37 %
Vergleich 2022 mit 2007 (2007 = 100 %)	34 %	44 %	42 %	41 %	41 %	37 %
Vergleich 2022 mit 2004 (2004 = 100 %)	30 %	30 %	43 %	34 %	34 %	46 %
Vergleich 2022 mit 2002 (2002 = 100 %)	66 %	59 %	68 %	62 %	63 %	70 %
Vergleich 2022 mit 1999 (1999 = 100 %)	32 %	33 %	40 %	33 %	33 %	51 %

INDIKATOR 6.3: JUGENDARBEITSLOSIGKEIT

Jugendarbeitslosigkeit ist die Bezeichnung für die Arbeitslosigkeit der Altersgruppe zwischen 15 und 24 Jahren.

- ! Die Betroffenheit junger Menschen von Arbeitslosigkeit ist im Landkreis Augsburg seit 2019 deutlich – und zwar um 46 Prozent – angestiegen. In Bayern hat sich ebenfalls ein Anstieg vollzogen, jedoch lediglich im Umfang von elf Prozent.
- ! Der Anteil der arbeitslosen jungen Menschen unter 25 Jahren liegt im Landkreis Augsburg mit einem Wert von 1,4 auf dem Niveau des gesamt-bayerischen Vergleichswertes.
- ! Zuletzt war der Werte im Landkreis in 2004 über dem bayerischen Vergleichswert gelegen; seitdem wurden zum Teil deutlich niedrigere Betroffenheiten ausgewiesen.

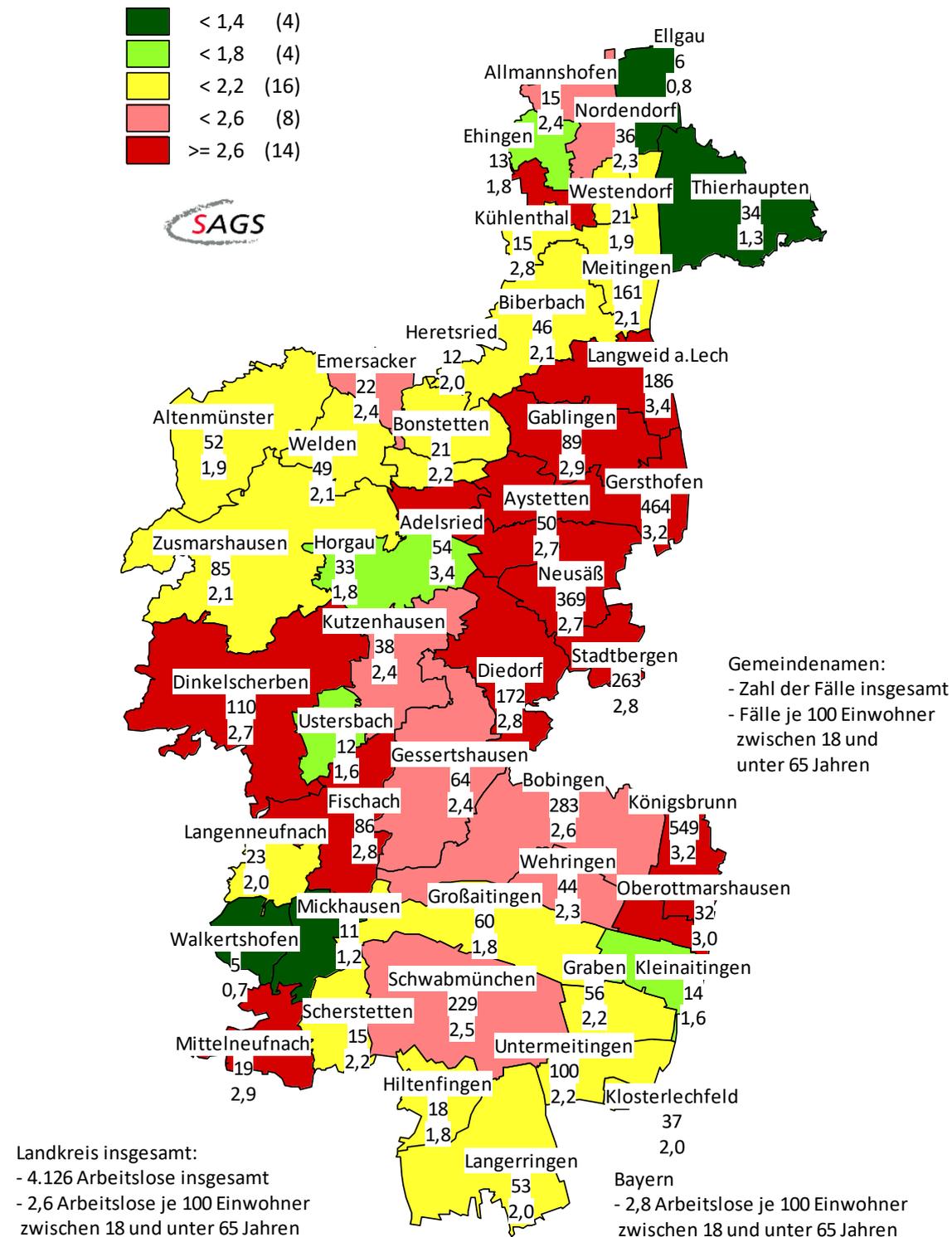
In der regionalen Analyse zeigt sich, dass die Werte über alle Gemeindegrößenklassen hinweg hoch liegen. Das im Jahr 2019 noch deutlich erkennbare Gefälle zwischen Städten und kleineren Gemeinden tritt kaum zutage; die Werte der kleinen und mittleren Gemeinden sind nur etwas niedriger als diejenigen der Städte und großen Gemeinden.

22 Gemeinden des Landkreises weisen Werte auf dem Niveau des bayerischen Durchschnitts oder höher auf. Die höchste Betroffenheit findet sich in Oberottmarshausen mit 3,3 jugendlichen Arbeitslosen je 100 Jugendliche zwischen 15 und unter 25 Jahren. In vier kleinen Gemeinden wurden keine arbeitslosen jungen Menschen erfasst.

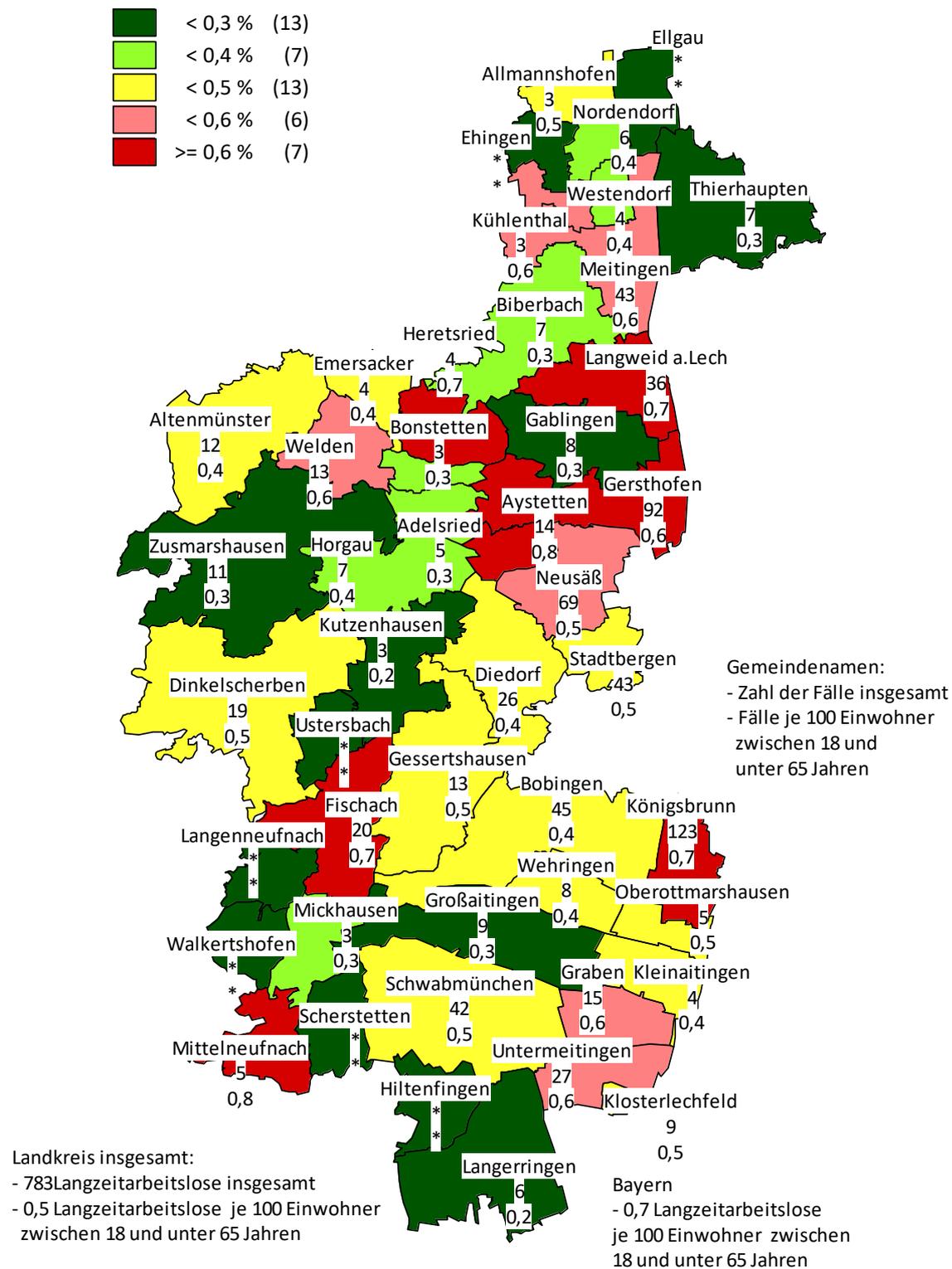
Darstellung 45: Anteil der jugendlichen Arbeitslosen je 100 junge Menschen zwischen 15 und unter 25 Jahren nach Gemeindegrößenklassen (Zeitreihe Werte Juni 1999 bis 2022)

Indikator 6.3	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Jugendarbeitslosigkeit 2022	1,3	1,3	1,5	1,5	1,4	1,4
Jugendarbeitslosigkeit 2019	0,6	0,7	1,1	1,2	1,0	1,3
Jugendarbeitslosigkeit 2016	1,3	1,4	1,4	1,6	1,5	1,5
Jugendarbeitslosigkeit 2013	0,7	0,9	1,4	1,3	1,2	1,5
Jugendarbeitslosigkeit 2010	1,0	1,5	1,6	2,0	1,7	2,4
Jugendarbeitslosigkeit 2007	1,5	1,6	2,3	2,6	2,2	2,4
Jugendarbeitslosigkeit 2004	2,6	3,9	3,3	4,2	3,8	3,6
Jugendarbeitslosigkeit 2002	2,5	2,3	2,9	3,6	3,0	3,2
Jugendarbeitslosigkeit 1999	1,3	1,9	2,0	2,3	2,0	2,4
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	214 %	191 %	138 %	130 %	146 %	111 %
Vergleich 2022 mit 2016 (2016 = 100 %)	99 %	92 %	103 %	96 %	97 %	93 %
Vergleich 2022 mit 2013 (2013 = 100 %)	185 %	138 %	104 %	114 %	120 %	94 %
Vergleich 2022 mit 2010 (2010 = 100 %)	134 %	86 %	94 %	75 %	84 %	61 %
Vergleich 2022 mit 2007 (2007 = 100 %)	85 %	78 %	63 %	60 %	66 %	61 %
Vergleich 2022 mit 2004 (2004 = 100 %)	50 %	33 %	45 %	37 %	38 %	40 %
Vergleich 2022 mit 2002 (2002 = 100 %)	52 %	55 %	50 %	43 %	47 %	44 %
Vergleich 2022 mit 1999 (1999 = 100 %)	98 %	66 %	75 %	68 %	73 %	60 %

Darstellung 46: Zahl und Anteil der Arbeitslosen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre insgesamt im Landkreis Augsburg, Juni 2022

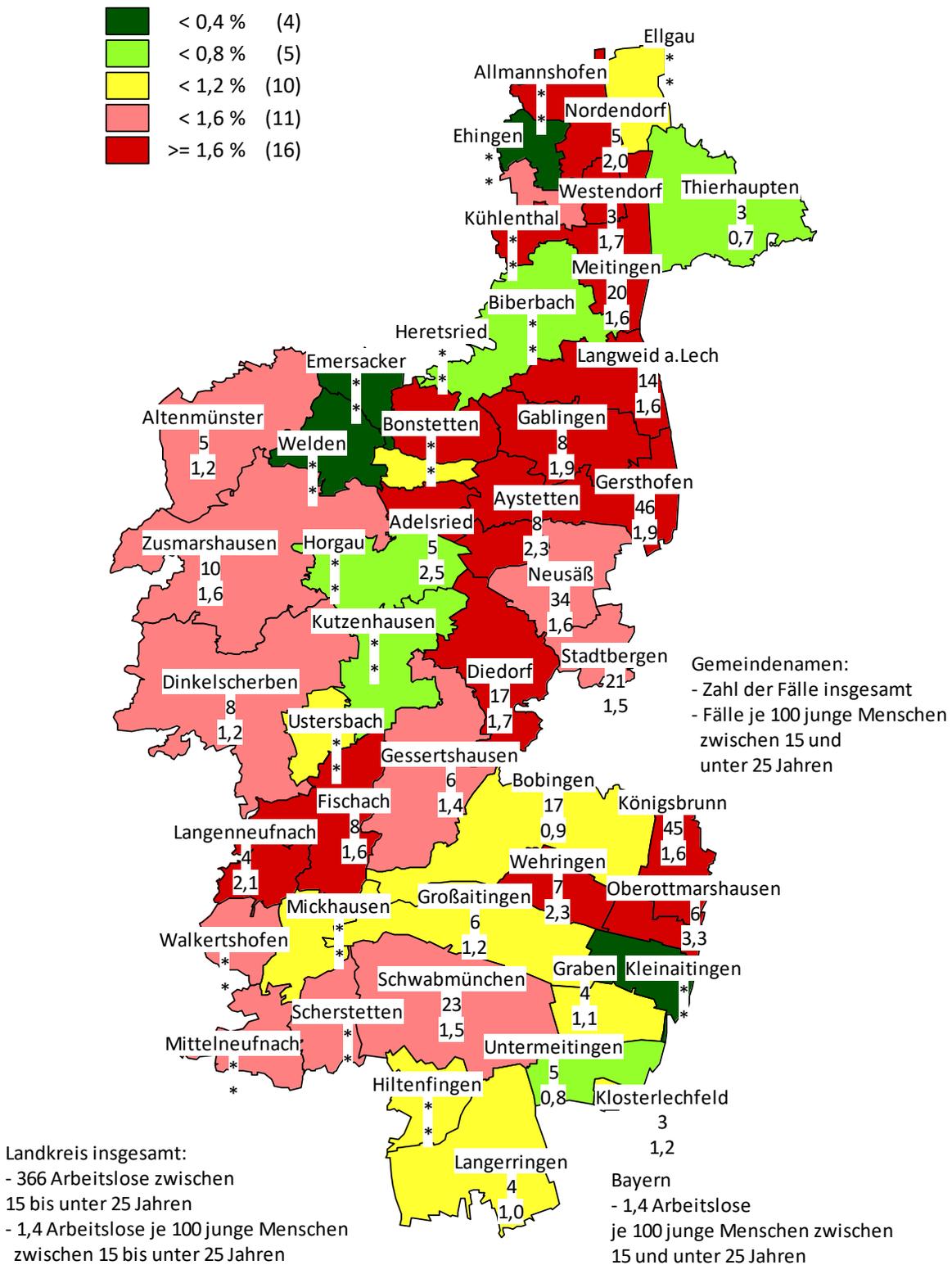


Darstellung 47: Zahl und Anteil der Langzeitarbeitslosen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren im Landkreis Augsburg, Jahresmittel 2022



* Werte unter 3 dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden.

Darstellung 48: Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Landkreis Augsburg, Juni 2022



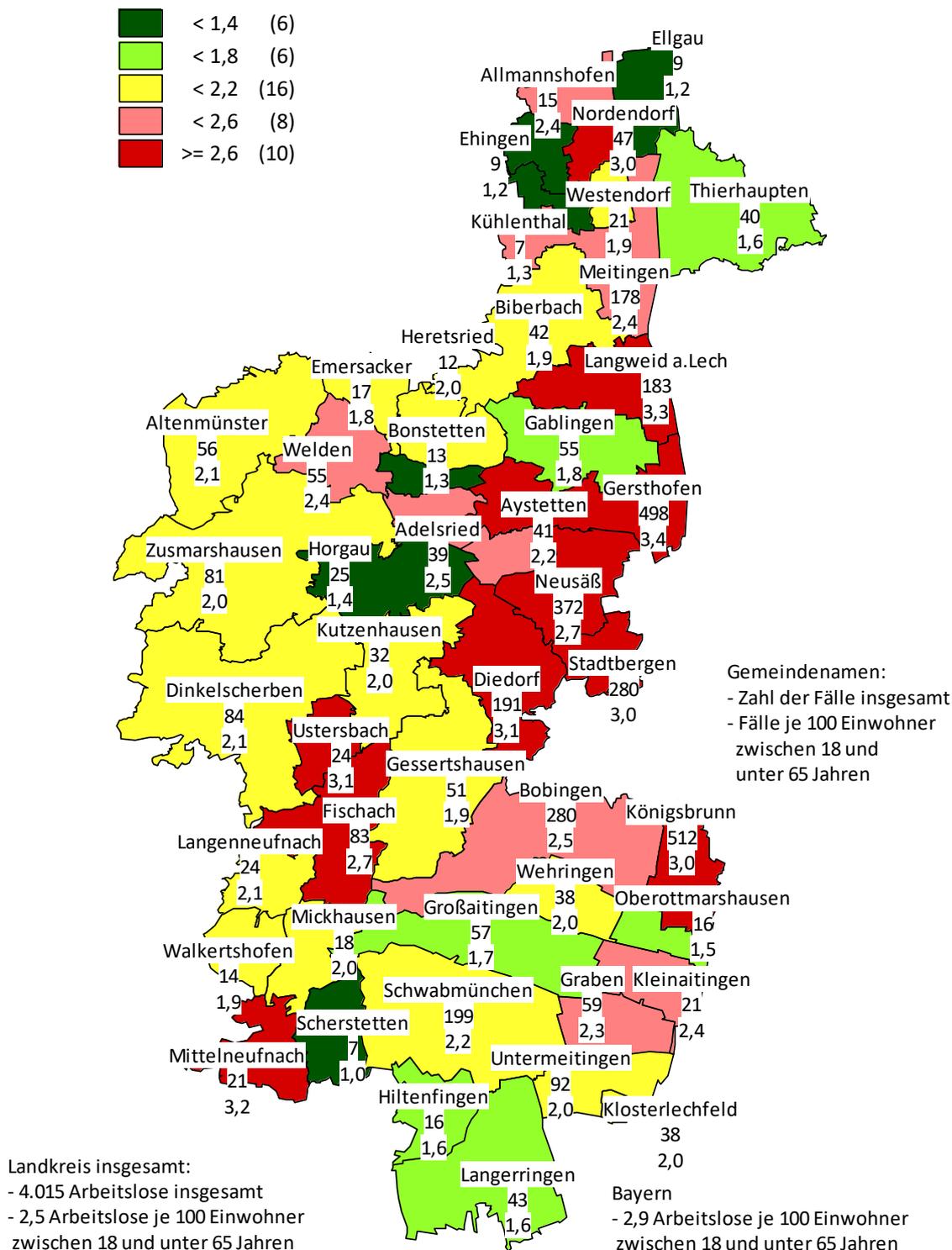
* Werte unter drei dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden.

EXKURS: WEITERE ECKDATEN ZUR ARBEITSLOSIGKEIT IM LANDKREIS AUGSBURG

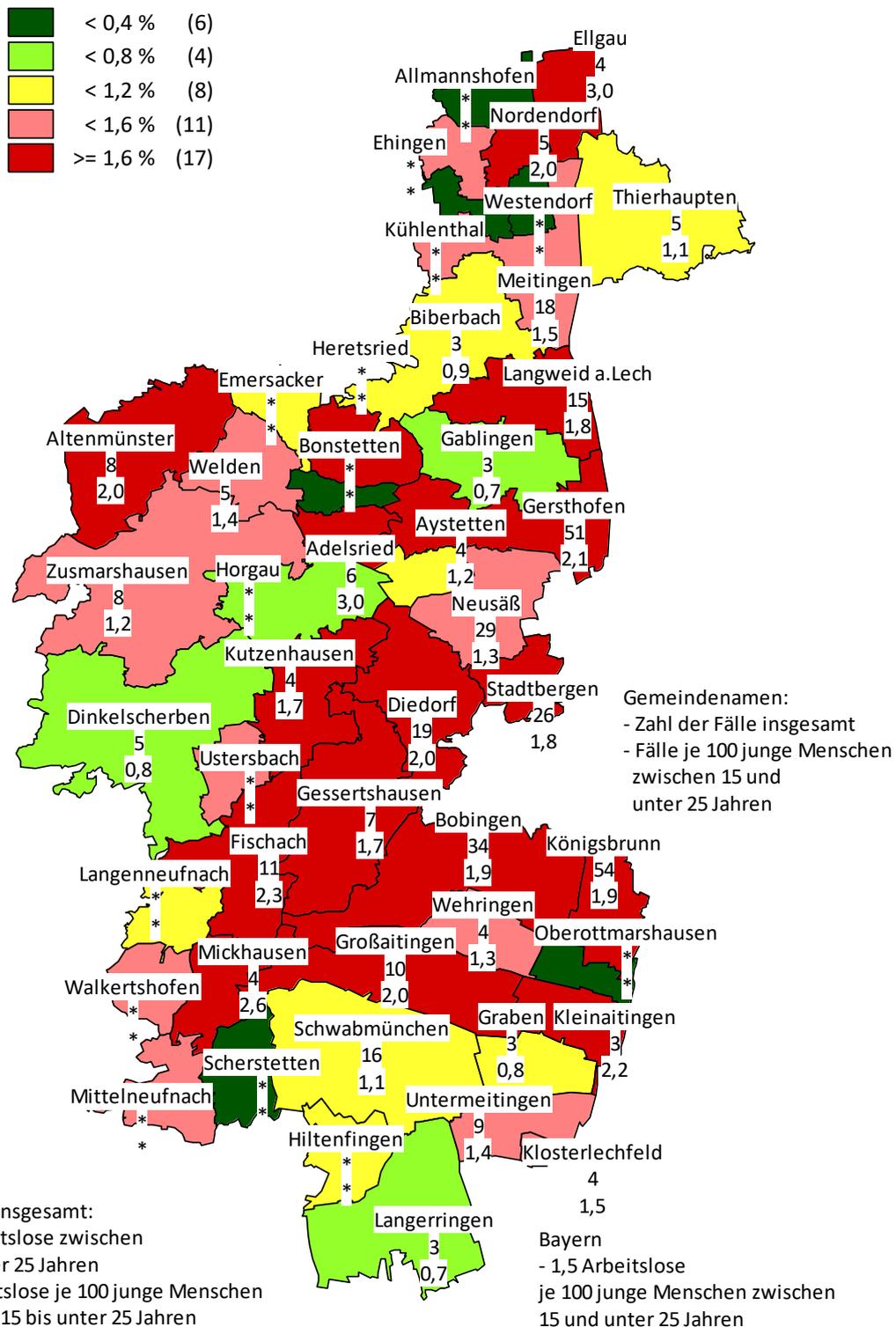
Die Sozialraumanalyse ist dem Grundsatz der Vergleichbarkeit der Daten verpflichtet, u. a. in Hinblick auf den Analysezeitraum, der für alle Indikatoren herangezogen wird. Gleichzeitig ist die Aktualität der Daten ein wichtiges Qualitätsmerkmal. Um beiden Ansprüchen gerecht zu werden, werden für die Indexbildung der Sozialraumanalyse die Daten zum Zeitpunkt Juni 2022 verwendet. Die nachfolgenden Schaubilder stellen ergänzend die Situation im Juni 2023 dar.

Die Analyse zeigt – anders als in Bayern – keinen Anstieg der Arbeitslosigkeit im Landkreis Augsburg. In der Entwicklung der Arbeitslosigkeit junger Menschen ist dagegen ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Darstellung 50: Zahl und Anteil der Arbeitslosen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren insgesamt im Landkreis Augsburg (Juni 2023)



Darstellung 51: Zahl und Anteil der jugendlichen Arbeitslosen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Landkreis Augsburg (Juni 2023)



* Werte unter 3 dürfen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht ausgewiesen werden.

INDIKATOR 7: EINKOMMENSITUATION IM LANDKREIS AUGSBURG

Die wirtschaftliche Situation einer Familie steht unter anderem in Zusammenhang mit einer Anfälligkeit, in Krisensituationen zu geraten und – damit verbunden – mit der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten, wie z. B. Hilfen zur Erziehung¹⁷.

Für die Analyse der Einkommenssituation der Bevölkerung im Landkreis Augsburg stehen aktuelle Daten des Instituts Nexiga aus Bonn zur Verfügung. Direkt ausgewiesen ist dabei eine klassierte Verteilung der mittleren Nettomonatseinkommen aller Haushalte einer Gemeinde sowie das Nettomonatseinkommen je Haushalt in einer Gemeinde.

Als monatliches Nettoeinkommen definiert Nexiga das „verfügbare Einkommen“ der Wohnbevölkerung. Dieses setzt sich aus den Nettoeinkünften aller Haushalte einer Stadt/Gemeinde und allen erhaltenen Transferleistungen wie z. B. Kindergeld, Leistungen nach dem SGB II, Renten und Kapitaleinkünften zusammen. Dieses Einkommen wird im Folgenden als „mittlere monatliche Kaufkraft“ bezeichnet.

TEILINDIKATOR 7.1: DURCHSCHNITTLICHE MONATLICHE KAUFKRAFT JE HAUSHALT

Als mittlere Haushaltsgröße ergibt sich für den Landkreis Augsburg 2022 ein Wert von 2,17 Personen je Haushalt. Damit leben im Durchschnitt sechs Prozent mehr Personen in einem Haushalt im Landkreis als im bayerischen Durchschnitt mit 2,04 Personen je Haushalt.

- ! Insgesamt beträgt das mittlere monatliche Nettoeinkommen im Landkreis Augsburg 4.963 Euro. Damit liegt es deutlich über dem bayerischen Durchschnitt von 4.642 Euro.

Die Analyse der Ergebnisse nach Gemeindegrößenklassen zeigt eine Gefälle der mittleren monatlichen Kaufkraft von den kleinen Gemeinden hin zu den Städten. In den kleinen Gemeinden sind die Werte im Vergleich zur vorangegangenen Sozialraumanalyse auch am deutlichsten angestiegen. Die Entwicklung des Landkreises verlief dabei parallel zur bayerischen Entwicklung.

Betrachtet man die einzelnen Gemeinden und Städte, so zeigen sich große Unterschiede in der mittleren monatlichen Kaufkraft.

- ✘ Die Gemeinde Aystetten weist mit 7.483 Euro den höchsten Wert auf, gefolgt von der Gemeinde Bonstetten mit 7.289 Euro mittlerer monatlicher Kaufkraft je Haushalt. Dabei ist diese durchschnittliche monatliche Kaufkraft in Bonstetten seit der letzten Analyse deutlich gestiegen.
- ✘ Die niedrigste durchschnittliche Kaufkraft im Jahr 2019 weisen die Haushalte in der Stadt Schwabmünchen auf (4.282 Euro).
- ✘ Hohe Einkommen finden sich in den Gemeinden entlang der A8 bzw. der Bahnlinie zwischen Augsburg und Ulm, sowie am nördlichen Rand des Landkreises.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Einkommenssituation im Landkreis Augsburg für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis und Bayern wieder.

¹⁷ Vgl. dazu Jaufmann, D., Rindsfüßer, Chr., Gruber, S., Ursachen- und Kostenstrukturanalyse der Jugendhilfeausgaben. Eine vergleichende Analyse der Landkreise Bad Tölz-Wolfratshausen, Miesbach und Rosenheim für die Jahre 2001-2020, unveröffentlichter Bericht, Rosenheim, September 2021.

Darstellung 52: Mittleres monatliches Nettoeinkommen der Haushalte im Landkreis Augsburg nach Gemeindegrößenklassen 2022, 2019, 2015, 2012 und 2009

Indikator 7.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Mittlere monatliche Kaufkraft 2022	5.782 €	5.414 €	5.043 €	4.619 €	4.963 €	4.642 €
Mittlere monatliche Kaufkraft 2019	5.084 €	4.918€	4.659 €	4.415 €	4.626 €	4.350 €
Mittlere monatliche Kaufkraft 2015	4.414 €	4.489€	4.316 €	4.178 €	4.285 €	4.072 €
Mittlere monatliche Kaufkraft 2012	4.146 €	4.257€	4.218 €	4.246 €	4.236 €	3.817 €
Mittlere monatliche Kaufkraft 2009	3.899 €	4.175 €	4.078 €	4.239 €	4.166 €	3.695 €
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	114 %	110 %	108 %	105 %	107 %	107 %
Vergleich 2022 mit 2015 (2015 = 100 %)	131 %	121 %	117 %	111 %	116 %	111 %
Vergleich 2022 mit 2012 (2012 = 100 %)	139 %	127 %	120 %	109 %	117 %	122 %
Vergleich 2022 mit 2009 (2009 = 100 %)	148 %	130 %	124 %	109 %	119 %	126 %

Die Jahreszahl bezieht sich auf das Jahr, in dem die Daten von Nexiga veröffentlicht wurden.

TEILINDIKATOR 7.2: KAUFKRAFT UNTER 1.500 EURO

Eine exemplarische Darstellung des prozentualen Anteils der Haushalte mit einer monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 Euro an allen Haushalten auf Gemeindeebene findet sich in der Darstellung 56. Die nachfolgenden Übersichten geben die Einkommenssituationen im Landkreis Augsburg auf der Clusterebene und im Vergleich zu Bayern wieder.

Die Kennziffer der Haushalte mit einer Kaufkraft unter 1.500 Euro wird in der Sozialraumanalyse bereits seit vielen Jahren verwendet. Bei der Interpretation gerade der aktuellen Daten ist die seit geraumer Zeit bestehende hohe Inflationsrate zu berücksichtigen.

Bei der Analyse des Anteils der Haushalte mit einer Kaufkraft von unter 1.500 Euro nach Gemeindegrößenklassen zeigt sich zum einen die deutlich bessere finanzielle Situation der Haushalte im Landkreis Augsburg im Vergleich zu Bayern. Dabei ist ein deutlicher Rückgang der Haushalte mit einer Kaufkraft von unter 1.500 Euro zu verzeichnen, in gleichem Maße für den Landkreis Augsburg wie auch für Gesamtbayern. Dieser Rückgang ist vor dem inflationär bedingten Wertverlust zu interpretieren und nicht mehr ausschließend als positives Indiz.

Auf kommunaler Ebene betrachtet, haben die kleinen Gemeinden mit 18,7 Prozent den größten Anteil der Haushalte mit einer durchschnittlichen monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 Euro. Das bedeutet, dort hat fast jeder fünfte Haushalt nur relativ wenig Geld zur Verfügung.

Es bedeutet in der Zusammenschau mit der zur Verfügung stehenden mittleren Kaufkraft je Haushalt auch (vgl. Darstellung 56), dass die Heterogenität der finanziellen Situation der Haushalte in den kleinen Gemeinden sehr hoch ist. In allen anderen Gemeindegrößenklassen sind die Werte deutlich geringer, am niedrigsten in den mittleren Gemeinden.

- ! Mit 16,3 Prozent liegt der Anteil der Haushalte mit einer mittleren Kaufkraft unter 1.500 Euro im Landkreis Augsburg deutlich unter dem bayerischen Vergleichswert (22,7 Prozent).

In der Gemeinde Mickhausen sind die meisten Haushalte mit einer durchschnittlichen Kaufkraft von unter 1.500 Euro monatlich angesiedelt (24,9 Prozent). Darauf folgt die Gemeinde Scherstetten mit 23,5 Prozent.

Auf der anderen Seite der Verteilung steht die Gemeinde Aystetten, in der nur 1,5 Prozent aller Haushalte monatlich weniger als 1.500 Euro zur Verfügung haben. Es folgt mit relativ großem Abstand die Stadt Neusäß mit 6,8 Prozent. In Darstellung 55 wird die Verteilung durch die unterschiedlichen Farben veranschaulicht.

Darstellung 53: Anteil der Haushalte mit einer durchschnittlichen monatlichen Kaufkraft von unter 1.500 Euro im Landkreis Augsburg nach Gemeindegrößenklassen 2022, 2019, 2015, 2012 und 2009

Indikator 7.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
2022: Anteil der Haushalte (...) unter 1.500 €	18,7	15,9	16,6	16,1	16,3	22,8
2019: Anteil der Haushalte (...) unter 1.500 €	20,9	17,8	18,7	18,1	18,3	25,8
2015: Anteil der Haushalte (...) unter 1.500 €	22,9	19,1	20,2	19,7	19,9	27,9
2012: Anteil der Haushalte (...) unter 1.500 €	22,7	19,7	20,7	20,0	20,3	28,0
2009: Anteil der Haushalte (...) unter 1.500 €	22,9	19,8	20,7	20,0	20,3	28,5
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	90 %	89 %	89 %	89 %	89 %	88 %
Vergleich 2022 mit 2015 (2015 = 100 %)	82 %	83 %	82 %	82 %	82 %	82 %
Vergleich 2022 mit 2012 (2012 = 100 %)	82 %	81 %	80 %	80 %	81 %	81 %
Vergleich 2022 mit 2009 (2009 = 100 %)	82 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Die Jahreszahl bezieht sich auf das Jahr, in dem die Daten von Nexiga veröffentlicht wurden.

Eine detailliertere Analyse der Verteilung der Kaufkraft der Haushalte ist aus den Darstellungen 54 und 55 ersichtlich. Ein besonders relevanter Aspekt für die Sozialstruktur ergibt sich hier vor allem daraus, wie weit sich die Schere zwischen den sehr hohen und den sehr niedrigen Einkommen öffnet. Dies macht die Darstellung 55 besonders deutlich.

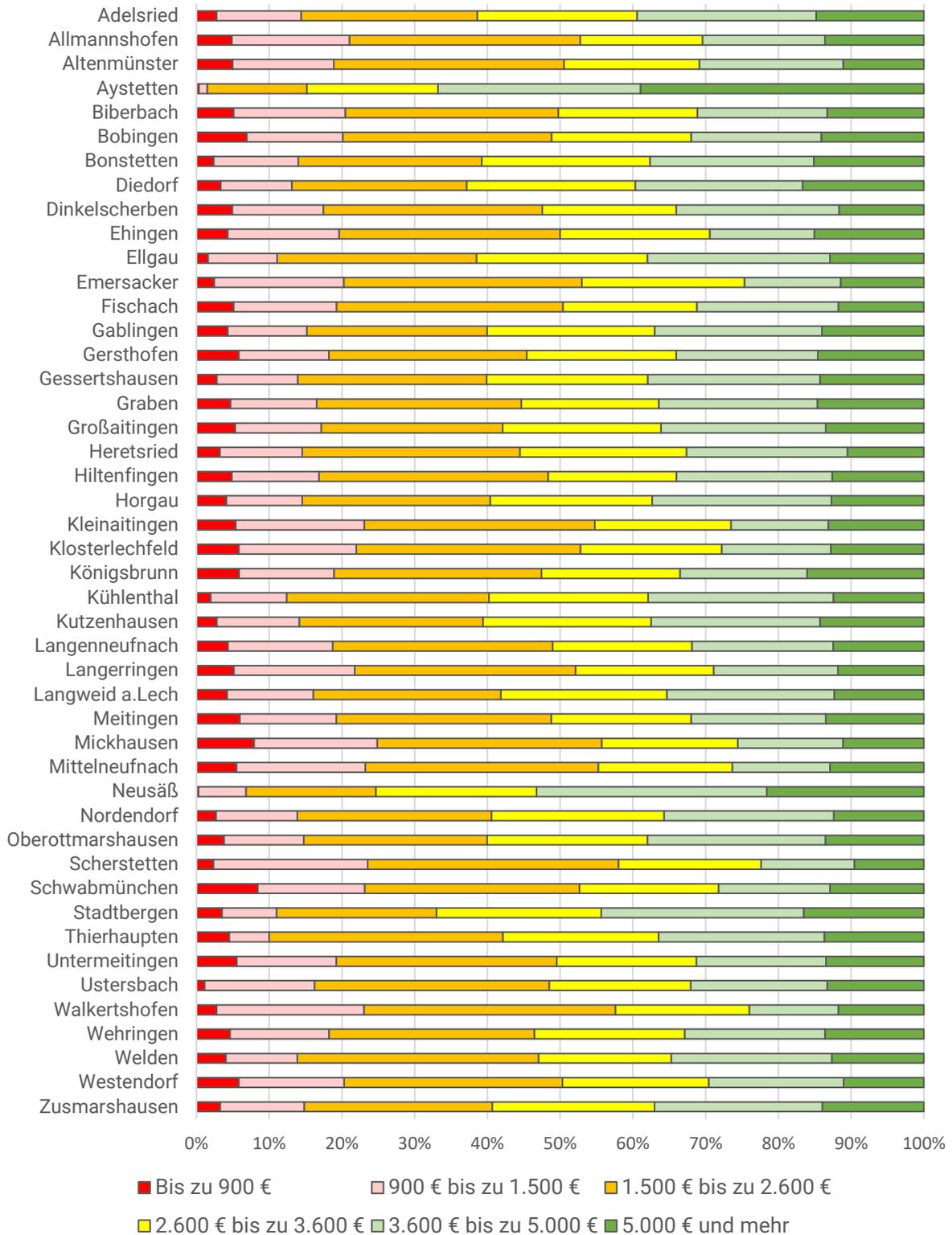
Darstellung 54: Zahl der Haushalte und Verteilung nach der jährlichen durchschnittlichen Kaufkraft der Haushalte im Landkreis Augsburg in Prozent (im Jahr 2022)

Gemeinde	Anzahl der Haushalte	Unter 10.800€	10.800 € – unter 18.000 €	18.000 € – unter 31.200 €	31.200 € – unter 43.200 €	43.200 € – unter 60.000 €	Über 60.000 €
Adelsried	979	2,8 %	11,6 %	24,2 %	22,0 %	24,6 %	14,8 %
Allmannshofen	309	4,9 %	16,2 %	31,7 %	16,8 %	16,8 %	13,6 %
Altenmünster	1.807	5,0 %	13,9 %	31,7 %	18,6 %	19,8 %	11,1 %
Aystetten	1.422	0,4 %	1,1 %	13,7 %	18,0 %	27,8 %	39,0 %
Biberbach	1.500	5,1 %	15,3 %	29,3 %	19,1 %	17,9 %	13,3 %
Bobingen	8.446	6,9 %	13,2 %	28,7 %	19,2 %	17,9 %	14,1 %
Bonstetten	635	2,4 %	11,7 %	25,2 %	23,1 %	22,5 %	15,1 %
Diedorf	5.037	3,3 %	9,8 %	24,0 %	23,2 %	23,0 %	16,6 %
Dinkelscherben	2.919	4,9 %	12,5 %	30,1 %	18,4 %	22,4 %	11,6 %
Ehingen	418	4,3 %	15,3 %	30,4 %	20,6 %	14,4 %	15,1 %
Ellgau	379	1,6 %	9,5 %	27,4 %	23,5 %	25,1 %	12,9 %
Emersacker	568	2,5 %	17,8 %	32,7 %	22,4 %	13,2 %	11,4 %
Fischach	2.190	5,1 %	14,2 %	31,1 %	18,4 %	19,5 %	11,7 %
Gablingen	2.077	4,3 %	10,9 %	24,8 %	23,1 %	23,0 %	14,0 %
Gersthofen	11.404	5,8 %	12,3 %	27,2 %	20,6 %	19,5 %	14,6 %
Gessertshausen	1.887	2,8 %	11,1 %	26,0 %	22,2 %	23,7 %	14,3 %
Graben	1.639	4,7 %	11,8 %	28,1 %	18,9 %	21,8 %	14,6 %
Großaitingen	2.249	5,3 %	11,8 %	24,9 %	21,7 %	22,7 %	13,5 %
Heretsried	371	3,2 %	11,3 %	29,9 %	22,9 %	22,1 %	10,5 %
Hiltenfingen	635	4,9 %	12,0 %	31,5 %	17,6 %	21,4 %	12,6 %
Horgau	1.258	4,1 %	10,4 %	25,8 %	22,3 %	24,6 %	12,7 %
Kleinaitingen	464	5,4 %	17,7 %	31,7 %	18,8 %	13,4 %	13,1 %
Klosterlechfeld	1.371	5,8 %	16,1 %	30,9 %	19,4 %	15,0 %	12,8 %
Königsbrunn	14.154	5,9 %	13,0 %	28,5 %	19,1 %	17,4 %	16,1 %
Kühlenthal	306	2,0 %	10,5 %	27,8 %	21,9 %	25,5 %	12,4 %
Kutzenhausen	1.038	2,8 %	11,4 %	25,2 %	23,1 %	23,2 %	14,3 %

Langenneufnach	715	4,3 %	14,4 %	30,2 %	19,2 %	19,4 %	12,4 %
Langerringen	1.761	5,2 %	16,6 %	30,4 %	19,0 %	17,1 %	11,8 %
Langweid a.Lech	3.625	4,2 %	11,8 %	25,8 %	22,8 %	23,0 %	12,3 %
Meitingen	5.493	6,0 %	13,3 %	29,6 %	19,2 %	18,5 %	13,5 %
Mickhausen	567	7,9 %	16,9 %	30,9 %	18,7 %	14,5 %	11,1 %
Mittelneufnach	418	5,5 %	17,7 %	32,1 %	18,4 %	13,4 %	12,9 %
Neusäß	11.479	0,3 %	6,5 %	17,9 %	22,1 %	31,6 %	21,6 %
Nordendorf	1.075	2,7 %	11,2 %	26,7 %	23,7 %	23,3 %	12,4 %
Oberottmarshausen	658	3,8 %	10,9 %	25,2 %	22,0 %	24,5 %	13,5 %
Scherstetten	429	2,3 %	21,2 %	34,5 %	19,6 %	12,8 %	9,6 %
Schwabmünchen	7.073	8,4 %	14,7 %	29,5 %	19,1 %	15,3 %	12,9 %
Stadtbergen	7.887	3,5 %	7,5 %	22,0 %	22,7 %	27,8 %	16,5 %
Thierhaupten	1.593	4,5 %	5,5 %	32,1 %	21,4 %	22,8 %	13,7 %
Untermeitingen	3.066	5,5 %	13,7 %	30,3 %	19,2 %	17,8 %	13,5 %
Ustersbach	437	1,1 %	15,1 %	32,3 %	19,5 %	18,8 %	13,3 %
Walkertshofen	434	2,8 %	20,3 %	34,6 %	18,4 %	12,2 %	11,8 %
Wehringen	1.317	4,6 %	13,6 %	28,2 %	20,7 %	19,3 %	13,6 %
Welden	1.703	4,1 %	9,8 %	33,2 %	18,3 %	22,1 %	12,6 %
Westendorf	670	5,8 %	14,5 %	30,0 %	20,1 %	18,5 %	11,0 %
Zusmarshausen	2.836	3,3 %	11,5 %	25,9 %	22,3 %	23,1 %	14,0 %
Landkreis Augsburg	118.698	4,6 %	11,7 %	26,7 %	20,5 %	21,3 %	15,1 %

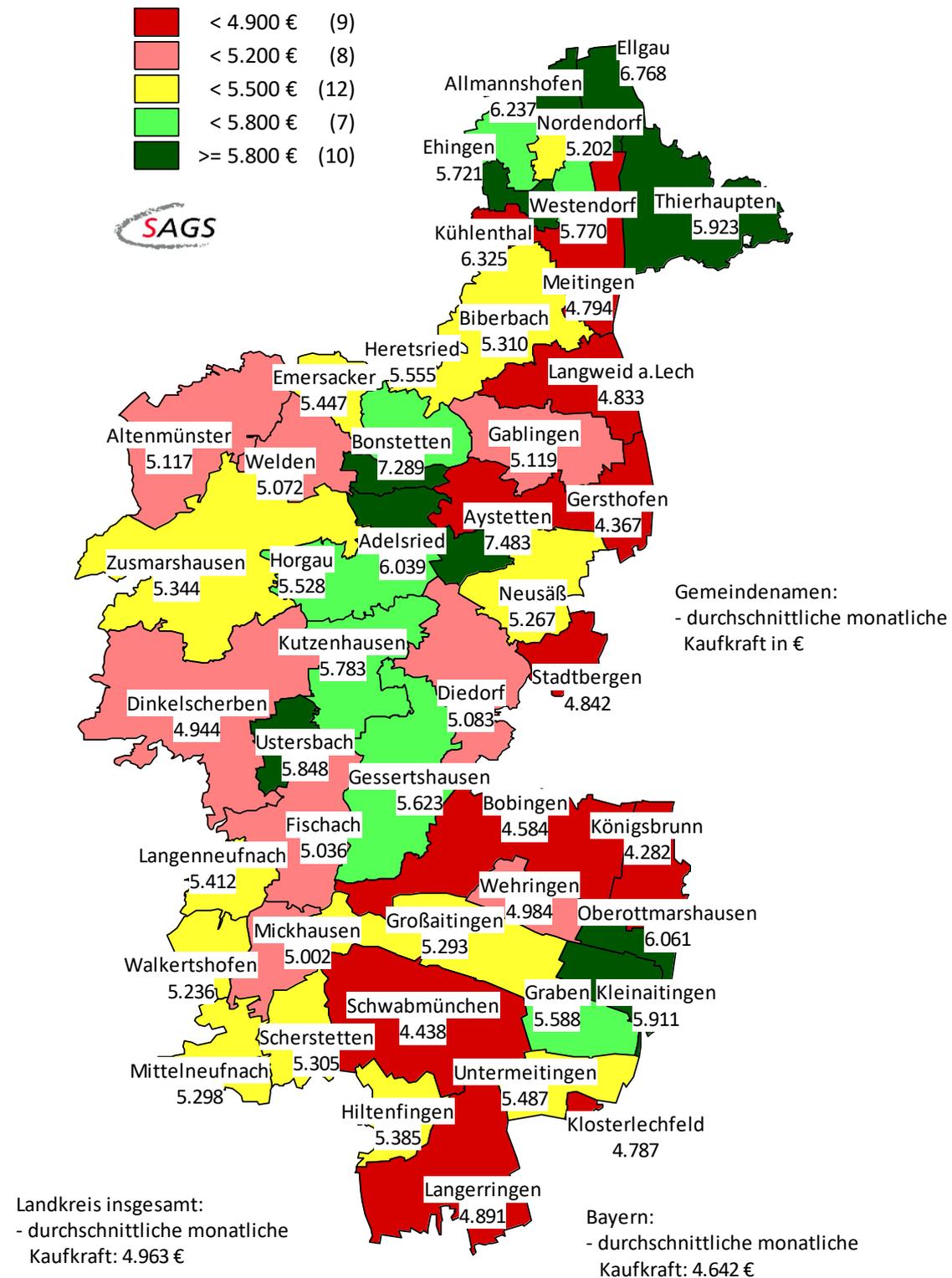
Die Jahreszahl bezieht sich auf das Jahr, in dem die Daten von Nexiga veröffentlicht wurden.

Darstellung 55: Verteilung der durchschnittlichen Kaufkraft je Haushalt in den Gemeinden im Jahr 2022

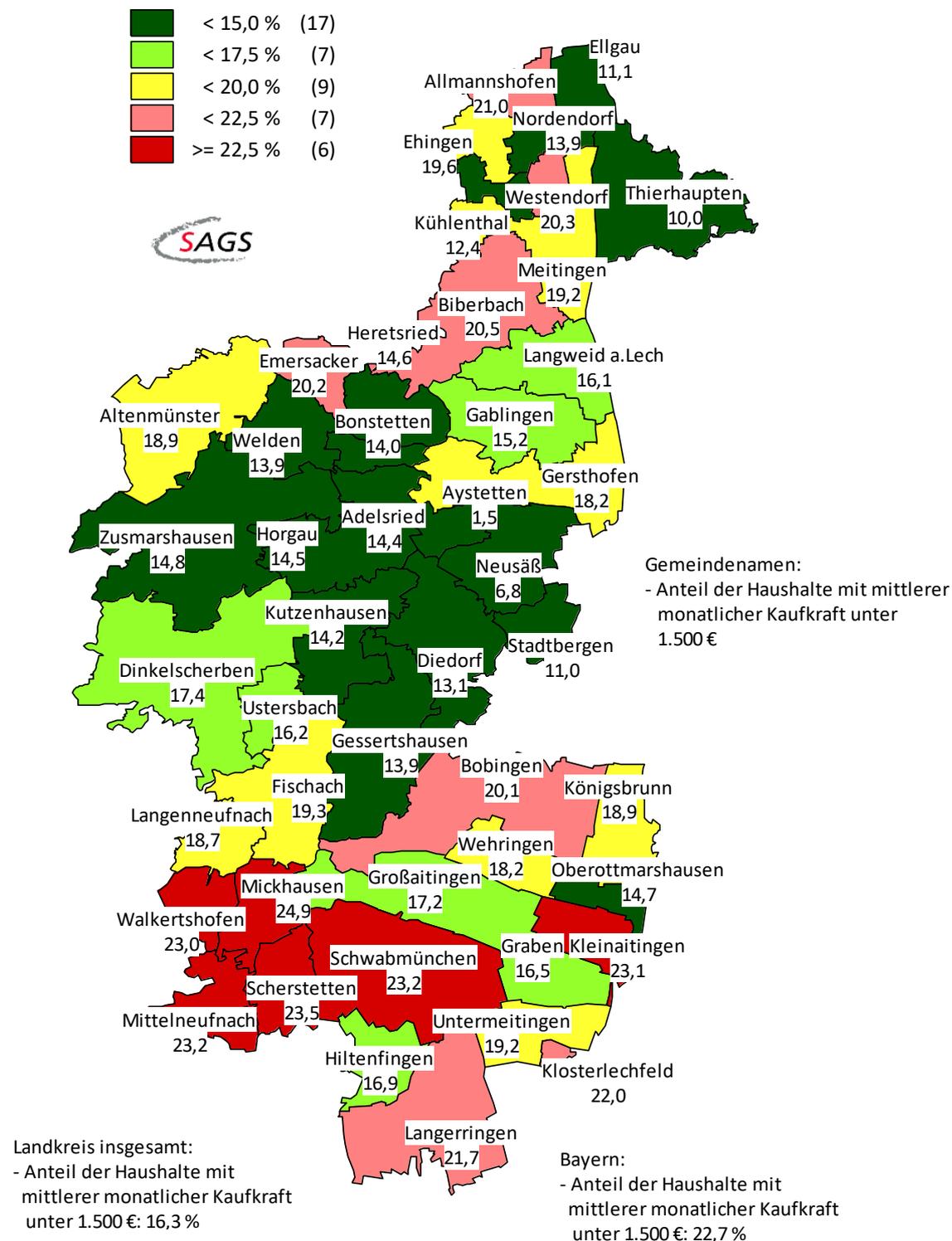


Die Jahreszahl bezieht sich auf das Jahr, in dem die Daten von Nexiga veröffentlicht wurden.

Darstellung 56: Einkommenssituation im Landkreis Augsburg I, mittlere monatliche Kaufkraft je Haushalt im Jahr 2022



Darstellung 57: Einkommenssituation im Landkreis Augsburg II, Anteil der Haushalte mit mittlerer monatlicher Kaufkraft unter 1.500 Euro im Jahr 2022



INDIKATOR 8: WOHNEN IM LANDKREIS AUGSBURG

Beengte bzw. schlechte Wohnverhältnisse werden häufig mit als ein Bedingungsfaktor für soziale Probleme benannt. Dementsprechend wurden aus der Datenbank des Bayerischen Landesamtes für Statistik die Merkmale „Zahl“ und „Struktur“ der Wohnungen in Wohngebäuden und die Wohnfläche abgerufen.

TEILINDIKATOR 8.1: ANTEIL DER WOHNUNGEN IN GEBÄUDEN MIT DREI ODER MEHR WOHNUNGEN

Gemäß der Definition des Bayerischen Statistischen Landesamtes fallen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser (ohne Einliegerwohnungen) unter die Kategorie der Gebäude mit ein bis zwei Wohnungen. Bei Gebäuden mit drei und mehr Wohnungen handelt es sich dementsprechend um Geschosswohnungsbauten. Somit ist der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen ein geeigneter Indikator für das Maß der Verstädterung der Gemeinden.

Erwartungsgemäß ist der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen in den kleinen Gemeinden um vieles geringer als in den großen Gemeinden oder Städten. Allerdings zeigt sich in den kleinen und mittleren Gemeinden seit einigen Jahren ein Anstieg in geringem Umfang. Über den gesamten Beobachtungszeitraum seit 2001 hat die Verstädterung in den kleinen Gemeinden den höchsten Anstieg erfahren. Dies lässt sich u. a. auf den ohnehin schon hohen Anteil der Geschosswohnungen in den Städten zurückführen, wie auch auf den steigenden Bedarf an Wohnraum in den ländlichen Gegenden.

Grundsätzlich steigt der Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen mit der Größe der Gemeinde (oder Stadt), also mit der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner an. Im Allgemeinen bleiben die Werte über die Jahre recht konstant, nach einem Absinken im Jahr 2015 sind die Werte aktuell wieder minimal gestiegen. Mit anderen Worten. Es werden aktuell wieder etwas weniger Ein- und Zweifamilienhäuser gebaut.

- ! Im Vergleich zu Bayern, dessen Wert über die Jahre ziemlich konstant geblieben ist, zeigt der Landkreis Augsburg eine deutlich geringere Verstädterung. Während in ganz Bayern fast die Hälfte aller Wohnungen Geschosswohnungen sind (47,2 Prozent), ist der Anteil im Landkreis um gut zehn Prozent niedriger.

Die geringste Verstädterung im Landkreis weist die Gemeinde Ehingen mit einem Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen von 3,2 Prozent auf (siehe Darstellung 60). Darauf folgen die Gemeinden Kuhlenthal mit 3,6 Prozent und Scherstetten mit 3,7 Prozent.

Die Kommunen mit den höchsten Anteilen der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen gruppieren sich um das Stadtgebiet Augsburg. So weist die Stadt Gersthofen einen Anteil von 60,4 Prozent auf und für die Stadt Königsbrunn ergibt sich ein Anteil von 58,1 Prozent. Auffällig ist hierbei, dass die Stadt Schwabmünchen (42,8 Prozent), die mittlere Gemeinde Klosterlechfeld (38,0 Prozent) und die große Gemeinde Untermeitingen (37,8 Prozent) trotz der Entfernung zur Stadt Augsburg ebenfalls einen recht hohen Anteil an Geschosswohnungen aufweisen.

Darstellung 58: Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen nach Gemeindegrößenklassen, jeweils Ende 2022, 2019, 2015, 2012, 2009, 2006, 2004 und 2001

Indikator 8.1	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen („Verstädterung“) 2022	11,0	20,1	33,8	50,7	36,9	47,2
„Verstädterung“ 2019	10,7	19,4	33,0	50,5	36,6	47,0
„Verstädterung“ 2015	10,6	19,1	29,5	50,2	36,3	46,8
„Verstädterung“ 2012	11,2	19,7	32,7	50,4	36,8	47,1
„Verstädterung“ 2009	9,2	17,4	29,1	49,2	34,9	46,4
„Verstädterung“ 2006	9,2	17,5	29,1	49,2	34,9	46,5
„Verstädterung“ 2004	9,0	17,5	29,2	49,4	35,0	46,6
„Verstädterung“ 2001	8,3	17,6	28,3	48,6	35,3	46,8
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	103 %	103 %	102 %	100 %	101 %	100 %
Vergleich 2022 mit 2015 (2015 = 100 %)	104 %	105 %	114 %	101 %	102 %	101 %
Vergleich 2022 mit 2012 (2012 = 100 %)	98 %	102 %	103 %	101 %	100 %	100 %
Vergleich 2022 mit 2009 (2009 = 100 %)	120 %	115 %	116 %	103 %	106 %	102 %
Vergleich 2022 mit 2006 (06 = 100 %)	120 %	115 %	116 %	103 %	106 %	102 %
Vergleich 2022 mit 2004 (2004 = 100 %)	122 %	115 %	116 %	103 %	105 %	101 %
Vergleich 2022 mit 2001 (2001 = 100 %)	133 %	114 %	119 %	104 %	105 %	101 %

TEILINDIKATOR 8.2: DURCHSCHNITTLICHE WOHNFLÄCHE BZW. MITTLERE VERFÜGBARE WOHNFLÄCHE JE EINWOHNERIN BZW. EINWOHNER

Darstellung 61 stellt die Verteilung der durchschnittlichen Wohnfläche je Einwohnerin bzw. Einwohner im Landkreis Augsburg zum Stand 31. Dezember 2022 dar.

- ! Die durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmetern je Einwohnerin bzw. Einwohner Ende 2022 liegt im gesamten Landkreis Augsburg mit 46,9 m² leicht unter dem bayerischen Vergleichswert (47,4 m²).

Seit 1998 stieg der Wert stetig an und war ab 2004 immer etwas höher als der bayerische Wert. Dieser etwas höhere Wert beschrieb damit eine im Vergleich zu Bayern bessere Situation.

In der aktuellen Auswertung haben sich die Verhältnisse gedreht: Im Durchschnitt steht den Bewohnerinnen und Bewohnern mit 47,4 m² in Bayern mehr Wohnfläche zur Verfügung im Landkreis Augsburg mit 46,9 m².

Dieses Merkmal stellt einen relativ groben Strukturindikator dar, der im Zusammenhang mit den Fragestellungen der Jugendhilfe nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzt.

Nach Gemeindegrößenklassen aufgeteilt lässt sich feststellen, dass die Werte über alle Gemeindegrößenklassen seit der letzten Auswertung etwas zurück gegangen sind. Der größte Rückgang wird in den kleinen Gemeinden erfasst. Weiterhin die höchste durchschnittliche Wohnfläche je Einwohner und Einwohnerin wird für die mittleren Gemeinden ausgewiesen. Die geringste Wohnfläche steht rechnerisch den Bürgerinnen und Bürgern in den Städten zur Verfügung.

Es gilt das Gegenteil von Teilindikator 8.1, denn je kleiner die Kommune ist bzw. je weniger Einwohnerinnen und Einwohner sie hat, umso mehr steigt die durchschnittliche Wohnfläche an. Es zeigt sich also ein umgekehrtes Stadt-Land-Gefälle.

- ✘ Betrachtet man alle Gemeinden und Städte, so weist die Stadt Gersthofen mit 41,2 m² weiterhin die geringste durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin bzw. Einwohner im gesamten Landkreis auf. Darauf folgen die Stadt Bobingen mit 41,8 m² und die Gemeinde Langweid mit 42,3 m².
- ✘ Die größte durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohnerin bzw. Einwohner hat weiterhin die Gemeinde Aystetten mit 59,0 m². Sie liegt damit fast 18 m² über der durchschnittlichen Wohnfläche in der Stadt Gersthofen – auch bei diesem Teilindikator besteht also eine sehr große Spannbreite innerhalb des Landkreises.

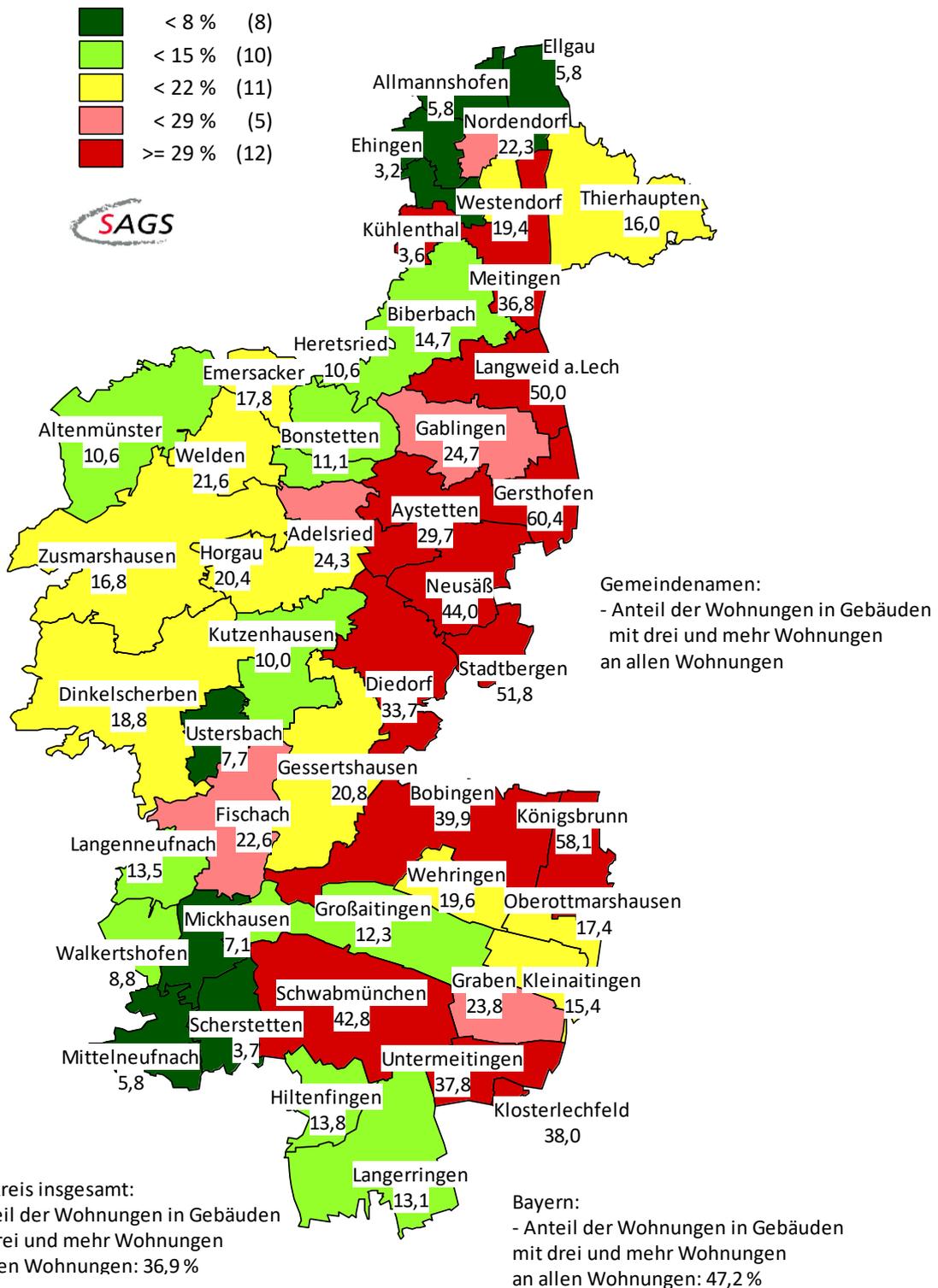
Die nachfolgenden Übersichten geben die Wohnsituation im Landkreis Augsburg für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis Augsburg und zu Bayern wieder.

Darstellung 63 und 64 auf den darauffolgenden Seiten 97 und 98 zeigen nachrichtlich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner je Haushalt sowie den Anteil der Haushalte mit Kindern in den Städten, Märkten und Gemeinden des Landkreises. Diese Zahlen fließen nicht die Indexberechnungen ein.

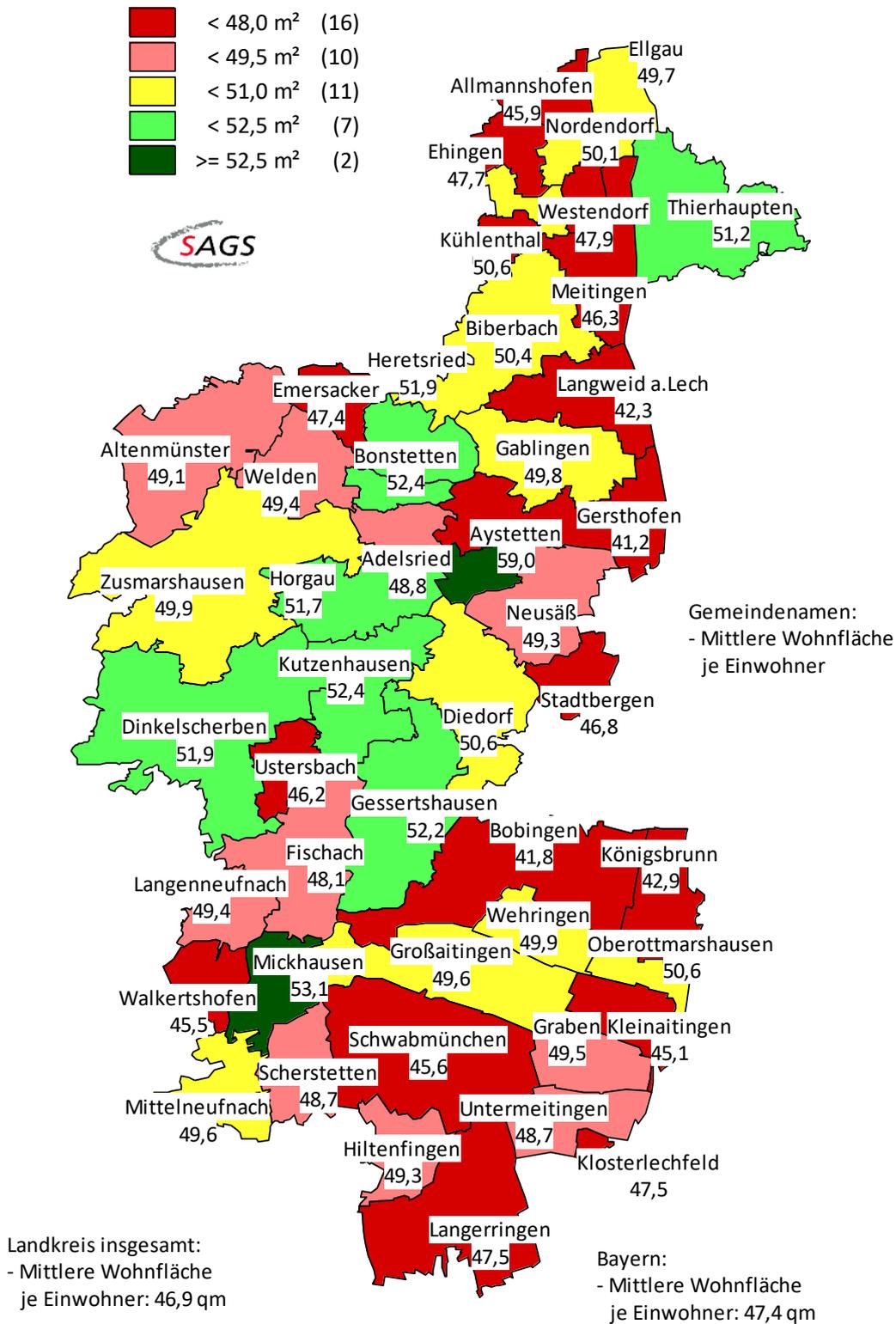
Darstellung 59: Durchschnittliche Wohnfläche in Quadratmeter je Einwohnerin bzw. Einwohner nach Gemeindegrößenklassen, Ende 2022, 2019, 2015, 2012, 2009, 2006, 2004, 2001 und 1998

Indikator 8.2	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Einwohner/in 2022	49,0 m²	50,2 m²	48,0 m²	44,4 m²	46,9 m²	47,4 m²
Durchschnittl. Wohnfläche 2019	50,4 m ²	50,9 m ²	48,6 m ²	45,1 m ²	47,6 m²	46,6 m ²
Durchschnittl. Wohnfläche 2015	49,2 m ²	50,2 m ²	48,2 m ²	44,8 m ²	47,1 m²	45,8 m ²
Durchschnittl. Wohnfläche 2012	49,2 m ²	49,5 m ²	47,4 m ²	44,7 m ²	46,8 m²	46,2 m ²
Durchschnittl. Wohnfläche 2009	47,4 m ²	47,4 m ²	45,3 m ²	42,8 m ²	44,8 m²	44,7 m ²
Durchschnittl. Wohnfläche 2006	45,2 m ²	46,3 m ²	44,1 m ²	42,5 m ²	44,0 m²	43,8 m ²
Durchschnittl. Wohnfläche 2004	43,8 m ²	44,1 m ²	42,0 m ²	40,9 m ²	42,1 m²	42,1 m ²
Durchschnittl. Wohnfläche 2001	43,4 m ²	43,8 m ²	42,5 m ²	40,6 m ²	41,8 m²	42,1 m ²
Durchschnittl. Wohnfläche 1998	40,9 m ²	42,3 m ²	40,4 m ²	39,9 m ²	40,7 m²	40,8 m ²
Vergleich 2022 mit 2019 (2019 = 100 %)	97 %	99 %	99 %	99 %	99 %	102 %
Vergleich 2022 mit 2015 (2015 = 100 %)	100 %	100 %	100 %	99 %	100 %	104 %
Vergleich 2022 mit 2012 (2012 = 100 %)	100 %	102 %	101 %	99 %	100 %	103 %
Vergleich 2022 mit 2009 (2009 = 100 %)	103 %	106 %	106 %	104 %	105 %	106 %
Vergleich 2022 mit 2006 (06 = 100 %)	108 %	108 %	109 %	105 %	107 %	108 %
Vergleich 2022 mit 2004 (2004 = 100 %)	112 %	114 %	114 %	109 %	111 %	113 %
Vergleich 2022 mit 2001 (2001 = 100 %)	113 %	115 %	113 %	109 %	112 %	112 %
Vergleich 2022 mit 1998 (1998 = 100 %)	120 %	119 %	119 %	111 %	115 %	116 %

Darstellung 60: Wohnstruktur im Landkreis Augsburg, Anteil der Wohnungen in Gebäuden mit drei oder mehr Wohnungen an allen Wohnungen (Ende 2022)



Darstellung 61: Durchschnittliche Wohnfläche in m² im Landkreis Augsburg je Einwohnerin bzw. Einwohner (Ende 2022)



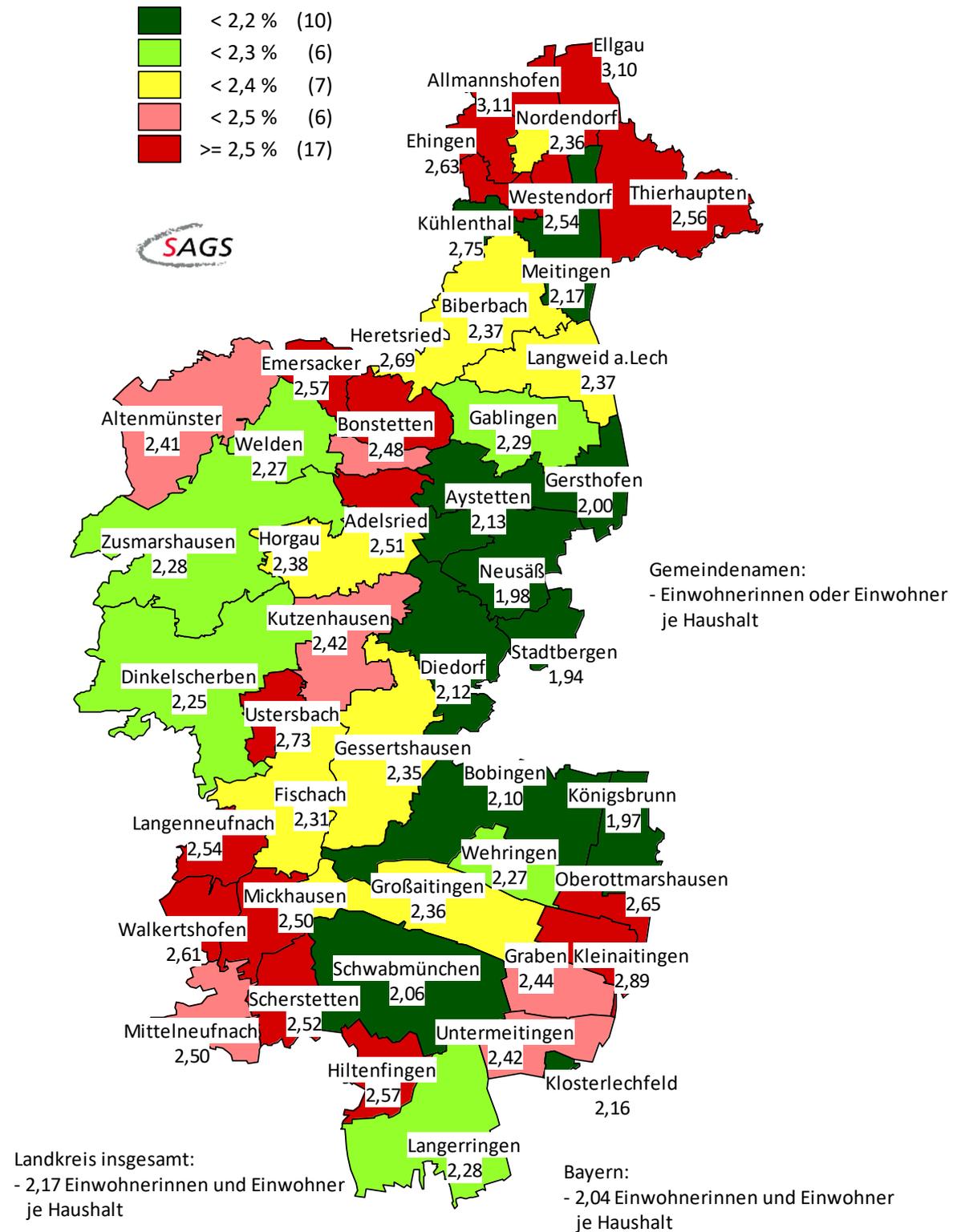
Darstellung 62: Haushalte im Landkreis Augsburg, 2022

Gemeinde	Anzahl der Haushalte	Durchschnittliche Haushaltsgröße	Anteil Haushalte mit Kindern	Anteil Haushalte mit 3 und mehr Kindern
Adelsried	979	2,51	38,3 %	5,9 %
Allmannshofen	309	3,11	53,4 %	9,7 %
Altenmünster	1.807	2,41	38,7 %	5,8 %
Aystetten	1.422	2,13	31,2 %	3,3 %
Biberbach	1.500	2,37	37,7 %	4,5 %
Bobingen	8.446	2,10	31,7 %	3,7 %
Bonstetten	635	2,48	40,6 %	5,5 %
Diedorf	5.037	2,12	31,6 %	4,5 %
Dinkelscherben	2.919	2,25	34,7 %	5,2 %
Ehingen	418	2,63	45,2 %	7,7 %
Ellgau	379	3,10	58,3 %	9,5 %
Emersacker	568	2,57	43,0 %	7,4 %
Fischach	2.190	2,31	36,8 %	5,6 %
Gablingen	2.077	2,29	34,4 %	4,4 %
Gersthofen	11.404	2,00	29,6 %	2,6 %
Gessertshausen	1.887	2,35	35,9 %	4,6 %
Graben	1.639	2,44	40,4 %	4,1 %
Großaitingen	2.249	2,36	36,4 %	4,6 %
Heretsried	371	2,69	42,9 %	7,5 %
Hiltenfingen	635	2,57	42,8 %	7,1 %
Horgau	1.258	2,38	37,2 %	5,7 %
Kleinaitingen	464	2,89	47,2 %	8,2 %
Klosterlechfeld	1.371	2,16	31,4 %	0,9 %

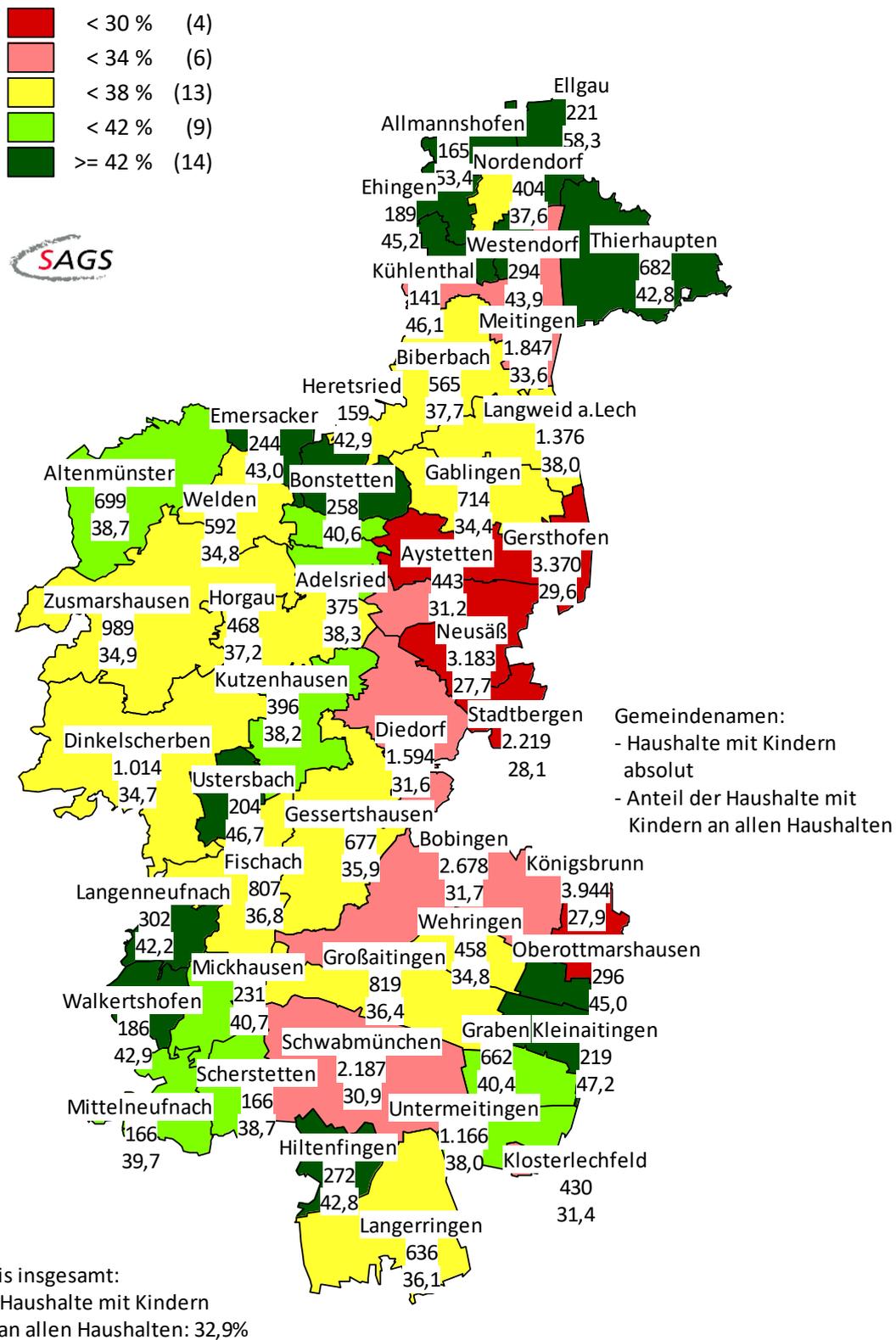
Königsbrunn	14.154	1,97	27,9 %	3,0 %
Kühlenthal	306	2,75	46,1 %	7,5 %
Kutzenhausen	1.038	2,42	38,2 %	5,8 %
Langenneufnach	715	2,54	42,2 %	6,7 %
Langerringen	1.761	2,28	36,1 %	5,5 %
Langweid am Lech	3.625	2,37	38,0 %	5,1 %
Meitingen	5.493	2,17	33,6 %	5,4 %
Mickhausen	567	2,50	40,7 %	5,6 %
Mittelneufnach	418	2,50	39,7 %	6,5 %
Neusäß	11.479	1,98	27,7 %	3,3 %
Nordendorf	1.075	2,36	37,6 %	5,2 %
Oberottmarshausen	658	2,65	45,0 %	6,5 %
Scherstetten	429	2,52	38,7 %	6,5 %
Schwabmünchen	7.073	2,06	30,9 %	1,6 %
Stadtbergen	7.887	1,94	28,1 %	1,1 %
Thierhaupten	1.593	2,56	42,8 %	6,4 %
Untermeitingen	3.066	2,42	38,0 %	5,0 %
Ustersbach	437	2,73	46,7 %	8,2 %
Walkertshofen	434	2,61	42,9 %	7,1 %
Wehringen	1.317	2,27	34,8 %	4,2 %
Welden	1.703	2,27	34,8 %	4,9 %
Westendorf	670	2,54	43,9 %	6,9 %
Zusmarshausen	2.836	2,28	34,9 %	5,4 %
Landkreis Augsburg	118.698	2,17	32,9 %	3,9 %

Die Jahreszahl bezieht sich auf das Jahr, in dem die Daten von Nexiga veröffentlicht wurden.

Darstellung 63: Einwohnerinnen und Einwohner je Haushalt im Landkreis Augsburg



Darstellung 64: Anteil der Haushalte mit Kindern an allen Haushalten



4. DER LANDKREIS AUGSBURG IM VERGLEICH ZU BAYERN

4.1 ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE DER SOZIALRAUMANALYSE 2020 – 2022

Um die Ergebnisse der Sozialraumanalyse für den Landkreis Augsburg in einen größeren Zusammenhang einordnen zu können, wurde als Vergleichsmaßstab der Freistaat Bayern gewählt.

Zu den verwendeten Indikatoren wurden deshalb gesamtbayerische Vergleichsdaten des Bayerischen Landesamtes für Statistik, der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB), dem Institut Nexiga, der Polizeilichen Kriminalstatistik und der Bundesagentur für Arbeit (BA) herangezogen.

Der bayernweite Vergleich ist auch insofern sinnvoll, da sich die Struktur des Landkreises Augsburg ähnlich vielfältig darstellt wie dies für Bayern insgesamt gilt. So gibt es neben Gebieten, die von städtischen Verdichtungsräumen geprägt sind, eine Vielzahl kleiner Gemeinden mit ländlicher Prägung.

Für den Vergleich wurden zwei Teilindizes ermittelt, die Bayern jeweils gleich 100 setzen.

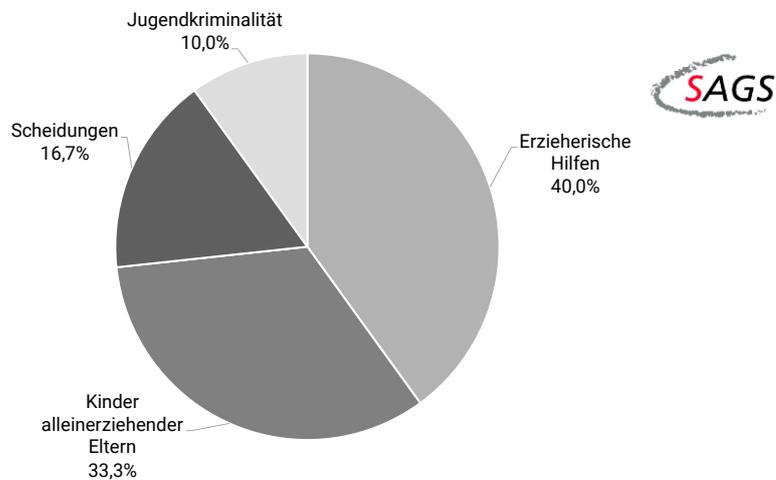
- ✧ Im Hinblick auf die jugendhilfespezifische Fragestellung wurde dem Teilindex des Jugendhilfeindex (Inanspruchnahme von [Jugend-]Hilfeleistungen) über alle Teilindikatoren ein Gewicht von insgesamt 60 Prozent am Gesamtindex zugeordnet.
- ✧ Insofern ergibt sich für den zweiten Teilindex des Sozialräumlichen Index (Sozialstrukturindex) ein Gewicht von 40 Prozent.

Die detaillierten internen Gewichtungen innerhalb der jeweiligen Indizes, und damit auch deren Zusammensetzung, ergeben sich aus den in Kapitel 2 dargestellten Tabellen und den folgenden beiden Darstellungen 65 und 68. Die Teilindizes können selbstverständlich – je nach Ziel- und Fragestellung – auch getrennt voneinander betrachtet und interpretiert werden.

TEILINDEX: JUGENDHILFEINDEX

Der Jugendhilfeindex besteht aus vier Indikatoren. Die genaue Gewichtung der Teilbereiche zeigt das Schaubild auf der folgenden Seite.

**Darstellung 65: Gewichtung der Indikatoren im Jugendhilfeindex
(Inanspruchnahme von [Jugend-]Hilfeleistungen)**



- ! Für die vorliegende achte Fortschreibung der Sozialraumanalyse ergibt sich ein Jugendhilfeindex von 91,3. Dieser Wert liegt wieder deutlich unter dem bayerischen Niveau (=100), wobei niedrigere Werte eine vergleichsweise günstigere Situation beschreiben.

In zwölf Gemeinden im Landkreis Augsburg liegt der Jugendhilfeindex über dem gesamt-bayerischen Durchschnitt. Auffällig ist die hohe Streuung der Werte: Der mit 46,8 niedrigste Wert findet sich in der Gemeinde Hiltenfingen, der höchste Wert mit 141,6 in der Gemeinde Fischach.

Trotz einiger „Ausreißer“ bei den kleinen Gemeinden gibt es weiter ein Stadt-Land-Gefälle. Die Differenz zwischen den Werten für Städte und den Werten für kleine Gemeinden hat zugenommen. Während die Werte in den Städten im Vergleich zur vorangegangenen Analyse stabil geblieben sind gibt es bei den kleinen Gemeinden einen leichten Rückgang. In Hinblick auf die regionale Verteilung sind die hohe Differenzierung und Streuung über den gesamten Landkreis hinweg auffällig (vgl. Darstellung 67).

Nach dem Rückgang der Werte zur siebten Fortschreibung der Sozialraumanalyse ist aktuell wieder ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Veränderungen dokumentieren dabei, ob oder inwiefern die Entwicklung des Landkreises der bayerischen Entwicklung ähnelt. Ein Anstieg der Werte deutet darauf hin, dass innerhalb des Landkreises die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen stärker gestiegen ist als dies für Bayern der Fall war.

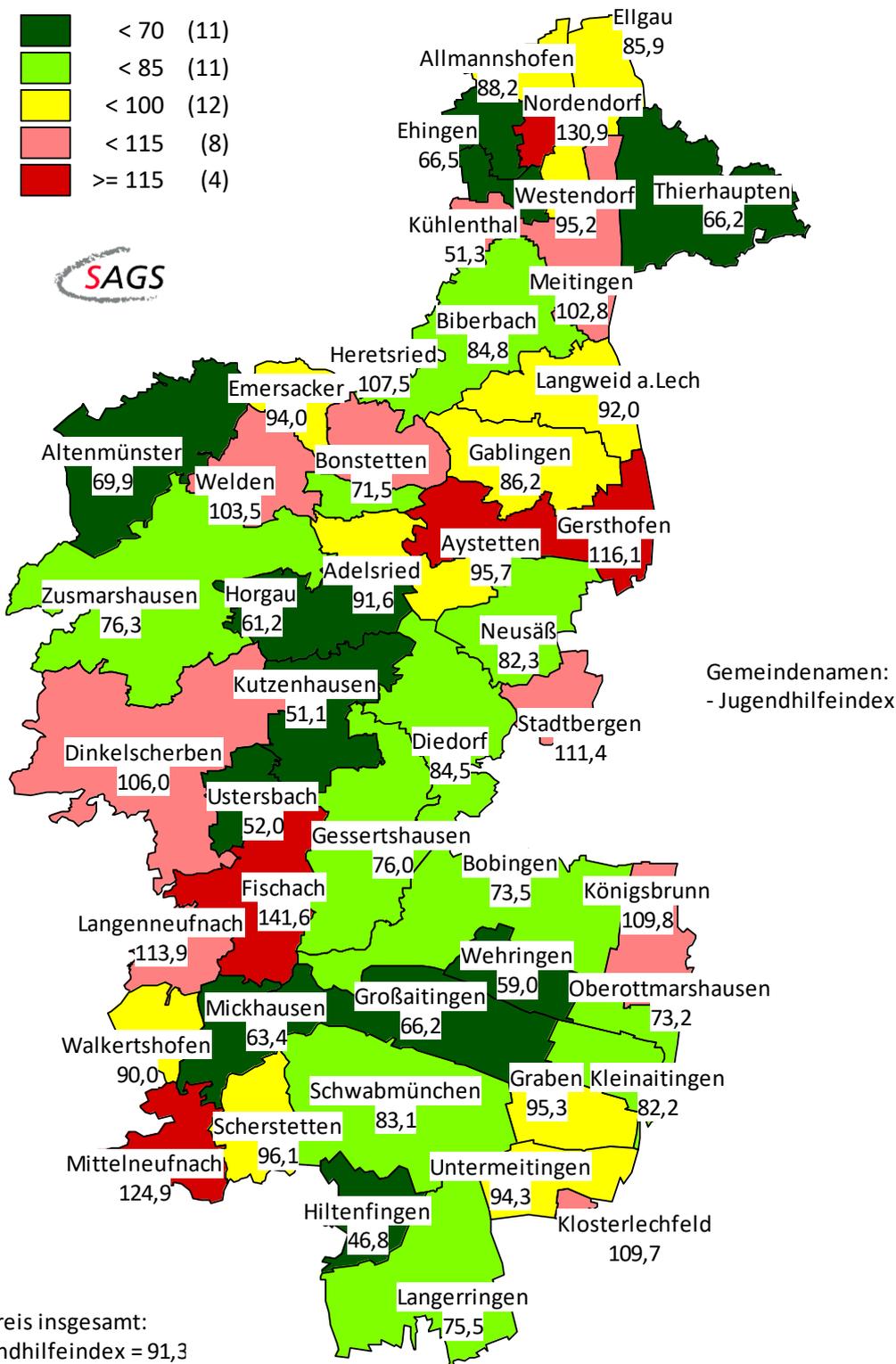
- ✘ Im Großen und Ganzen kann zusammengefasst werden, dass die Entwicklung des Landkreises in den letzten drei Jahren der bayerischen Entwicklung sehr ähnlich war.
- ✘ Eine Ausnahme deutet sich in den kleinen wie auch den mittleren Gemeinden an. In den kleinen Gemeinden hat sich die Differenz zu Bayern erhöht, die Werte sind seit der letzten Erhebung gefallen. In den mittleren Gemeinden ist hingegen ein Anstieg zu verzeichnen: hier haben sich Inanspruchnahmequoten im Vergleich zu Bayern im Analysezeitraum erhöht.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis Augsburg und Bayern wieder.

Darstellung 66: Zeitreihe zum Teilindex ‚Jugendhilfeindex‘ nach Gemeindegrößenklassen (Bayern = 100)

Indikator	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Jugendhilfeindex 2020 – 2022	82,1	86,8	93,1	94,8	91,3	100
Jugendhilfeindex 2017 – 2019	86,2	82,4	93,6	94,9	90,7	100
Jugendhilfeindex 2014 – 2016	100,7	89,9	105,3	105,9	102,2	100
Jugendhilfeindex 2011 – 2013	84,5	91,8	116,6	112,6	105,6	100
Jugendhilfeindex 2008 – 2010	81,4	91,0	107,6	111,0	102,5	100
Jugendhilfeindex 2005 – 2007	80,8	104,9	113,1	122,6	112,3	100
Jugendhilfeindex 2002 – 2004	68,2	74,9	71,4	89,7	94,3	100
Jugendhilfeindex 1999 – 2001	67,1	82,9	97,1	101,4	94,8	100
Jugendhilfeindex 1996 – 1998	53,1	71,8	77,1	86,7	81,0	100
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	95 %	105 %	99 %	100 %	101 %	-
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	81 %	97 %	88 %	90 %	89 %	-
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	97 %	95 %	80 %	84 %	86 %	-
Vergleich 20/22 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	101 %	95 %	87 %	85 %	89 %	-
Vergleich 20/22 mit 05/07 (05/07 = 100 %)	102 %	83 %	82 %	77 %	81 %	-
Vergleich 20/22 mit 02/04 (02/04 = 100 %)	120 %	116 %	130 %	106 %	97 %	-
Vergleich 20/22 mit 99/01 (99/01 = 100 %)	122 %	105 %	96 %	94 %	96 %	-
Vergleich 20/22 mit 96/98 (96/98 = 100 %)	155 %	121 %	121 %	109 %	113 %	-

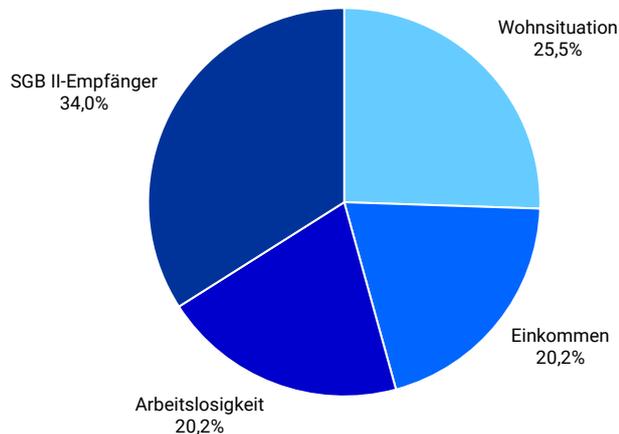
Darstellung 67: Jugendhilfeindex im Landkreis Augsburg 2020 – 2022 (Bayern = 100)



TEILINDEX: SOZIALRÄUMLICHER INDEX

Der Sozialräumliche Index setzt sich aus insgesamt vier Indikatoren mit unterschiedlicher Gewichtung zusammen.

Darstellung 68: Gewichtung der Indikatoren im Sozialräumlichen Index



- ! Im Vergleich liegt der Landkreis Augsburg mit 81,3 Punkten deutlich – nämlich über 18 Prozentpunkte – unter dem bayernweiten Durchschnitt (=100) und damit besser.

Dieser positiven Nachricht muss entgegengestellt werden, dass die Werte im Sozialräumlichen Index seit vielen Jahren – mehr oder weniger – kontinuierlich ansteigen. Die aktuelle Erhebung gibt den höchsten Wert seit der vierten Sozialraumanalyse für die Jahre 2005 bis 2007 wieder. Dies ist als Hinweis auf die Tendenz zu werten, dass sich die Situation im Hinblick auf die analysierten sozialräumlichen Faktoren der bayernweiten Situation angleicht.

Ein Anstieg der Werte seit der letzten Analyse hat in allen Gemeindegrößenklassen stattgefunden. Der stärkste Anstieg hat sich in den mittleren Gemeinden vollzogen.

Die Werte fallen in der regionalen Übersicht sehr unterschiedlich aus (vgl. Darstellung 70). Eine Konzentration höherer Werte findet sich weiterhin um die Stadt Augsburg und an der Nord-Süd-Verkehrsachse (B2/B17).

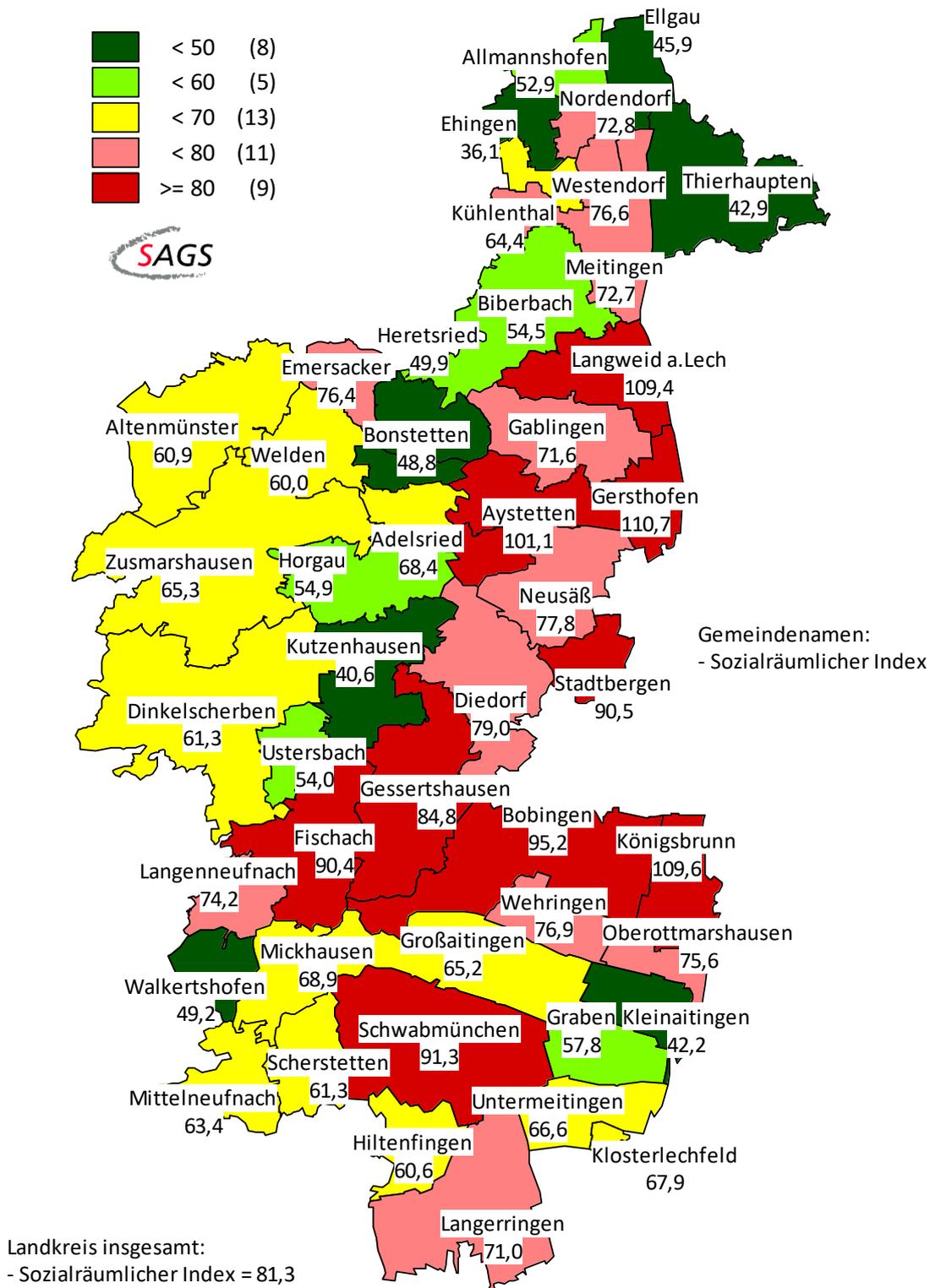
- ✧ Der günstigste Wert ist mit 36,1 in Ehingen zu finden.
- ✧ Der höchste Wert mit 110,7 in der Stadt Gersthofen. Insgesamt liegen die Werte bei vier Gemeinden über dem gesamt-bayerischen Vergleichswert (=100).

Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis Augsburg und Bayern wieder.

Darstellung 69: Zeitreihe zum Teilindex ‚Sozialräumlicher Index‘ nach Gemeindegrößenklassen (Bayern = 100)

Indikator	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Sozialräumlicher Index 2020 – 2022	57,1	67,9	79,8	103,0	81,3	100
Sozialräumlicher Index 2017 – 2019	53,2	59,5	77,0	97,6	76,5	100
Sozialräumlicher Index 2014 – 2016	61,7	61,3	74,8	93,1	78,9	100
Sozialräumlicher Index 2011 – 2013	53,2	57,1	76,0	82,1	70,4	100
Sozialräumlicher Index 2008 – 2010	56,5	59,6	75,1	89,5	76,9	100
Sozialräumlicher Index 2005 – 2007	54,7	54,9	72,4	83,1	71,7	100
Sozialräumlicher Index 2002 – 2004	69,4	75,5	80,4	94,4	84,8	100
Sozialräumlicher Index 1999 – 2001	75,8	75,3	87,6	101,2	90,4	100
Sozialräumlicher Index 1996 – 1998	70,8	74,3	79,9	85,4	94,4	100
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	107%	114%	104%	106%	106%	-
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	93%	111%	107%	111%	103%	-
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	107%	119%	105%	125%	115%	-
Vergleich 20/22 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	101%	114%	106%	115%	106%	-
Vergleich 20/22 mit 05/07 (05/07 = 100 %)	105%	124%	110%	124%	113%	-
Vergleich 20/22 mit 02/04 (02/04 = 100 %)	82%	90%	99%	109%	96%	-
Vergleich 20/22 mit 99/01 (99/01 = 100 %)	75%	90%	91%	102%	90%	-
Vergleich 20/22 mit 96/98 (96/98 = 100 %)	81%	91%	100%	121%	86%	-

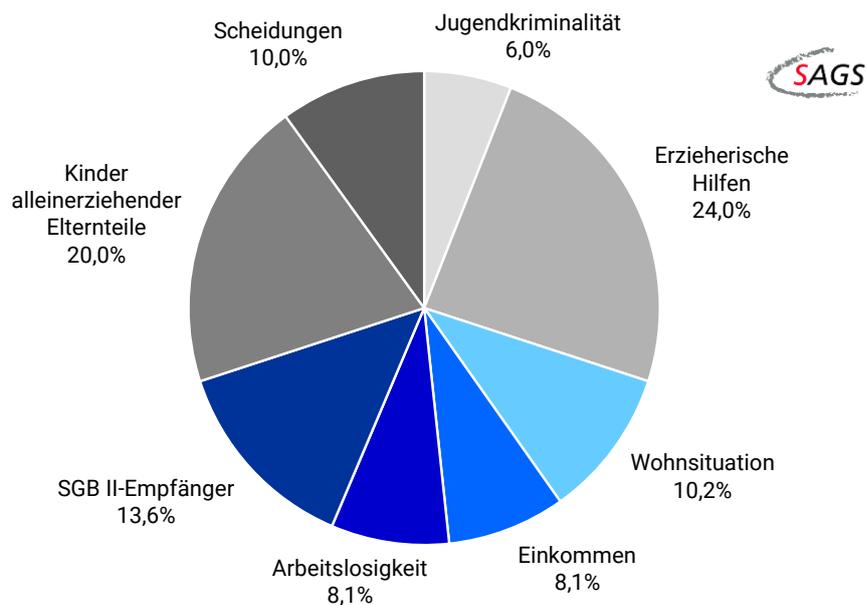
Darstellung 70: Sozialräumlicher Index im Landkreis Augsburg 2020 – 2022 (Bayern = 100)



GESAMTINDEX

In der Zusammenschau von Jugendhilfe- und Sozialräumlichem Index entsteht der Gesamtindex für die Sozialraumanalyse. Im Landkreis Augsburg hat man sich entschlossen, dem Jugendhilfeindex ein Gewicht von 60 Prozent am Gesamtindex zuzumessen und dem Sozialräumlichen Index entsprechend 40 Prozent. Daraus ergibt sich eine Gewichtung der einzelnen Indizes im Gesamtindex wie in der folgenden Abbildung dargestellt.

Darstellung 71: Gewichtung der Indikatoren im Gesamtindex



- ! Der aus der Zusammenführung der beiden Teilindizes resultierende Gesamtwert liegt mit 87,3 weiterhin klar unter dem bayerischen Vergleichswert von 100.
- ! Dieser Wert ist – nach dem Wert für die Jahre 2017 bis 2019 – der zweitniedrigste aller bisherigen Sozialraumanalysen.

Die regionale Verteilung ist, wie aufgrund der internen Gewichtung zu erwarten war, dem Jugendhilfeindex ähnlich. Auch für den Gesamtindex ist auf die große Differenz der Werte innerhalb des Landkreises hinzuweisen.

- ✘ Der niedrigste Wert mit 46,9 findet sich in der Gemeinde Kutzenhausen.
- ✘ Der höchste mit 121,1 in der Gemeinde Fischach.

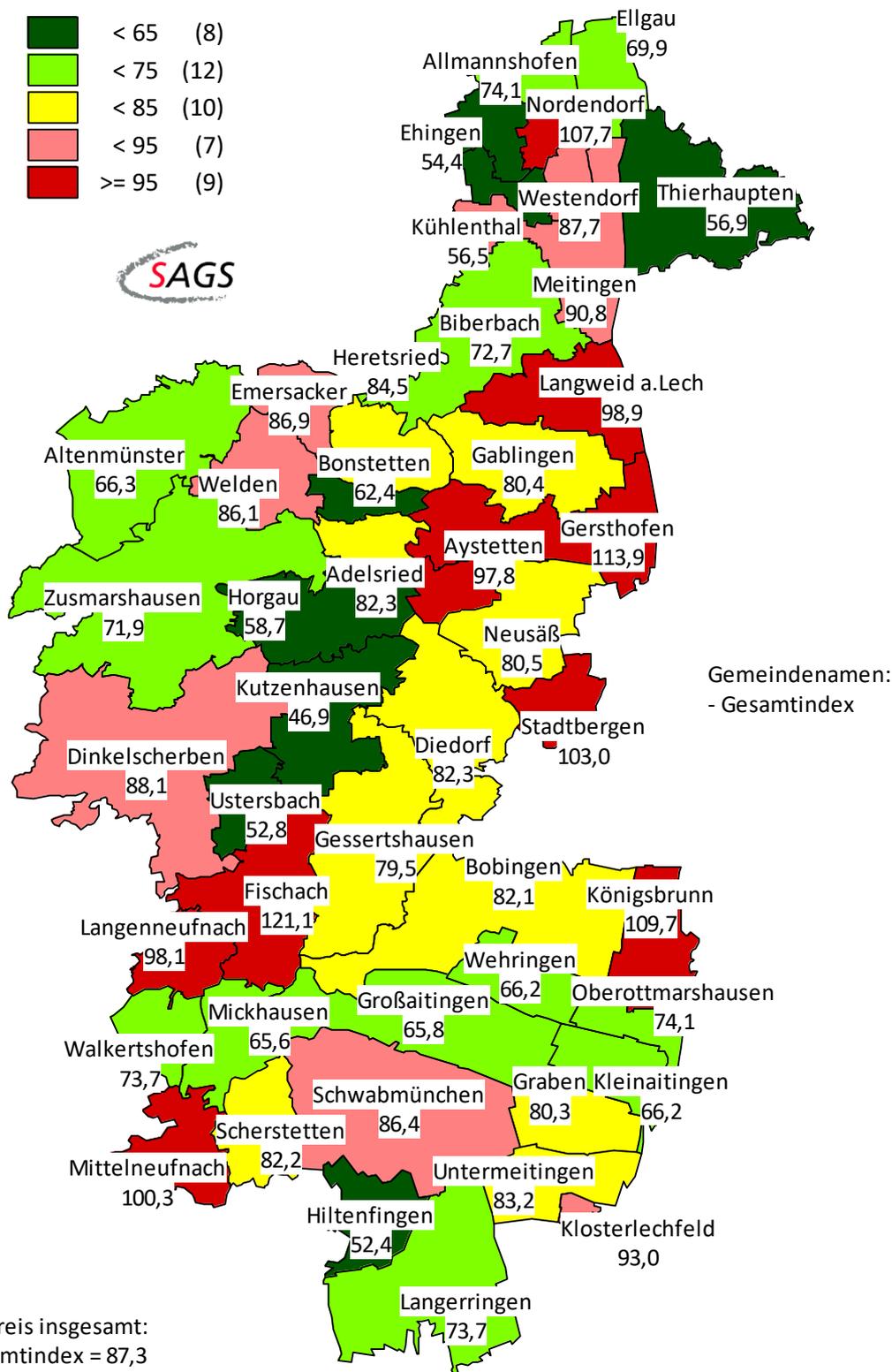
Seit der letzten Sozialraumanalyse sind die Werte – abgesehen von geringen Schwankungen – relativ konstant geblieben. Ein Anstieg ist im Cluster der mittleren Gemeinden zu erkennen.

Die nachfolgende Übersicht gibt die Indexwerte für die Gemeindegrößenklassen im Vergleich zum Landkreis Augsburg und Bayern wieder.

Darstellung 72: Zeitreihe zum Gesamtindex nach Gemeindegrößenklassen (Bayern = 100)

Indikator	Kleine Gemeinden	Mittlere Gemeinden	Große Gemeinden	Städte	Landkreis Augsburg	Bayern
Gesamtindex 2020 – 2022	72,1	79,3	87,8	98,1	87,3	100
Gesamtindex 2017 – 2019	73,0	73,2	87,0	96,0	85,0	100
Gesamtindex 2014 – 2016	85,1	78,5	93,1	100,8	92,9	100
Gesamtindex 2011 – 2013	72,0	77,9	100,4	100,4	91,5	100
Gesamtindex 2008 – 2010	71,5	78,4	94,6	102,4	92,3	100
Gesamtindex 2005 – 2007	70,4	84,9	96,8	106,8	96,1	100
Gesamtindex 2002 – 2004	68,7	75,1	75,0	91,6	90,5	100
Gesamtindex 1999 – 2001	70,6	79,9	93,3	101,3	93,1	100
Gesamtindex 1996 – 1998	62,1	75,1	80,7	88,9	89,1	100
Vergleich 20/22 mit 17/19 (17/19 = 100 %)	99 %	108 %	101 %	102 %	103 %	-
Vergleich 20/22 mit 14/16 (14/16 = 100 %)	85 %	101 %	94 %	97 %	94 %	-
Vergleich 20/22 mit 11/13 (11/13 = 100 %)	100 %	102 %	87 %	98 %	95 %	-
Vergleich 20/22 mit 08/10 (08/10 = 100 %)	101 %	101 %	93 %	96 %	95 %	-
Vergleich 20/22 mit 05/07 (05/07 = 100 %)	102 %	93 %	91 %	92 %	91 %	-
Vergleich 20/22 mit 02/04 (02/04 = 100 %)	105 %	106 %	117 %	107 %	96 %	-
Vergleich 20/22 mit 99/01 (99/01 = 100 %)	102 %	99 %	94 %	97 %	94 %	-
Vergleich 20/22 mit 96/98 (96/98 = 100 %)	116 %	106 %	109 %	110 %	98 %	-

Darstellung 73: Gesamtindex: Jugendhilfe- und Sozialräumlicher Index im Landkreis Augsburg 2020 – 2022 (Bayern = 100)



4.2 DIE INDEXWERTE DER VORANGEGANGEN SOZIALRAUMANALYSEN IM VERGLEICH MIT DER AKTUELLEN SOZIALRAUMANALYSE

In den nachfolgenden Darstellungen 74 bis 80 sind die Veränderungen der Teilindizes ‚Jugendhilfeindex‘ und ‚Sozialräumlicher Index‘ sowie des Gesamtindex im Vergleich zu den vorhergehenden Sozialraumanalysen wiedergegeben.

Bei der Interpretation dieser Veränderungen ist zu beachten, dass die Indizes aller Sozialraumanalysen – wie in Kapitel 5.1 beschrieben – im Vergleich zu den gesamt-bayerischen Verhältnissen gebildet wurden.

Für alle neun Sozialraumanalysen wurden die bayerischen Vergleichswerte jeweils als 100 (Prozent) definiert.

- ✧ In der Praxis bedeutet dies, dass in einer Gemeinde mit einer positiven Veränderung des Gesamtindex von beispielsweise zehn Indexpunkten, sich diese Gemeinde im Vergleich zu Bayern um zehn Punkte verschlechtert hat.
- ✧ Die Veränderungen bei den einzelnen Indikatoren selbst können dabei höher (oder aber auch niedriger) ausfallen, je nachdem wie sich der jeweilige Indikator in Bayern verändert hat.

Um die Vergleichbarkeit herzustellen, wurde für alle Jugendhilfeindizes die gleiche, nämlich die Gewichtung der aktuellen Sozialraumanalyse, verwendet. Die errechneten Werte stimmen damit zwangsläufig nicht mehr völlig mit den zuvor veröffentlichten Werten überein. Gleichzeitig sichert dieser Bezug zu Bayern die Stabilität des Verfahrens an sich, auch wenn die Gewichtungen verändert werden.

Bei den nachfolgenden Darstellungen der Veränderungen der Indizes ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass sich die einzelnen Teilindikatoren sehr unterschiedlich entwickelt haben.

Darstellung 74: Entwicklung der Werte des Jugendhilfeindex

JUGENDHILFEINDEX									
Gemeinde	1996-1998	1999-2001	2002-2004	2005-2007	2008-2010	2011-2013	2014-2016	2017-2019	2020-2022
Adelsried	88,7	70,7	72,6	99,6	86,6	70,3	86,0	91,7	91,6
Allmannshofen	40,5	35,4	47,8	98,4	61,4	108,0	135,1	102,2	88,2
Altenmünster	69,4	78,1	56,0	70,3	70,7	51,5	57,5	57,2	69,9
Aystetten	64,7	61,5	83,6	95,6	94,2	60,4	85,9	81,6	95,7
Biberbach	107,9	128,9	109,3	113,2	89,8	103,4	97,5	74,2	84,8
Bobingen	74,2	79,9	85,5	101,0	90,1	97,7	105,9	86,0	73,5
Bonstetten	18,9	27,2	48,6	59,6	45,4	53,1	70,5	65,8	71,5
Diedorf	75,1	93,7	98,9	116,8	98,3	114,4	111,3	91,1	84,5
Dinkelscherben	60,3	63,5	97,9	121,6	106,6	117,5	99,2	78,8	106,0
Ehingen	60,6	80,4	143,3	134,0	59,2	73,8	100,6	91,5	66,5
Ellgau	24,3	45,0	93,4	128,0	81,1	37,6	53,2	81,6	85,9
Emersacker	63,4	125,6	100,4	116,7	113,5	96,6	164,6	88,1	94,0
Fischach	66,1	89,0	74,6	111,3	128,8	135,5	123,1	132,6	141,6
Gablingen	74,3	81,3	92,2	125,1	114,5	98,1	88,1	97,8	86,2
Gersthofen	97,5	111,7	105,1	123,2	119,7	119,5	124,3	112,0	116,1
Gessertshausen	61,3	66,3	79,6	69,3	66,6	92,2	112,3	88,2	76,0
Graben	105,5	84,2	100,2	133,4	111,0	109,3	70,9	68,8	95,3
Großaitingen	91,1	89,4	89,8	103,6	95,7	102,8	80,9	71,1	66,2
Heretsried	28,5	63,8	127,7	100,9	89,4	101,3	77,3	110,9	107,5
Hiltenfingen	53,8	52,2	26,6	48,5	87,2	67,9	87,2	57,5	46,8
Horgau	39,4	93,7	87,6	77,3	60,7	72,8	86,0	57,6	61,2
Kleinaitingen	52,2	86,7	55,3	47,7	51,0	52,0	46,8	58,6	82,2
Klosterlechfeld	116,3	153,7	118,7	156,2	125,8	117,6	100,5	85,8	109,7
Königsbrunn	98,4	119,7	115,9	147,1	120,6	122,0	127,3	107,4	109,8

Fortsetzung: JUGENDHILFEINDEX									
Gemeinde	1996-1998	1999-2001	2002-2004	2005-2007	2008-2010	2011-2013	2014-2016	2017-2019	2020-2022
Kühlenthal	29,7	50,5	136,5	103,3	101,1	99,0	101,9	44,2	51,3
Kutzenhausen	40,0	67,6	75,8	97,4	88,6	99,0	79,3	71,7	51,1
Langenneufnach	86,1	71,3	64,8	76,6	84,4	154,9	112,1	100,4	113,9
Langerringen	57,7	62,9	69,4	80,8	70,7	81,2	93,5	66,1	75,5
Langweid am Lech	73,8	93,9	95,2	109,8	119,6	116,3	109,8	98,9	92,0
Meitingen	101,6	109,8	102,1	112,3	116,2	120,8	126,2	106,3	102,8
Mickhausen	32,1	86,1	79,1	86,8	100,2	75,8	98,5	68,7	63,4
Mittelneufnach	46,2	48,2	75,9	55,0	84,4	64,3	85,8	62,6	124,9
Neusäß	75,4	77,7	88,3	116,8	109,6	86,6	84,7	87,5	82,3
Nordendorf	65,5	108,8	129,9	191,0	116,9	81,3	91,8	107,3	130,9
Oberottmarshausen	78,7	89,1	79,5	87,1	82,4	85,3	106,3	88,6	73,2
Scherstetten	106,1	44,9	87,1	46,9	98,1	96,8	104,0	106,8	96,1
Schwabmünchen	92,2	124,3	127,7	121,6	105,2	93,3	96,8	83,9	83,1
Stadtbergen	100,8	107,3	100,2	111,1	113,3	112,2	108,0	101,2	111,4
Thierhaupten	49,6	56,9	39,5	71,6	41,9	50,2	57,5	80,5	66,2
Untermeitingen	116,1	178,7	85,5	164,5	118,5	152,6	125,9	106,3	94,3
Ustersbach	48,0	61,5	111,0	56,4	71,4	85,8	94,3	105,0	52,0
Walkertshofen	67,9	51,6	86,4	94,6	102,7	137,7	184,9	142,5	90,0
Wehringen	39,6	63,4	64,7	71,9	71,5	114,5	124,9	60,9	59,0
Welden	108,1	98,4	105,7	152,8	120,8	103,0	99,9	95,0	103,5
Westendorf	61,6	90,0	61,8	64,3	60,6	77,7	75,6	95,1	95,2
Zusmarshausen	36,6	72,3	61,8	86,6	83,3	69,0	74,0	68,4	76,3
Landkreis Augsburg	81,0	94,8	94,3	112,3	102,5	105,6	102,2	90,7	91,3

Darstellung 75:Entwicklung der Werte des Sozialräumlichen Index

SOZIALRÄUMLICHER INDEX									
Gemeinde	1996-1998	1999-2001	2002-2004	2005-2007	2008-2010	2011-2013	2014-2016	2017-2019	2020-2022
Adelsried	80,3	80,1	68,5	61,5	63,8	53,0	67,7	54,6	68,4
Allmannshofen	65,9	68,1	69,3	98,3	53,3	55,2	47,1	35,5	52,9
Altenmünster	75,5	72,2	65,8	48,0	48,8	46,5	64,3	54,8	60,9
Aystetten	65,7	58,5	46,6	42,8	43,5	41,3	52,3	56,5	101,1
Biberbach	68,2	60,6	76,6	57,1	57,2	53,2	59,9	59,3	54,5
Bobingen	105,6	96,7	94,2	82,7	90,4	78,6	90,3	98,9	95,2
Bonstetten	57,1	75,2	33,3	36,0	40,7	35,6	44,7	39,4	48,8
Diedorf	86,1	78,7	76,3	60,7	68,2	69,3	65,1	72,9	79,0
Dinkelscherben	100,5	76,3	85,5	62,5	66,7	69,3	66,3	63,0	61,3
Ehingen	56,0	73,8	64,5	44,3	48,2	48,7	48,6	45,6	36,1
Ellgau	88,7	68,8	49,8	42,3	40,3	31,8	45,4	46,0	45,9
Emersacker	85,6	81,9	86,2	56,8	65,9	48,1	66,4	75,5	76,4
Fischach	78,3	83,2	73,1	78,2	80,3	62,0	74,9	72,2	90,4
Gablingen	84,5	76,3	71,9	58,2	58,7	55,0	68,1	58,2	71,6
Gersthofen	107,5	101,7	102,7	91,3	103,1	85,5	100,9	104,8	110,7
Gessertshausen	74,8	70,7	65,9	58,1	60,1	61,8	66,0	67,1	84,8
Graben	100,2	98,4	72,1	46,1	51,8	46,3	61,7	55,4	57,8
Großaitingen	82,1	76,2	65,9	48,5	58,9	46,8	58,7	58,3	65,2
Heretsried	79,5	85,3	87,0	50,5	43,0	46,6	62,8	34,6	49,9
Hiltenfingen	83,4	80,5	59,2	60,9	49,9	65,0	53,5	64,7	60,6
Horgau	68,6	68,9	63,9	37,9	52,0	53,0	57,7	40,0	54,9
Kleinaitingen	75,4	72,5	89,6	62,0	51,8	50,0	62,5	42,3	42,2
Klosterlechfeld	94,5	109,7	110,1	68,1	82,5	83,1	80,1	65,8	67,9

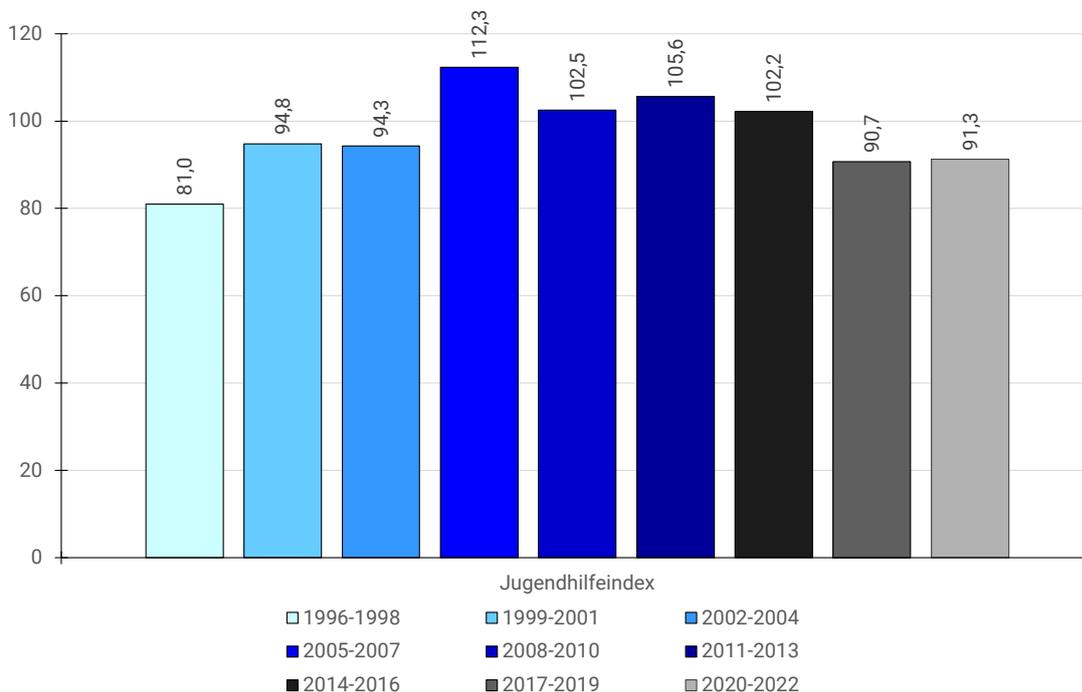
Fortsetzung: SOZIALRÄUMLICHER INDEX									
Gemeinde	1996-1998	1999-2001	2002-2004	2005-2007	2008-2010	2011-2013	2014-2016	2017-2019	2020-2022
Königsbrunn	109,3	114,8	104,4	92,8	99,7	94,2	102,8	99,1	109,6
Kühlenthal	75,8	67,3	58,5	52,2	48,8	41,5	52,6	49,7	64,4
Kutzenhausen	68,8	60,3	57,1	42,8	56,3	50,7	51,6	41,4	40,6
Langenneufnach	75,1	71,5	78,6	65,1	74,1	61,2	67,9	75,1	74,2
Langerringen	79,5	68,3	71,1	56,4	50,8	57,5	61,3	56,4	71,0
Langweid am Lech	123,3	112,2	112,7	102,6	105,8	98,1	128,1	98,5	109,4
Meitingen	87,9	88,1	83,3	77,2	72,6	65,0	75,6	77,8	72,7
Mickhausen	70,9	100,5	70,4	51,3	63,6	60,9	78,6	66,4	68,9
Mittelneufnach	73,6	107,3	70,8	63,1	63,6	48,8	69,4	70,2	63,4
Neusäß	80,4	79,1	68,8	66,4	69,1	58,3	68,4	69,9	77,8
Nordendorf	94,4	79,6	71,2	70,8	67,6	66,4	62,3	59,9	72,8
Oberottmarshausen	91,6	78,1	75,1	50,8	61,6	45,8	61,4	53,4	75,6
Scherstetten	74,3	71,6	58,2	53,6	62,3	42,9	79,2	80,7	61,3
Schwabmünchen	112,1	92,1	100,6	76,3	80,0	78,6	93,8	97,0	91,3
Stadtbergen	102,5	103,9	98,2	85,5	90,0	88,4	101,8	94,8	90,5
Thierhaupten	73,5	65,8	64,3	37,1	45,6	44,6	44,1	53,5	42,9
Untermeitingen	108,2	112,5	97,6	75,9	82,3	83,6	74,0	64,8	66,6
Ustersbach	70,8	64,6	82,8	46,8	49,2	56,4	44,7	45,8	54,0
Walkertshofen	107,1	104,3	83,7	54,8	51,5	59,1	80,1	49,1	49,2
Wehringen	69,0	68,9	68,0	55,8	55,5	58,2	61,3	59,0	76,9
Welden	95,6	78,7	81,5	64,9	76,5	74,2	59,2	55,3	60,0
Westendorf	96,5	67,5	60,3	52,2	63,8	54,1	57,9	53,2	76,6
Zusmarshausen	76,3	66,3	70,8	52,8	54,7	57,5	56,4	64,1	65,3
Landkreis Augsburg	94,4	90,4	84,9	71,7	76,9	70,4	78,9	76,5	81,3

Darstellung 76: Entwicklung der Werte des Gesamtindex

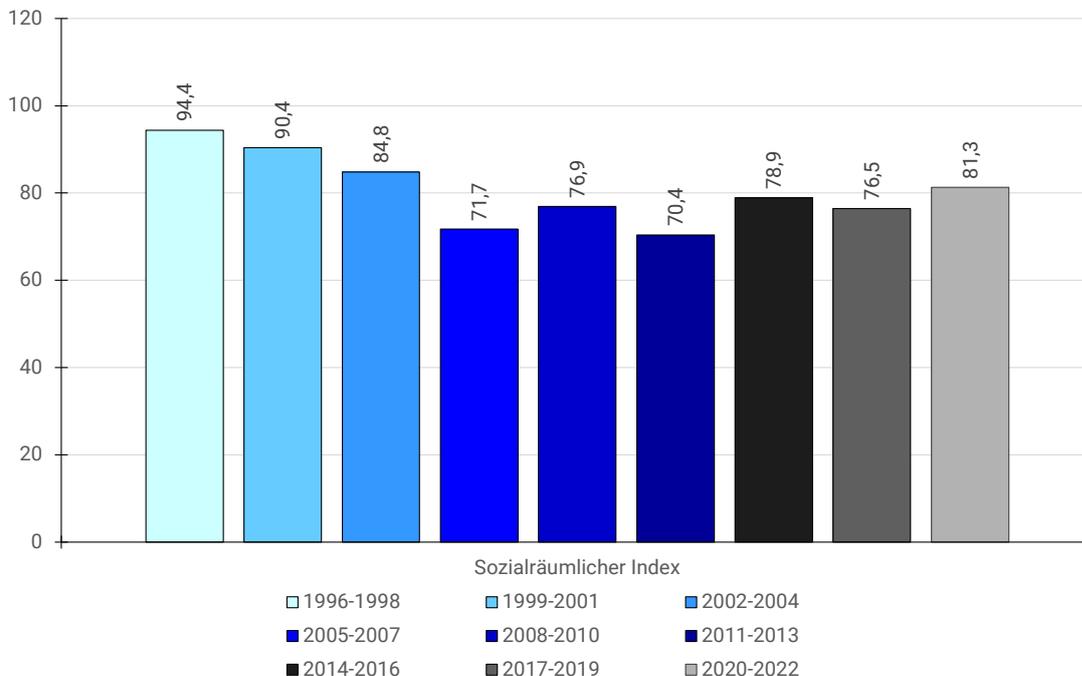
GESAMTINDEX									
Gemeinde	1996-1998	1999-2001	2002-2004	2005-2007	2008-2010	2011-2013	2014-2016	2017-2019	2020-2022
Adelsried	88,1	74,5	70,9	84,4	77,5	63,4	78,7	76,9	82,3
Allmannshofen	52,3	48,5	56,4	98,4	58,2	86,9	99,9	75,5	74,1
Altenmünster	74,2	75,8	59,9	61,4	61,9	49,5	60,2	56,2	66,3
Aystetten	67,2	60,3	68,8	74,5	73,9	52,8	72,5	71,6	97,8
Biberbach	95,0	101,6	96,2	90,8	76,8	83,3	82,5	68,2	72,7
Bobingen	89,6	86,6	89,0	93,7	90,2	90,1	99,6	91,2	82,1
Bonstetten	35,3	46,4	42,5	50,1	43,5	46,1	60,2	55,2	62,4
Diedorf	82,1	87,7	89,9	94,4	86,3	96,3	92,8	83,8	82,3
Dinkelscherben	78,8	68,6	93,0	98,0	90,6	98,2	86,0	72,5	88,1
Ehingen	60,6	77,8	111,8	98,2	54,8	63,8	79,8	73,1	54,4
Ellgau	51,7	54,6	75,9	93,7	64,8	35,3	50,1	67,4	69,9
Emersacker	74,6	108,1	94,7	92,8	94,4	77,2	125,3	83,1	86,9
Fischach	73,2	86,7	74,0	98,1	109,4	106,1	103,8	108,5	121,1
Gablingen	80,9	79,3	84,1	98,4	92,2	80,8	80,1	82,0	80,4
Gersthofen	104,8	107,7	104,1	110,4	113,1	105,9	115,0	109,1	113,9
Gessertshausen	68,8	68,1	74,1	64,8	64,0	80,1	93,8	79,7	79,5
Graben	106,7	89,9	89,0	98,5	87,3	84,1	67,2	63,5	80,3
Großaitingen	90,3	84,1	80,2	81,6	81,0	80,4	72,0	66,0	65,8
Heretsried	50,5	72,4	111,4	80,7	70,8	79,4	71,5	80,4	84,5
Hiltenfingen	67,8	63,5	39,7	53,5	72,3	66,8	73,7	60,3	52,4
Horgau	52,7	83,8	78,1	61,5	57,2	64,9	74,7	50,6	58,7
Kleinaitingen	63,4	81,0	69,0	53,5	51,4	51,2	53,0	52,1	66,2
Klosterlechfeld	111,0	136,1	115,3	120,9	108,5	103,8	92,3	77,8	93,0

Fortsetzung: GESAMTINDEX									
Gemeinde	1996-1998	1999-2001	2002-2004	2005-2007	2008-2010	2011-2013	2014-2016	2017-2019	2020-2022
Königsbrunn	106,0	117,8	111,3	125,4	112,2	110,9	117,5	104,1	109,7
Kühlenthal	49,7	57,2	105,3	82,8	80,2	76,0	82,2	46,4	56,5
Kutzenhausen	53,2	64,7	68,3	75,5	75,7	79,7	68,3	59,6	46,9
Langenneufnach	84,3	71,4	70,3	72,0	80,3	117,4	94,4	90,3	98,1
Langerringen	68,6	65,0	70,1	71,0	62,7	71,7	80,7	62,2	73,7
Langweid am Lech	96,6	101,2	102,2	107,0	114,1	109,0	117,1	98,7	98,9
Meitingen	99,2	101,1	94,6	98,3	98,8	98,5	105,9	94,9	90,8
Mickhausen	49,1	91,9	75,7	72,6	85,6	69,8	90,6	67,8	65,6
Mittelneufnach	59,0	71,9	73,8	58,3	76,1	58,1	79,2	65,6	100,3
Neusäß	79,9	78,2	80,5	96,7	93,4	75,3	78,2	80,5	80,5
Nordendorf	79,6	97,1	106,4	142,9	97,2	75,3	80,0	88,4	107,7
Oberottmarshausen	86,5	84,7	77,7	72,5	74,1	69,5	88,3	74,5	74,1
Scherstetten	96,4	55,6	75,6	49,6	83,8	75,2	94,1	96,4	82,2
Schwabmünchen	103,4	111,4	116,8	103,5	95,1	87,4	95,6	89,1	86,4
Stadtbergen	104,7	106,0	99,4	100,9	104,0	102,7	105,5	98,6	103,0
Thierhaupten	61,1	60,4	49,4	57,8	43,4	47,9	52,1	69,7	56,9
Untermeitingen	116,6	152,2	90,3	129,1	104,1	125,0	105,1	89,7	83,2
Ustersbach	58,9	62,7	99,8	52,6	62,5	74,0	74,5	81,3	52,8
Walkertshofen	86,3	72,7	85,3	78,7	82,2	106,3	143,0	105,1	73,7
Wehringen	53,0	65,6	66,0	65,4	65,1	92,0	99,5	60,1	66,2
Welden	106,4	90,6	96,0	117,6	103,1	91,5	83,7	79,1	86,1
Westendorf	77,9	81,0	61,2	59,5	61,9	68,3	68,5	78,3	87,7
Zusmarshausen	54,1	69,9	65,4	73,1	71,8	64,4	67,0	66,7	71,9
Landkreis Augsburg	89,1	93,1	90,5	96,1	92,3	91,5	92,9	85,0	87,3

Darstellung 78: Entwicklung der Indizes für den Landkreis Augsburg für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte: Jugendhilfeindex



Darstellung 79: Entwicklung der Indizes für den Landkreis Augsburg für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte: Sozialräumlicher Index



Darstellung 80: Entwicklung der Indizes für den Landkreis Augsburg für die Sozialraumanalysen, Vergleich der absoluten Werte: Gesamtindex

